

# Niedersächsischer Landtag

## Stenografischer Bericht

### 53. Sitzung

Hannover, den 18. Dezember 2014

#### Inhalt:

Tagesordnungspunkt 38:

**Mitteilungen des Präsidenten** ..... 4957  
*Feststellung der Beschlussfähigkeit*..... 4957

Tagesordnungspunkt 39:

**Mündliche Anfragen** - Drs. 17/2500..... 4957

Frage 1:

**„Das Schlimmste ist die Unsicherheit.“ - Was wird getan, um mögliche Krankenhausmorde aufzuklären und das Vertrauen in die Kliniken zu erhalten?**..... 4957  
**Annette Schwarz** (CDU) .....4957, 4972  
**Cornelia Rundt**, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung ..... 4958 bis 4974  
**Petra Joumaah** (CDU) .....4963, 4964  
**Antje Niewisch-Lennartz**, Justizministerin ..... 4963 bis 4973  
**Christian Calderone** (CDU) ..... 4964  
**Volker Meyer** (CDU)..... 4964  
**Marco Brunotte** (SPD)..... 4964  
**Uwe Schwarz** (SPD) ..... 4965  
**Thomas Schremmer** (GRÜNE) .....4965, 4967  
**Dr. Marco Genthe** (FDP).....4966, 4968  
**Thomas Adasch** (CDU) ..... 4966  
**Jens Nacke** (CDU) .....4966, 4969  
**Gudrun Pieper** (CDU) .....4966, 4968  
**Lutz Winkelmann** (CDU) ..... 4967  
**Dr. Thela Wernstedt** (SPD) .....4968, 4974  
**Burkhard Jasper** (CDU) ..... 4969  
**Julia Willie Hamburg** (GRÜNE)..... 4969  
**Dr. Christos Pantazis** (SPD) ..... 4970  
**Meta Janssen-Kucz** (GRÜNE)..... 4970

**Mechthild Ross-Luttmann** (CDU).....4970, 4973  
**Holger Ansmann** (SPD) .....4971  
**Reinhold Hilbers** (CDU) .....4971  
**Sylvia Bruns** (FDP).....4971  
**Dr. Max Matthiesen** (CDU) .....4972, 4973  
**Immacolata Glosemeyer** (SPD) .....4973

*Die Antworten zu den Anfragen 2 bis 80, die nicht in der 53. Sitzung des Landtages am 18. Dezember 2014 behandelt und daher zu Protokoll gegeben wurden, sind in der Drucksache 17/2620 abgedruckt.*

Tagesordnungspunkt 40:

**Haushaltsberatungen 2015 - Abschluss**.....4974

und

**Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2015** .....4974, 5023

und

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2015 (Haushaltsgesetz 2015 - HG 2015-)** .....4974

und

**Abstimmungen** (gebündelt) über Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Änderungsanträge der Fraktion der CDU - Drs. 17/2615 und 17/2616 - Änderungsantrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/2617.....4974

und

<b>Schlusserklärungen</b> .....	4986
<b>Björn Thümmler</b> (CDU) .....	4986
<b>Johanne Modder</b> (SPD) .....	4988
<b>Christian Dürr</b> (FDP) .....	4990
<b>Anja Piel</b> (GRÜNE) .....	4993

und

<b>Schlussabstimmung</b> .....	4997
--------------------------------	------

und

<b>Weniger Schulden, mehr Bildung, mehr Integration und mehr Innovation - Niedersachsen für Kinder und Enkel fit machen</b> - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/2538 .....	4997
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------

und

<b>Abstimmungen</b> über die 18. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 17/2506 .....	4997
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------

und

a) <b>Neue Herausforderungen auf dem Wohnungsmarkt meistern, Wohnungswirtschaft unterstützen, bezahlbaren Wohnraum schaffen!</b> - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/264 - b) <b>Bezahlbares Wohnen - Herausforderungen für den Städte- und Wohnungsbau in Niedersachsen gestalten</b> - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/1218 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Migration - Drs. 17/2306 .....	4998
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------

und

<b>Gewaltopfer kann jede(r) werden - Netzwerk „ProBeweis“ zügig engmaschig ausbauen!</b> - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/1580 .....	4998
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------

Tagesordnungspunkt 41:

<b>17. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben</b> - Drs. 17/2505 - strittige und unstrittige Eingaben - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/2581 - Änderungsantrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/2589 .....	4998
<b>André Bock</b> (CDU) .....	4999
<b>Christoph Bratmann</b> (SPD) .....	5000, 5006
<b>Björn Försterling</b> (FDP) .....	5001
<b>Heinrich Scholing</b> (GRÜNE) .....	5002, 5007
<b>Ulf Thiele</b> (CDU) .....	5005
<b>Dr. Gero Hocker</b> (FDP) .....	5009

<b>Volker Bajus</b> (GRÜNE) .....	5009
<b>Jörg Bode</b> (FDP) .....	5011
<b>Hans-Joachim Janßen</b> (GRÜNE) .....	5012
<b>Beschluss</b> .....	5013

Tagesordnungspunkt 42:

<b>Wahl der Regionsrätin Barbara Thiel, Region Hannover, zur Landesbeauftragten für den Datenschutz gemäß Artikel 62 der Niedersächsischen Verfassung</b> Wahlvorschlag der Landesregierung - Drs. 17/2570 .....	5013
<b>Barbara Thiel</b> .....	5014

Tagesordnungspunkt 43:

Abschließende Beratung:

<b>Eine bedarfsgerechte Düngung festschreiben - Die Düngeverordnung EU-rechtskonform novellieren</b> - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/2165 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung - Drs. 17/2439 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/2607 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP - 17/2609 .....	5014
<b>Hans-Joachim Janßen</b> (GRÜNE) .....	5014, 5017
<b>Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens</b> (CDU) .....	5015, 5018, 5019
<b>Renate Geuter</b> (SPD) .....	5018, 5020
<b>Hermann Grupe</b> (FDP) .....	5020
<b>Christian Meyer</b> , Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz .....	5022
<b>Beschluss</b> .....	5023

(Erste Beratung: 49. Sitzung am 24.10.2014)

Tagesordnungspunkt 45:

Abschließende Beratung:

<b>Medizinische Versorgung für Flüchtlinge in Niedersachsen sicherstellen</b> - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/1619 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Migration - Drs. 17/2466 .....	5024
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------

und

Tagesordnungspunkt 46:

Erste Beratung:

<b>Rechtsstaatlichkeit bei der medizinischen Versorgung von Flüchtlingen in Niedersachsen beachten!</b> - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/2499 .....	5024
<b>Petra Joumaah</b> (CDU) .....	5024, 5029
<b>Dr. Christos Pantazis</b> (SPD) .....	5026, 5027
<b>Dr. Max Matthiesen</b> (CDU) .....	5027

<b>Filiz Polat</b> (GRÜNE) .....	5028, 5029	
<b>Hillgriet Eilers</b> (FDP) .....	5030	
<b>Cornelia Rundt</b> , Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung .....	5031	
<i>Beschluss</i> (TOP 45).....	5033	
<i>Ausschussüberweisung</i> (TOP 46) .....	5033	
(Zu TOP 45: Erste Beratung: 37. Sitzung am 25.06.2014)		
Zur Geschäftsordnung:		
<b>Jens Nacke</b> (CDU) .....	5033	
Tagesordnungspunkt 47:		
Erste Beratung:		
<b>Einsetzung einer Enquetekommission „Zukunftsfähige kommunale Strukturen für Südostniedersachsen“</b> - Antrag der Fraktion der CDU -		
Drs. 17/2496 .....	5034	
<b>Angelika Jahns</b> (CDU).....	5034	
<b>Belit Onay</b> (GRÜNE) .....	5035	
<b>Björn Försterling</b> (FDP) .....	5035	
<b>Detlef Tanke</b> (SPD) .....	5036	
<b>Frank Oesterhelweg</b> (CDU).....	5037	
<i>Ausschussüberweisung</i> .....	5038	
Außerhalb der Tagesordnung:		
<b>Abgabe einer Regierungserklärung zum Jade-WeserPort</b> .....		5038
<b>Olaf Lies</b> , Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr .....	5038	
Nächste Sitzung.....	5039	

**Vom Präsidium:**

Präsident	Bernd Busemann (CDU)
Vizepräsidentin	Dr. Gabriele Andretta (SPD)
Vizepräsident	Klaus-Peter Bachmann (SPD)
Vizepräsident	Karl-Heinz Klare (CDU)
Schriftführerin	Ingrid Klopp (CDU)
Schriftführerin	Gabriela Kohlenberg (CDU)
Schriftführer	Klaus Krumfuß (CDU)
Schriftführer	Clemens Lammerskitten (CDU)
Schriftführer	Markus Brinkmann (SPD)
Schriftführer	Stefan Klein (SPD)
Schriftführerin	Sigrid Rakow (SPD)
Schriftführerin	Sabine Tippelt (SPD)
Schriftführer	Belit Onay (GRÜNE)
Schriftführerin	Elke Twesten (GRÜNE)
Schriftführerin	Hillegriet Eilers (FDP)

**Auf der Regierungsbank:**

Ministerpräsident Stephan Weil (SPD)	Staatssekretär Dr. Jörg Mielke, Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Boris Pistorius (SPD)	
Finanzminister Peter-Jürgen Schneider (SPD)	Staatssekretär Frank Doods, Finanzministerium
Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Cornelia Rundt (SPD)	Staatssekretär Jörg Röhmann, Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kultusministerin Frauke Heiligenstadt (SPD)	
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Olaf Lies (SPD)	
Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Christian Meyer (GRÜNE)	
Justizministerin Antje Niewisch-Lennartz (GRÜNE)	
Ministerin für Wissenschaft und Kultur Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)	Staatssekretärin Andrea Hoops, Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz Stefan Wenzel (GRÜNE)	

Beginn der Sitzung: 9.02 Uhr.

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 53. Sitzung im 19. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 17. Wahlperiode und heiÙe Sie heute Morgen herzlich willkommen.

Tagesordnungspunkt 38:

**Mitteilungen des Präsidenten**

Ich kann schon jetzt die **Beschlussfähigkeit** des Hauses feststellen.

Ich darf Sie bitten, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

Meine Damen und Herren, gestern, am 17. Dezember 2014, verstarb nach kurzer, schwerer Krankheit unser ehemaliger Kollege Rolf Meyer im Alter von nur 63 Jahren.

Rolf Meyer gehörte dem Niedersächsischen Landtag als Mitglied der Fraktion der SPD in der 15. und 16. Wahlperiode - von 2003 bis 2013 - an. Während dieser Zeit war er Mitglied im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung und im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz sowie in der Enquete-Kommission „Demografischer Wandel - Herausforderung an ein zukunftsfähiges Niedersachsen“.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir werden unseren verstorbenen Kollegen in guter Erinnerung behalten und widmen ihm ein stilles Gedenken. - Ich danke Ihnen.

Wir treten damit in die Tagesordnung ein. Wir beginnen die heutige Sitzung mit den Mündlichen Anfragen. Anschließend kommen wir zu den Abstimmungen im Rahmen der Haushaltsberatung. Danach setzen wir die Beratungen mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 44, den wir bereits am Montag behandelt haben, in der Reihenfolge der Tagesordnung fort.

Die heutige Sitzung soll gegen 15.40 Uhr enden.

Die uns zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr die Kollegin Tippelt als Schriftführerin mit.

**Schriftführerin Sabine Tippelt:**

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, es haben sich entschuldigt von der CDU-Fraktion Herr Focke, ab 11 Uhr, Frau Bertholdes-Sandrock, von der

SPD-Fraktion Herr Hans-Dieter Haase und von der FDP-Fraktion Frau Almuth von Below-Neufeldt.

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Dann rufe ich auf den

Tagesordnungspunkt 39:

**Mündliche Anfragen** - Drs. 17/2500

Die für die Fragestunde geltenden Regelungen unserer Geschäftsordnung setze ich als bekannt voraus. Um dem Präsidium den Überblick zu erleichtern, bitte ich Sie, dass Sie sich schriftlich zu Wort melden, wenn Sie eine Zusatzfrage stellen möchten.

Ich stelle fest: Es ist 9.06 Uhr.

Wir beginnen mit der

Frage 1:

**„Das Schlimmste ist die Unsicherheit.“ - Was wird getan, um mögliche Krankenhausmorde aufzuklären und das Vertrauen in die Kliniken zu erhalten?**

Die Anfrage wird von der Kollegin Annette Schwarz von der CDU-Fraktion eingebracht, der ich das Wort erteile. Bitte, Frau Kollegin!

**Annette Schwarz (CDU):**

Herr Präsident! Verehrte Kollegen! *NDR.de* berichtete am 30. November 2014 unter der Überschrift „Richter: Niels H. soll gestehen“:

„Im Fall des wegen Mordes vor Gericht stehenden ehemaligen Krankenpflegers Niels H. wird die Zahl der Verdachtsfälle immer größer. Am Dienstag wurde bekannt, dass H. möglicherweise auch zwölf Patienten in Oldenburg getötet hat. Im Prozess am Landgericht Oldenburg geht es um drei Patienten, die der Pfleger im Krankenhaus in Delmenhorst mit einem überdosierten Herzpräparat getötet haben soll. In zwei weiteren Fällen soll er dies versucht haben.“

Weiter heißt es in dem Bericht:

„Die Ermittler gehen inzwischen mehr als 200 Verdachtsfällen an den verschiedenen Arbeitsstätten des Mannes nach. Erst am Dienstag hatte das Klinikum in Oldenburg

ein Gutachten vorgestellt. Niels H. könnte danach für zwölf weitere Tötungen von Patienten am Oldenburger Klinikum verantwortlich sein. Laut Gutachten gibt es bei diesen Fällen Hinweise auf Fremdeinwirkung. Demnach könnte Niels H. wegen zwölf weiterer Morde angeklagt werden. Möglicherweise ist dies aber nur die Spitze eines Eisbergs. Auch gegen die Staatsanwaltschaft Oldenburg selbst sind Ermittlungen eingeleitet worden. Dabei müsse man der Frage nachgehen, ‚warum damals möglicherweise nicht mit dem nötigen Biss in der Sache ermittelt wurde‘, so Rolf-Dieter Snakker, Sprecher der Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg. Es gehe darum zu klären, ob es dadurch zu schuldhaften Verzögerungen gekommen sein könnte.“

*Spiegel-Online* berichtete am 25. November 2014 unter der Überschrift „Krankenpfleger auch in Oldenburger Todesfällen unter Verdacht“:

„Niels H. schweigt zu den Vorwürfen. Im Gefängnis soll er sich nach Aussagen von Mitgefangenen mit seinen Taten gebrüstet und sich als ‚größter Serienmörder der Nachkriegsgeschichte‘ bezeichnet haben.“

*Focus.de* berichtete am 25. November 2014:

„Patientenschützer werfen den Kliniken und Heimen angesichts der Fälle in Oldenburg und Delmenhorst vor, zu wenig für die Aufdeckung von Mordserien zu tun. ‚Nirgendwo kann ein Serienmörder so unbehelligt sein Unwesen treiben wie im Krankenhaus oder Pflegeheim. Denn der Tod ist hier allgegenwärtig‘, sagte Eugen Brysch, Vorstand Deutsche Stiftung Patientenschutz. Das müsste viel öfter thematisiert werden. Oft könne nur das Team den Täter überführen.“

Die *Nordwest-Zeitung* schilderte in einem Bericht vom 28. November 2014 unter dem Titel „Auf der Suche nach Gewissheit“ zwei Fälle, bei denen Hinterbliebene befürchteten, dass ihre Angehörigen von Niels H. getötet worden seien. Laut *Nordwest-Zeitung* spreche der Richter in dem Verfahren gegen Niels H. von einer großen Unsicherheit in Deutschland. Wörtlich sagte Richter Bührmann: „Viele Leute rufen an.“ Und: „Das Schlimmste ist die Unsicherheit.“

Laut *Nordwest-Zeitung* vom 3. Dezember 2014 unter dem Titel „Exhumierungen erst nach Weihnachten“ wird ein von der Sonderkommission der

Polizei eingerichtetes Hinweistelefon stark angenommen. In den ersten beiden Tagen seien jeweils 20 Anrufe eingegangen. Weiterhin sollten erst nach Weihnachten Exhumierungen stattfinden.

Die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* berichtete am 6. Dezember 2014 unter dem Titel „Mordete Niels H. auch als Rettungssanitäter?“ von „Auffälligkeiten“ bei Einsätzen von Niels H. als Rettungssanitäter auf Rettungswagen und Notarztsätzen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie soll die Unsicherheit zahlreicher Hinterbliebener, ob einer ihrer Angehörigen von Niels H. getötet wurde, beseitigt werden, und wie kann der Täter gegebenenfalls zur Rechenschaft gezogen werden?

2. Was wird die Landesregierung tun, um einen umfassenden Schutz der Patienten zu gewährleisten, damit sich solche Vorfälle nicht wiederholen?

3. Wie wird die Landesregierung den betroffenen Hinterbliebenen und Krankenhäusern helfen?

Danke.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Schwarz. - Die erste Zusatzfrage stellt für die CDU-Fraktion die Kollegin Petra Joumaah.

(Editha Lorberg [CDU]: Gibt es keine Antwort?)

- Entschuldigung, selbstverständlich. Erst einmal antwortet die Landesregierung.

(Björn Thümler [CDU]: Wir können auch Fragen stellen, dann kann sie die mitbeantworten!)

Frau Ministerin Rundt, Sie haben das Wort.

**Cornelia Rundt**, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, das ist eines der traurigsten Themen, mit dem wir uns hier heute noch befassen müssen.

Der Ministerpräsident, alle Ministerinnen und Minister der Niedersächsischen Landesregierung sind sehr betroffen über das, was den Patientinnen und Patienten widerfahren ist, und insbesondere

auch über das, was die Hinterbliebenen erleiden mussten und erleiden müssen.

Das, was wir dort hören, macht uns deshalb so unglaublich betroffen - ich glaube, so geht es dem gesamten Haus -, weil es Menschen trifft, die krank sind und sich deswegen in einer besonderen Verletzlichkeit befinden. Die Menschen in einer solchen Situation erwarten - und sie dürfen dies auch erwarten -, dass andere Menschen ihnen Hilfe und Unterstützung geben. Wir haben nun feststellen müssen, dass genau dies nicht passiert, sondern dass das Gegenteil der Fall ist.

Unser Mitgefühl gilt auch den Angehörigen, die nicht wissen, ob sie einen geliebten Menschen durch natürlichen Tod oder aber durch die Hand eines Mörders verloren haben. Ich glaube, wir alle können nachvollziehen, wie schwer es für die Angehörigen sein muss, eine solche Situation zu ertragen.

(Zuruf von der CDU: Wohl wahr!)

Im Zuge der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen hat sich herausgestellt, dass es weitere Verdachtsfälle gibt. Die Landesregierung tritt für eine umfassende, gründliche und zügige Untersuchung dieser Verdachtsfälle ein. Es handelt sich bei dem, was gerade Gegenstand der Ermittlungen ist, um ein hoch kriminelles Tun eines derzeit in Haft befindlichen Beschuldigten.

Seit dem Bekanntwerden dieser Fälle geht die Landesregierung der Frage nach, ob es zu beseitigende strukturelle Probleme gibt. Dabei ist das sehr klar erklärte Ziel, die Patientensicherheit zu erhöhen und dafür zu sorgen, dass das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die medizinische Versorgung wieder wächst.

Das Land hat zwar keine generelle Aufsicht über die Krankenhäuser in Niedersachsen, aber trotzdem ist es uns ganz wichtig, dass alles dafür getan wird, um sicherzustellen, dass vergleichbare Fälle in Zukunft möglichst verhindert werden.

Auch wenn Krankenhäuser bzw. die Krankenhausträger die Aufgaben grundsätzlich in eigener Verantwortung wahrnehmen - § 1 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes spricht vom eigenverantwortlich wirtschaftenden Krankenhaus - und bei fehlerhaften Behandlungen auch zivilrechtlich haften, betreffen die bereits veranlassten Analysen insgesamt mehrere Bereiche.

Nach § 135 a Abs. 2 Nr. 2 SGB V sind u. a. zugelassene Krankenhäuser verpflichtet, einrichtungsintern ein Qualitätsmanagementsystem einzuführen und weiterzuentwickeln, wozu auch die Durchführung eines patientenorientierten Beschwerdemanagements gehört.

Der Selbstverwaltung ist durch Bundesgesetz die Aufgabe übertragen, das Nähere hierzu zu regeln. Nach § 137 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SGB V bestimmt der sogenannte Gemeinsame Bundesausschuss die Anforderungen an ein einrichtungsinternes Qualitätsmanagement, und nach § 137 Abs. 1 d SGB V bestimmt der G-BA wesentliche Maßnahmen zur Patientensicherheit und legt insbesondere Mindeststandards für Risikomanagement- und Fehlermeldesysteme fest.

Diesen gesetzlichen Auftrag hat der G-BA mit der „Richtlinie ... über die grundsätzlichen Anforderungen an ein einrichtungsinternes Qualitätsmanagement für nach § 108 SGB V zugelassene Krankenhäuser“ in der Fassung des Beschlusses vom 23. Januar 2014 umgesetzt.

Die Richtlinie - so lautet es in der Präambel - legt die Ziele und die grundsätzlichen Anforderungen an ein einrichtungsinternes Qualitätsmanagement fest. Dabei ist die Richtlinie dahin angelegt, dass aufgrund der individuellen Ausgangsbedingungen des einzelnen Krankenhauses der Krankenhausträger das Modell des internen Qualitätsmanagements auf der Basis der grundsätzlichen Anforderungen, wie die Richtlinie sie regelt, frei auswählen kann.

Wesentliche Merkmale des Risikomanagements, geregelt in § 5 der Richtlinie, sind, dass Verantwortlichkeiten festgelegt werden, dass eine Risikostrategie festgelegt und dargelegt wird, die Einbeziehung aller, auch der Patientinnen-/Patientenperspektive, erfolgt und dass Schulungen und eine Risikokommunikation stattfinden.

Wesentliche Merkmale des Fehlermeldesystems, geregelt in § 5, sind, dass Verantwortlichkeiten festgelegt werden, dass Freiwilligkeit, Anonymität, Vertraulichkeit und Sanktionsfreiheit gelten und ein niedrigschwelliger Zugang besteht, dass es Schulungen und eine zeitnahe Ergebniskommunikation gibt.

Das Apothekengesetz und die Apothekenbetriebsordnung sind Vorschriften des Bundes und regeln den Umgang mit Arzneimitteln in Krankenhäusern. Die Überwachung der Einhaltung dieser Vorschriften obliegt den Ländern. Im Zuge der Abschaffung

der Bezirksregierungen hat die schwarz-gelbe Landesregierung mittels der „Verordnung zur Übertragung von staatlichen Aufgaben auf die Kammern für die Heilberufe“ vom 25. November 2004 die Zuständigkeit für dieses Segment der Apothekerkammer Niedersachsen zugewiesen.

Nach Apothekengesetz hat der Leiter einer Krankenhausapotheke die Ärzte des Krankenhauses über Arzneimittel zu informieren und zu beraten, insbesondere im Hinblick auf eine zweckmäßige und wirtschaftliche Arzneimitteltherapie.

Im dritten Abschnitt der Apothekenbetriebsordnung wird der Betrieb von Krankenhausapotheken geregelt. In § 31 heißt es, dass Arzneimittel an Stationen des Krankenhauses nur aufgrund einer ärztlichen Verschreibung oder aufgrund einer schriftlichen ärztlichen Anforderung abgegeben werden dürfen. Die damit verbundene Dokumentation stellt die Nachverfolgung von Vorgängen im Bereich der Abgabe sicher. Die Weiterverwendung des Arzneimittels zur Therapie am Patienten liegt in der Verantwortung der zuständigen Ärztinnen und Ärzte.

Für den Bereich der Apothekenüberwachung ist die Apothekerkammer zuständig, die fachaufsichtlich dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung untersteht. Allerdings haben zunehmend weniger Krankenhäuser eine eigene Krankenhausapotheke. Daher erfolgt in diesen Fällen die Belieferung mit Arzneimitteln durch eine Apotheke, mit der der Träger des Krankenhauses einen schriftlichen und von der zuständigen Behörde genehmigten Vertrag nach § 14 Apothekengesetz abgeschlossen hat. In den regelmäßig stattfindenden Sitzungen der Arzneimittelkommission des Krankenhauses werden Belange zu Arzneimitteln thematisiert, wozu auch Auffälligkeiten in Bezug auf die Bestellmenge gehören können.

Gespräche mit den betroffenen niedersächsischen Krankenhäusern haben bereits stattgefunden. Um das Ziel einer deutlich verbesserten Patientensicherheit herzustellen, muss zunächst eine gemeinsame Analyse und Verbesserung der Abläufe in den betroffenen Häusern erfolgen. Von den betroffenen Kliniken wurde ein entsprechender Bericht angefordert. Die Kernfragen sind: Welche Systeme sind eingeführt, damit potenziell auch ein solch kriminelles Tun systemisch entdeckt werden kann, und welche Instrumente greifen, mit denen bislang Patientensicherheit hergestellt wird? - Es geht also zunächst um eine Selbstevaluation, dann um einen gemeinsamen Plan zur Verbesserung

der bestehenden Kontrollmechanismen in den niedersächsischen Krankenhäusern.

Diese Ziele und Prüfungen waren auch die Kernpunkte, die ich am 11. Dezember 2014 mit Vertretern der Niedersächsischen Krankenhausgesellschaft und der Krankenkassen geführt habe. Daher verfügt die Landesregierung mittlerweile auch über Erkenntnisse darüber, wie auf der Entscheidungsebene dieses Problem bewertet wird und welche Konsequenzen daraus zu ziehen sind. Mittlerweile sind strukturierte Meldesysteme an Kliniken implementiert, sodass Hinweise von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bzw. Patientinnen und Patienten auf Unregelmäßigkeiten systemisch Beachtung finden und geprüft werden.

Die Krankenhausgesellschaft erläuterte dabei das Fehlermeldesystem „Critical Incident Reporting System (CIRS)“. Es ist als ein Aktionsbündnis Patientensicherheit im April 2005 als gemeinsame Initiative von Vertretern der Gesundheitsberufe einschließlich der Deutschen Krankenhausgesellschaft, ihrer Verbände und der Patientenorganisationen gegründet worden, um eine gemeinsame Plattform zur Verbesserung der Patientensicherheit aufzubauen. Eines der Projekte ist eben das Krankenhaus-CIRS-Net Deutschland. Es ist im Internet unter [www.kh-cirs.de](http://www.kh-cirs.de) einsehbar. Dieses Krankenhaus-CIRS-Netz Deutschland ist ein Berichtssystem für sicherheitsrelevante Ereignisse in Krankenhäusern, welches dem überregionalen, interprofessionellen und interdisziplinären Lernen dient.

Mit der Niedersächsischen Krankenhausgesellschaft und den Kassen wurde daher vereinbart, dass das Sozialministerium eine gemeinsame Sitzung mit dem sogenannten 137er-Gremium anberaumen wird. Dieses Gremium hat seine Rechtsgrundlage in § 137 SGB V und regelt Richtlinien und Beschlüsse zur Qualitätssicherung. Es ist ein auf der Ebene der Selbstverwaltung eingerichtetes gemeinsames Gremium zur einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung.

Dieses Institut ist in Niedersachsen bei der Niedersächsischen Krankenhausgesellschaft als eigene Geschäftsstelle angesiedelt. Die Mitglieder des Lenkungsgremiums setzen sich aus den Landesverbänden der gesetzlichen Krankenkassen, der Ärztekammer Niedersachsen, dem niedersächsischen Pflegerat, dem Medizinischen Dienst der Krankenkassen, Patientenvertreterinnen und Patientenvertretern und aus der Niedersächsischen Krankenhausgesellschaft zusammen. In dieser

Sitzung werden dann konkrete Arbeitsaufträge für eine umfassende Analyse erteilt.

Die Mitglieder des Gremiums werden eine Übersicht zusammenstellen, was seit dem Zeitpunkt der Inhaftierung des Tatverdächtigen bezüglich der Verbesserung von Kontrollmöglichkeiten und Meldewegen passiert ist und wo noch weitere Optimierungen angezeigt sind. Wenn diese vorliegen, sollen konkrete und optimierte Verfahren zur Stärkung der Patientensicherheit in Niedersachsen beschlossen und implementiert werden.

Auf der Bundesebene ist der Gemeinsame Bundesausschuss von Bedeutung. Er wacht im Auftrag von Bundestag und Bundesrat darüber, dass die Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sind. Über von den Krankenhäusern einzuhaltende Richtlinien widmet er sich auch dem bedeutsamen Thema der Behandlungsqualität. Im Gemeinsamen Bundesausschuss sind Krankenhausgesellschaft, Krankenkassen, Leistungserbringer und die Kassenärztliche Vereinigung vertreten.

Ich habe mich bereits an den Bund gewandt, um auf die vorsätzlichen Tötungshandlungen in den betroffenen niedersächsischen Kliniken offiziell hinzuweisen und Konsequenzen einzufordern. Mit dem Bund ist vereinbart, dass Niedersachsen zunächst einen ausführlichen Sachstandsbericht liefert und auf dieser Basis dann weitere Schritte geplant werden.

Im Vorfeld habe ich mich bereits in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Krankenhausreform 2015, die am 5. Dezember 2014 ihre Ergebnisse vorlegte, für ein deutliches Mehr an Patientensicherheit und für eine transparentere Krankenhausversorgung eingesetzt. In dieser Debatte ging es speziell um die Qualität von Behandlungen. Dadurch hat die Niedersächsische Landesregierung diese Debatte auf der Bundes- und Länderebene bereits um das Kriterium der grundsätzlicheren Patientensicherheit erweitert. Dann müssen zukünftig Kliniken vorausschauend und systemisch Gefährdungen ihrer Patientinnen und Patienten erkennen und entsprechend entgegenwirken. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass das Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen bereits eingerichtet wurde und im kommenden Jahr seine Arbeit aufnehmen wird.

In dieser Bund-Länder-AG wurde außerdem vereinbart, dass die Qualität als weiteres Kriterium bei der Krankenhausplanung der Länder gesetzlich eingeführt wird. Dazu soll der Gemeinsame Bun-

desausschuss Qualitätsindikatoren einschließlich der Patientensicherheit entwickeln und diese den Ländern für Planungszwecke zur Verfügung stellen. Die Landesregierung sieht hier einen Ansatzpunkt, um aus den Vorgängen in Delmenhorst und Oldenburg Konsequenzen zu ziehen und entsprechende Gegenmaßnahmen zu implementieren.

Außerdem wurde vereinbart, dass Patientinnen und Patienten besser über die Qualität von Krankenhäusern informiert werden sollen. Dazu müssen die Qualitätsberichte verständlicher und transparenter werden. Das ist für die Niedersächsische Landesregierung ein besonders wichtiger Punkt; denn Patientinnen und Patienten müssen künftig besser informiert sein, welche Standards im Zuge der Behandlungen wirksam sind.

Vereinbart wurde auch, dass es für Leistungen mit außerordentlich guter Qualität in Zukunft möglich sein muss, Zuschläge zu vereinbaren. Das bedeutet aber auch, dass Krankenhäuser mit besonders schlechter Qualität Abschläge bei der Vergütung hinnehmen müssen, wenn es ihnen nicht gelingt, die Mängel innerhalb eines Jahres abzustellen.

Vereinbart wurde, Qualität als neues Kriterium in das Krankenhausfinanzierungsgesetz des Bundes aufzunehmen. Auf dieser Grundlage soll es zukünftig den Ländern möglich sein, Krankenhäusern bei Qualitätsdefiziten ganz oder teilweise den Versorgungsauftrag zu entziehen.

Im Ergebnis haben die dargestellten Details zu den verschiedenen Qualitätssystemen zum Ziel, ein Mehr an Transparenz - für die Patientenseite, aber auch für die Behandlerseite - zu schaffen. Die Systeme dienen der Sicherung der Standards der jeweils erforderlichen ärztlichen Kunst, bezogen auf die Behandlungs- und Betreuungssituation. Sie haben nicht das Ziel, hoch kriminelle Verhaltensweisen im Einzelfall zu entdecken. Aber es muss untersucht werden, ob die verschiedenen Risikobewertungen in den Systemen nicht doch so gebündelt werden können, dass sie dann eine Grundlage für zielführende Ermittlungen bilden können.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Der Krankenpfleger H. ist mit rechtskräftigem Urteil vom 23. Juni 2008 wegen des Versuchs des Mordes in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung zu einer Freiheitsstrafe von sieben Jahren und sechs Monaten verurteilt worden. Daneben wurde ihm verboten, den Beruf eines

Krankenpflegers oder eine Tätigkeit in der Pflege kranker oder alter Menschen oder im Rettungswesen auszuüben. Aktuell ist Niels H. wegen zweifach vollendetem und dreifach versuchten Mordes angeklagt; die Hauptverhandlung vor dem Landgericht Oldenburg - Schwurgerichtskammer - dauert an.

Ungeachtet dessen und ungeachtet einer im Falle anklagegemäßer Verurteilung möglicherweise zu verhängenden lebenslangen Freiheitsstrafe und anschließenden Sicherungsverwahrung, werden alle Fälle, die im Zusammenhang mit dem Wirken des Krankenpflegers Niels H. stehen können, durch Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Oldenburg überprüft. Dies gilt für die Tätigkeiten des Niels H. in den Kliniken in Delmenhorst und Oldenburg ebenso wie für die vorherigen Arbeitsplätze, seine Tätigkeit in dem Zeitraum zwischen Entlassung aus der Untersuchungshaft am 21. September 2005 und dem Antritt der Strafhaft am 6. Mai 2009 und auch seine freiwillige Tätigkeit als Rettungsassistent.

Hinsichtlich der Verdachtsfälle im Klinikum Delmenhorst wurden Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des Mordes hinsichtlich derjenigen Todesfälle eingeleitet, in denen die Patienten während der Dienstzeit von Niels H. oder jeweils kurz danach verstorben und nicht feuerbestattet worden sind. Hierzu werden die betreffenden Krankenakten von einem unabhängigen Sachverständigen auf eventuelle Auffälligkeiten untersucht. Erforderlichenfalls werden sich daran Exhumierungen und toxikologische Untersuchungen anschließen.

Hinsichtlich der Todesfälle im Klinikum Oldenburg, für die Niels H. verantwortlich sein könnte, hatte zunächst die Klinik selbst einen externen Sachverständigen mit der Prüfung der auffälligen Patientenakten beauftragt. Dessen Ergebnisse werden nunmehr durch einen von der Staatsanwaltschaft Oldenburg beauftragten Sachverständigen überprüft. Hier stehen solche Verdachtsfälle zur Überprüfung, in denen der Tod der Patienten während der Dienstzeit des H. eingetreten ist und zudem, analog zu Delmenhorst, auch solche, die - wegen der Wirkungsdauer des mutmaßlich verwendeten Herzmittels - in einem zeitlichen Zusammenhang von ca. 1,5 Stunden zu den Dienstzeiten des Niels H. stehen. Inwieweit auch hier Exhumierungen erforderlich werden können, hängt vom Ergebnis einer noch nicht abgeschlossenen sachverständigen Beratung ab.

Durch die Ermittlungen wird ferner geprüft, inwieweit es zu Auffälligkeiten während der Ausbildung des Niels H. im St.-Willehad-Hospital gekommen ist. Hier werden zunächst Sterbefälle während und im Zusammenhang mit Dienstzeiten des Niels H. erhoben und, soweit noch möglich, Sterberaten in Vergleichszeiträumen erfasst.

Ermittelt wird zudem wegen möglicher Taten des Niels H. im Zuge seiner Nebentätigkeit als Rettungssanitäter während seiner Anstellungen bei den Kliniken in Oldenburg und Delmenhorst. Der Leiter des Rettungsdienstes des Landkreises Oldenburg hat bereits einige Verdachtsfälle benannt. In diesem Zusammenhang werden zunächst ebenfalls Dienstpläne überprüft. Zudem wird geklärt, welche Notärzte mit ihm auf dem Rettungswagen gefahren sind.

Schließlich erstrecken sich die Ermittlungen auch auf den Zeitraum zwischen Entlassung aus der Untersuchungshaft und Antritt der Vollstreckungshaft, wobei hier insbesondere zu prüfen ist, welcher Tätigkeit er in dieser Zeit wo konkret nachgegangen ist.

Mithin wird jeder einzelne Todesfall, der mit einem Tätigwerden des Niels H. im Zusammenhang stehen könnte, untersucht. Steht nach dem Ergebnis der Ermittlungen fest, dass gegen Niels H. ein hinreichender Tatverdacht wegen Straftaten gegen das Leben besteht, wird die Staatsanwaltschaft Oldenburg dementsprechend Anklage erheben. Dies gilt auch dann, wenn sich die Tat rechtlich lediglich als Versuch darstellt.

Zu Frage 2: Siehe Vorbemerkungen.

Zu Frage 3: Die Hinterbliebenen der Opfer der Krankenhausmorde haben grundsätzlich einen Anspruch auf Entschädigung nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten, also nach dem Opferentschädigungsgesetz. Nach § 1 des Opferentschädigungsgesetzes hat Anspruch auf Versorgung, wer im Geltungsbereich dieses Gesetzes infolge eines vorsätzlichen, rechtswidrigen tätlichen Angriffs gegen seine oder eine andere Person oder durch dessen rechtmäßige Abwehr eine gesundheitliche Schädigung erlitten hat. Einem tätlichen Angriff stehen gleich die vorsätzliche Beibringung von Gift oder die wenigstens fahrlässige Herbeiführung einer Gefahr für Leib und Leben eines anderen durch ein mit gemeingefährlichen Mitteln begangenes Verbrechen.

In Betracht käme in diesen Fällen möglicherweise eine Anerkennung als sogenannter Schockscha-

den im Rahmen der Beschädigtenversorgung. Voraussetzung für die Anerkennung ist eine enge persönliche Beziehung zwischen Primär- und Sekundäropfer und eine nicht nur vorübergehende psychische Beeinträchtigung. Dies bedarf in jedem Einzelfall einer individuellen Prüfung.

Zudem wäre zu prüfen, ob Witwen/Witwer/Waisen einen eigenen Anspruch auf Hinterbliebenenversorgung haben könnten. Betroffene können sich beim Niedersächsischen Landesamt für Soziales, Jugend und Familie in Hildesheim unter den Telefonnummern 05121 304478 und 304724 zu Details dieses Antrags informieren und dort auch einen entsprechenden Antrag stellen. Weitere Informationen finden sich unter [www.soziales.niedersachsen.de](http://www.soziales.niedersachsen.de) unter „Soziales und Gesundheit“.

Darüber hinaus kann jede Patientin und jeder Patient, die bzw. der Unregelmäßigkeiten oder gar kriminelles Handeln zu beobachten glaubt, dieses auch melden. Als Ansprechpartner dienen in diesem Fall die Servicestelle der jeweiligen Krankenkasse, der Medizinische Dienst der Krankenkassen und die Ärztekammern. Auch die allgemeinen Telefonnummern der Polizei und der Staatsanwaltschaft können dafür genutzt werden. Grundsätzlich sollten Beschwerden natürlich auch an das jeweils zuständige Klinikum gerichtet werden, da hier ja die Verantwortung liegt. Aber es ist durchaus verständlich, wenn dieser Weg in einigen Fällen vielleicht nicht gewählt wird.

Noch ein Hinweis: Es gibt auch eine unabhängige Patientenberatungsstelle. Auch die wäre ansprechbar.

Eine finanzielle Unterstützung der betroffenen Krankenhäuser hingegen ist mangels gesetzlicher Grundlage nicht möglich. Das Land Niedersachsen steht aber in Kontakt zu den Krankenhausträgern und wird sie bei ihrer weiteren Entwicklung begleiten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung von Mechthild Ross-Luttmann [CDU])

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Frau Ministerin Rundt, für die Beantwortung der Mündlichen Anfrage.

Meine Damen und Herren, nun ist es tatsächlich möglich, Zusatzfragen zu stellen, nachdem die Anfrage beantwortet worden ist.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass Sie das Recht haben - ich fasse die Regularien ganz kurz zusammen -, bis zu zwei Zusatzfragen zu stellen. Beide Schriftführerinnen werden die Anzahl der Zusatzfragen erfassen.

Zusatzfragen dürfen nicht verlesen werden. Sie müssen zur Sache gehören und dürfen die Frage nicht auf andere Gegenstände ausweiten. Sie müssen knapp und sachlich sagen, worüber Sie Auskunft wünschen. Anfragen, durch deren Inhalt der Tatbestand einer strafbaren Handlung begründet wird oder die Werturteile oder parlamentarisch unzulässige Wendungen enthalten, sind unzulässig. Einleitende Bemerkungen sind ebenfalls nicht erlaubt. - So der Inhalt der von uns gemeinsam beschlossenen Geschäftsordnung.

Das Wort zur ersten Zusatzfrage hat Frau Joumaah. Bitte schön, Frau Kollegin!

**Petra Joumaah (CDU):**

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, Sie haben uns eben über die sehr umfangreichen Ermittlungen informiert, die dort stattfinden. Können Sie uns sagen, wie viele Todesfälle an all diesen Arbeitsstätten von Staatsanwaltschaft und Polizei derzeit untersucht werden?

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Es antwortet die Frau Justizministerin. Bitte, Frau Niewisch-Lennartz!

**Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bedauerlicherweise ist das nicht möglich. Im Augenblick laufen 178 Ermittlungsverfahren, die sich auf ganz konkrete Tötungen beziehen. Das ist allerdings nicht alles. Wir haben weitere Ermittlungen in Tatkomplexen, die noch nicht einzelnen Tötungen zugeordnet werden können, die sich auf die einzelnen Tätigkeitsorte des Krankenpflegers beziehen, d. h. Ermittlungskomplexe hinsichtlich seiner Tätigkeit in Oldenburg, in dem Krankenhaus, in dem er gelernt hat, bei dem Rettungsdienst, für den er ehrenamtlich gearbeitet hat, und neuerdings auch dort, wo er in der Zeit nach seiner Entlassung aus der U-Haft bis zum Antritt seiner Straftat gearbeitet hat. Eine konkrete Zahl der möglichen Todesfälle, die in dieser Zeit auf ihn zurückzuführen sind, können wir noch nicht nennen.

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die nächste Zusatzfrage stellt der Kollege Christian Calderone, CDU-Fraktion.

**Christian Calderone (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sind die Angehörigen über mögliche Exhumierungen informiert, und steht ihnen in diesem Fall psychologische Unterstützung zur Verfügung?

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Frau Ministerin Niewisch-Lennartz, bitte schön!

**Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit den Angehörigen - soweit sie schon ermittelt sind - steht die Polizei in Kontakt. Es wird ihnen psychologischer Beistand angeboten und auch seelsorgerischer Beistand vermittelt, wenn denn ein solcher gewünscht wird.

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank. - Herr Calderone, Sie dürfen gleich noch einmal. - Im Moment also nicht. Darf ich zurückstellen? - Okay. Gilt die als abgegeben oder nicht? - Vielen Dank, sie wird zurückgezogen.

Dann stellt die nächste Zusatzfrage der Kollege Volker Meyer, CDU-Fraktion.

**Volker Meyer (CDU):**

Herr Präsident! Vor dem Hintergrund, dass sich die Zahl der Tötungsdelikte laut *NWZ* während der Tätigkeit von Niels H. auf der Intensivstation des Klinikums in Delmenhorst verdoppelt hat, frage ich die Landesregierung: Gibt es konkrete Zahlen darüber, wie sich die Zahl der Todesfälle am Klinikum Oldenburg vor, während und nach der Tätigkeit von Niels H. dort entwickelt hat?

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Frau Ministerin Rundt, bitte schön!

**Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Darauf kann ich Ihnen leider keine Antwort geben, weil wir hier noch keine konkreten Zahlen vorliegen haben.

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Frau Kollegin Joumaah, Sie haben eine zweite Zusatzfrage angemeldet.

**Petra Joumaah (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass sich zunehmend Menschen für eine Urnenbestattung entscheiden, frage ich Sie: Ist bekannt, in wie vielen Fällen eine Exhumierung nicht mehr möglich ist, weil die Leichen verbrannt sind?

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Die Antwort kommt von der Frau Justizministerin. Bitte schön!

**Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin:**

Wie Sie wissen, ist die Zahl der Fälle, die auf ein mögliches Tätigwerden des Krankenpflegers zurückzuführen sind, noch zu ermitteln. Deswegen können wir noch nicht sagen, wie hoch der Anteil derjenigen ist, die eine Feuerbestattung gewählt haben. Dafür ist es einfach noch zu früh.

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank. - Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Kollege Brunotte, SPD-Fraktion.

**Marco Brunotte (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung, da die Fach- und Rechtsaufsicht nicht bei ihr liegt: Wer ist für die Kontrolle der Krankenhäuser zuständig?

(Helge Limburg [GRÜNE]: Berechtigte Frage!)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Frau Ministerin Rundt wird antworten. Bitte!

**Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben es hier mit einem System der Selbstverwaltung zu tun. Das heißt, zunächst einmal liegen der gesamte Bereich des Organisatorischen, aber auch der Bereich der Behandlungs- und Patientensicherheit beim Krankenhaus selbst. Es gibt keine Kontrollmöglichkeit für das Land, es gibt hier keine rechtliche Grundlage.

Für private Krankenanstalten gilt letztlich die allgemeine Regelung des § 30 der Gewerbeordnung. Da geht es um Konzessionierung, wobei Zuverlässigkeit und Ähnliches geprüft wird. Darüber hinaus gibt es keine Möglichkeiten.

Ich kann aber berichten, dass in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe die Frage der Qualität und der Patientensicherheit durchaus eine Rolle gespielt hat und dass wir dort vorgesehen haben - das soll dann im Jahr 2015 umgesetzt werden -, dass es in Krankenhäusern auch Anlassprüfungen durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung geben können soll.

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die nächste Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Uwe Schwarz, SPD-Fraktion. Bitte, Herr Kollege!

**Uwe Schwarz (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass SPD und Grüne in ihrem vorliegenden Entschließungsantrag die Einführung von Patientenbeauftragten an allen niedersächsischen Krankenhäusern fordern, dies aber bei der letzten NKHG-Novelle 2012 seitens der heutigen Opposition abgelehnt wurde, frage ich die Landesregierung, wie sie die Einführung von Patientenbeauftragten an allen Krankenhäusern beurteilt.

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Frau Ministerin Rundt wird antworten. Bitte!

**Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eigentlich ist es bedauerlich, dass im Jahr 2012 bei der Novellierung des damaligen Krankenhausgesetzes der Vorschlag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen, Patientenführsprecher in Krankenhäusern zu etablieren, nicht umgesetzt worden ist. Die jetzige Pressemitteilung Richtung Ombudsmann oder -frau ist wahrscheinlich von besserer Erkenntnis geprägt.

Es kann durchaus Sinn machen, Patientenführsprecher in den einzelnen Krankenhäusern zu haben, insbesondere damit Patientinnen und Patienten direkte Ansprechpartner haben. Schwerpunktmäßig wird es dort um den Bereich der Behandlung - möglicherweise auch um Behandlungsfehler - und sicherlich auch um die Frage der Qualität von Krankenhäusern gehen.

Ich bin mir aber nicht sicher, ob die Patientenführsprecher wirklich die Problematik erkennen können, wenn es um kriminelles Handeln von - ich will es ruhig einmal so sagen - irren Einzeltätern geht, das nicht nachzuvollziehen ist. Ansonsten, denke

ich, ist es für die Patientinnen und Patienten sicherlich gut, hier Ansprechpartner zu haben.

(Beifall)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank. - Die nächste Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Thomas Schremmer von der Fraktion der Grünen. Bitte!

**Thomas Schremmer (GRÜNE):**

Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund, dass die Frau Ministerin eben schon ausgeführt hat, dass auf Bundesebene gesetzgeberische Initiativen zur Neuformulierung u. a. des Krankenhausfinanzierungsgesetzes im Gange sind, frage ich die Landesregierung: Wann genau wird es zu einer Änderung des § 1 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes im Hinblick auf die Anforderungen an Qualität und Patientensicherheit kommen?

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Bitte, Frau Ministerin Rundt!

**Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe vereinbart, dass der § 1 des Bundesgesetzes im Krankenhausbereich geändert werden soll. Ich glaube, dass damit auch ein Stück Paradigmenwechsel einziehen wird.

Der § 1 ist ja typischerweise die Leitlinie eines Gesetzes. Dieser § 1 spricht im Moment von der wirtschaftlichen Erbringung von Leistungen in Krankenhäusern. Wir haben vorgesehen, dass das Thema Qualität und damit auch das Thema Patientensicherheit mit in diese Leitlinie in § 1 hineinkommt als Ziel dieses Gesetzes insgesamt.

Zur Zeitschiene: Die Eckpunkte, die wir erarbeitet haben, sollen im Jahr 2015 in Gesetzesform gegossen werden. Das Ganze soll zum 1. Januar 2016 in Kraft treten, wenn es vernünftig läuft. Wir haben auch verabredet, dass die Bund-Länder-Arbeitsgruppe diesen Prozess weiterhin begleitet.

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Herr Dr. Marco Genthe, FDP-Fraktion, stellt die nächste Zusatzfrage.

**Dr. Marco Genthe (FDP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass es auch massive Kritik an der Ermittlungsarbeit der Staatsanwaltschaften gibt, frage ich die Landesregierung: Gegen wie viele Staatsanwälte wird zurzeit aufgrund welcher Vorwürfe ermittelt?

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Frau Ministerin Niewisch-Lennartz, bitte schön!

**Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Konkrete einzelne Ermittlungsverfahren, die schon zugeordnet sind, sind gegen zwei ehemals ermittelnde Staatsanwälte eingeleitet worden. Die Ermittlungen beziehen sich aber auf den Komplex als Ganzes und sind deswegen noch nicht abgeschlossen. Es steht nicht fest, ob es bei diesen beiden Staatsanwälten und bei dem Tatvorwurf der Strafvereitelung bleibt.

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Herr Kollege Adasch, CDU-Fraktion, stellt die nächste Zusatzfrage. Bitte!

**Thomas Adasch (CDU):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund, dass die Deutsche Stiftung Patientenschutz sich zu diesem Thema ausführlich eingelassen und die Befürchtung geäußert hat, dass die niedersächsische Justiz mit der Aufarbeitung von möglichen Versäumnissen überfordert ist, frage ich die Landesregierung, was sie unternimmt, um diese Befürchtungen zu zerstreuen.

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank. - Frau Ministerin Niewisch-Lennartz, bitte schön!

**Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die niedersächsische Justiz tut ihre Arbeit. Die Staatsanwaltschaft Oldenburg steht unter der Aufsicht der Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg. Ich bin mir sicher, dass der Generalstaatsanwalt Heuer diese Aufgabe sehr ernst nimmt.

Wie Sie wissen, ist mit der Aufgabe, zu prüfen, ob es bei den Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Oldenburg zu Versäumnissen strafrechtlicher Art

gekommen ist, die Staatsanwaltschaft Osnabrück befasst.

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Der Kollege Jens Nacke stellt die nächste Zusatzfrage. Bitte!

**Jens Nacke (CDU):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund, dass es für Angehörige eine schwierige Vorstellung ist, dass verstorbene Angehörige exhumiert werden müssen, frage ich die Landesregierung: Wozu sind diese Exhumierungen notwendig? Welche Beweiskraft haben sie? Mit anderen Worten: Welche Medikamente kann man innerhalb von welchem Zeitraum noch nachweisen? Kann überhaupt noch nachgewiesen werden, in welcher Menge Medikamente gegeben wurden? Welche Ergebnisse bringen die Exhumierungen? Was verspricht man sich davon?

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Es antwortet die Justizministerin Frau Niewisch-Lennartz. Bitte!

**Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie werfen damit eine wichtige Frage auf. Nicht jedes Medikament kann nach einer Exhumierung noch nachgewiesen werden. Aber das von dem Krankenpfleger bei den Tötungen in Delmenhorst verabreichte Medikament - ich kann den Namen jetzt nicht auswendig sagen - ist nach Exhumierungen noch nachweisbar. Die Dosierung ist nicht mehr nachweisbar, aber nach einer Exhumierung ist noch nachweisbar, dass dieses Medikament gegeben wurde.

(Mechthild Ross-Luttmann [CDU]:  
Und das andere Medikament?)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Frau Kollegin Gudrun Pieper hat jetzt das Wort für eine Zusatzfrage. Bitte!

**Gudrun Pieper (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Ministerin Rundt, vor dem Hintergrund, dass Sie vorhin ausgeführt haben, dass auch die Zeit, in der Niels H. im Rettungsdienst tätig war, überprüft wird, frage ich die Landesregierung, wodurch aufgefallen ist, dass es auch in

dieser Zeit eventuell Unregelmäßigkeiten gab - aufgrund der Häufigkeit oder aufgrund der Aktenlage?

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Frau Ministerin Niewisch-Lennartz wird antworten. Bitte!

**Antje Niewisch-Lennartz**, Justizministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Auffälligkeiten sind aufgrund konkreter Nachfragen nach Aktenlage überprüft worden.

Ich möchte gerne noch die genaue Bezeichnung des Medikaments, das mir eben nicht über die Lippen kam, nachreichen: Das ist Gilurytmal.

Bei dem anderen Medikament - wenn man das als Medikament bezeichnen kann -, dem anderen Stoff - das ist, glaube ich, die richtige Bezeichnung -, der gegeben wurde, handelt es sich um Kalium.

(Mechthild Ross-Luttmann [CDU]: Ist das nachweisbar?)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Herr Kollege Thomas Schremmer stellt die zweite Zusatzfrage. Bitte!

**Thomas Schremmer** (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Ministerin hat ja schon ausgeführt, dass der Gemeinsame Bundesausschuss Qualitätsanforderungen in einer Richtlinie formuliert hat. Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung: Wird das Bundesland Niedersachsen das Recht erhalten, Krankenhäuser aus dem Krankenhausplan zu entlassen, wenn sie den Qualitätsanforderungen in dieser Hinsicht nicht genügen?

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank. - Frau Ministerin Rundt, bitte!

**Cornelia Rundt**, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Die Eckpunkte des Bund-Länder-Arbeitspapiers zum Thema Krankenhäuser sehen vor, dass die Länder im Falle von schwerwiegenden Qualitätsmängeln die Möglichkeit haben, Krankenhäuser aus dem Krankenhausplan herauszunehmen.

Man muss aber auch die Folgen kennen, die das Ganze haben kann: Es wäre dann nicht mehr mög-

lich, mit den gesetzlichen Krankenkassen die entsprechenden Abrechnungen durchzuführen, so dass ein solches Krankenhaus auf Dauer keine Chance mehr hätte zu existieren. Ich glaube, das ist ein schwerwiegender Eingriff, den man in einem solchen Fall vornehmen kann. Deswegen kann - so ist es geplant - nach einer solchen Feststellung fehlender Qualität den Häusern zunächst einmal die Möglichkeit zur Nachbesserung gegeben werden. Wenn das nicht erfolgt, soll die Möglichkeit gegeben sein, das Krankenhaus aus dem Krankenhausplan herauszunehmen.

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Danke, Frau Ministerin. - Herr Kollege Lutz Winkelmann hat gleich zwei Zusatzfragen, die er laut Anmeldung zusammen stellen möchte. Bitte, Herr Kollege!

**Lutz Winkelmann** (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Hinterbliebenen, die Angehörigen der Opfer werden erhebliche Belastungen aushalten müssen: Zunächst einmal psychische Belastungen im Hinblick auf die Exhumierungen, die in vielen Fällen durchzuführen sind. Dann wird es in Einzelfällen um die Frage gehen, wie man zu etwaigen Entschädigungszahlungen kommt.

Erste Frage: Ist es durch die Entgegennahme von Geldzahlungen vom Klinikträger ausgeschlossen, dass man parallel dazu Ansprüche nach dem Opferentschädigungsgesetz erheben kann?

Zweite Frage: Sieht die Landesregierung eine Möglichkeit, den Angehörigen mit Grundsätzen zur Beweiserleichterung zu helfen, oder muss gerade im Hinblick auf die Problematik, dass die Dosis gegebener Medikation im Nachhinein, auch nach einer Exhumierung, nicht mehr feststellbar ist, ein Angehöriger befürchten, dass er nachher acht bis neun Jahre vor dem Sozialgericht klagen muss, damit sein Anspruch nach dem Opferentschädigungsgesetz geklärt wird? Wie will die Landesregierung hier helfen?

Danke.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Es antwortet Frau Ministerin Rundt. Bitte!

**Cornelia Rundt**, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt durchaus die Möglichkeit, neben der Summe, die ein Krankenhaus zivilrechtlich zahlt, auch Anträge auf Entschädigung nach dem Opferentschädigungsgesetz zu stellen. Für die Anträge auf Entschädigung genügt es, glaubhaft zu machen, dass man geschädigt ist.

Vielen Dank.

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die nächste Zusatzfrage kommt von Frau Dr. Thela Wernstedt, SPD-Fraktion. Bitte, Frau Kollegin!

**Dr. Thela Wernstedt** (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung, welche möglichen, auch gesetzlichen Schritte Frau Sozialministerin Rundt mit dem Bundesgesundheitsminister Gröhe verabredet hat, um die Patientensicherheit zu erhöhen.

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Danke. - Frau Ministerin Rundt!

**Cornelia Rundt**, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! In dem Gespräch mit Herrn Bundesminister Gröhe ging es zunächst einmal darum, die aktuelle Problemlage tatsächlich zu verorten. Es läuft jetzt so ab, dass wir aus Niedersachsen heraus einen sehr detaillierten Sachstandsbericht machen und sehr genau analysieren werden, an welchen Stellen aus unserer Sicht möglicherweise bundesgesetzliche Regelungen nicht ausreichend sind, um dann im nächsten Schritt festzulegen, wie wir eine Änderung bundesgesetzlicher Regelungen auf den Weg bringen können. Das Problem, dass wir es hier sowohl mit bundesgesetzlichen Vorgaben als auch mit Vorgaben der Selbstverwaltung zu tun haben, habe ich, glaube ich, bereits in meiner Antwort dargelegt. Die bestmögliche Koordination wird sicherlich die zukünftige Aufgabe sein.

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Herr Dr. Marco Genthe stellt seine zweite Zusatzfrage. Bitte!

**Dr. Marco Genthe** (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der eben schon angesprochenen Kritik an den Ermittlungsverfahren frage ich die Landesregierung, was unternommen wird, um die Staatsanwaltschaften zukünftig personell, strukturell und fachlich besser aufzustellen, damit diese eigentlich immer sehr komplizierten medizinischen Verfahren besser abgearbeitet werden können.

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Herr Kollege. - Frau Ministerin Niewisch-Lennartz wird für die Landesregierung antworten. Bitte, Frau Ministerin!

**Antje Niewisch-Lennartz**, Justizministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In den Staatsanwaltschaften gibt es extra Dezernate für diese Bereiche. Das ist auch in Oldenburg der Fall. Der Generalstaatsanwalt Heuer bereitet im Augenblick eine grundsätzliche Geschäftsprüfung vor, die genau diese organisatorischen Fragen untersuchen und hoffentlich auch die Antworten dazu liefern wird - da bin ich mir sehr sicher -, was man in der Zukunft besser machen kann.

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Danke, Frau Ministerin. - Die Kollegin Gudrun Pieper stellt ihre zweite Zusatzfrage.

**Gudrun Pieper** (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund, dass Niels H. weder Arzt noch Pflegedienstleitung war, frage ich die Landesregierung, wie es sein konnte, dass er die Medikamente Kalium und Gilurymal ungehindert aus der Krankenhausapotheke holen konnte. Welche apothekenrechtlichen Vorschriften sind da nicht eingehalten worden?

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Frau Ministerin Rundt wird antworten. Bitte, Frau Ministerin!

**Cornelia Rundt**, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Verschreibungspflichtige Medikamente aus der Krankenhausapotheke können nur auf ärztliche Verordnung abgerufen werden. Insofern ist genau dies eine Frage, die innerhalb des Verfahrens zu klären ist. Eine Antwort darauf, ob und inwieweit es sich um verschreibungspflichtige Me-

dikamente gehandelt hat und wie dies möglich sein konnte, kann ich Ihnen heute noch nicht geben, weil das Gegenstand des laufenden Verfahrens ist.

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die zweite Zusatzfrage des Kollegen Jens Nacke. Bitte sehr!

**Jens Nacke (CDU):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe eine Anschlussfrage an meine erste Frage. Wenn, wie Sie ausgeführt haben, bei Exhumierungen lediglich nachgewiesen werden kann, dass der Stoff des ersten Medikaments verabreicht wurde, bedeutet das, so frage ich die Landesregierung, dass in den Fällen, in denen der Stoff für die normale medikamentöse Versorgung eingesetzt wurde, eine Nachweismöglichkeit über den fehlerhaften Einsatz des Medikaments gar nicht besteht und auch durch eine Exhumierung nicht nachgewiesen werden kann, dass der Stoff in tödlicher Menge verabreicht wurde? Wenn man diese Dinge annimmt, welche Beweiskraft haben die Exhumierungen dann noch?

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Es antwortet die Frau Justizministerin. Bitte sehr!

**Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Exhumierungen sind natürlich nur dann sinnvoll, wenn eine solche zusätzliche Belastung der Angehörigen auch von Beweiswert ist. In den Fällen, in denen das entsprechende Medikament gar nicht verordnet worden ist, ist natürlich schon der Nachweis dieses Medikaments im Leichnam ein Hinweis auf ein Tätigwerden des Pflegers. Ansonsten sind das Fragen, die im Rahmen des Ermittlungsverfahrens durch die ermittelnden Staatsanwälte geprüft und entschieden werden müssen.

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Danke, Frau Ministerin. - Herr Kollege Burkhard Jasper stellt seine erste Zusatzfrage. Bitte, Herr Kollege!

**Burkhard Jasper (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Welche konkreten Maßnahmen sind inzwischen ergriffen worden, damit ein Medikament des Sonderbedarfs, für das plötzlich ein hoher Anstieg im Verbrauch verzeichnet wird, nicht ohne dass es kritisch überprüft wird, in den Standardbedarf um-

gelistet wird? Das war je gerade bei diesen Fällen auch ein Problem.

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Herr Jasper. - Frau Ministerin Rundt, bitte!

**Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Regelmäßig finden Besprechungen der Krankenhäuser mit den liefernden Apotheken oder der eigenen Krankenhausapotheke statt, in denen der Medikamentenverbrauch und Ähnliches durchgegangen wird und in denen man schaut, wo sich vielleicht Besonderheiten abzeichnen. Diese Besprechungen sind sicherlich auch ein Ort, an dem, wenn es wirklich Auffälligkeiten bei den Bestellungen gibt, dies festgestellt werden kann. Ob das in diesem Fall so gewesen ist, kann ich nicht sagen. Dazu werden wir die Ermittlungen abwarten müssen.

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Danke, Frau Ministerin. - Aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt jetzt die Kollegin Julia Hamburg eine Zusatzfrage.

**Julia Willie Hamburg (GRÜNE):**

Sehr verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass es Behandlungsverträge zwischen Patientinnen und Patienten und den Behandelnden gibt, die in den §§ 630 a ff geregelt sind und durch das Patientengesetz weiterführend geregelt sind, frage ich die Landesregierung, wer deren Einhaltung eigentlich überwacht.

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Es antwortet wieder Frau Ministerin Rundt. Bitte sehr!

**Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dadurch, dass es sich bei den von Ihnen genannten Behandlungsverträgen um zivilrechtliche Verträge laut Bürgerlichem Gesetzbuch handelt und ein Arzt selber - nicht das Krankenhaus - Vertragspartner ist, unterliegen diese keiner staatlichen Aufsicht und können nur auf dem Zivilrechtsweg geprüft werden.

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Ich darf nun zunächst feststellen, dass es 10.06 Uhr ist, sodass Frage 2 heute nicht mehr behandelt werden wird. Zu Frage 1 liegen im Augenblick noch sieben Wortmeldungen zu Zusatzfragen vor.

Herr Kollege Dr. Pantazis, SPD-Fraktion, stellt die nächste Zusatzfrage.

**Dr. Christos Pantazis (SPD):**

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Durch einen Zeitungsartikel ist bekannt geworden, dass sich ein ehemaliger Oberarzt schwere Vorwürfe macht, als ihm Besonderheiten aufgefallen sind, im Rahmen dieser Todesserie nicht energisch genug nachgehakt zu haben. Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung: Welche Maßnahmen können gegenüber Ärztinnen und Ärzten bei einem Fehlverhalten im Zusammenhang mit dieser Todesserie getroffen werden?

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Danke, Herr Kollege. - Frau Ministerin Rundt, bittel!

**Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ärzte sind Mitglieder der Ärztekammer. Das ist eine öffentlich-rechtliche Körperschaft. Diese Ärztekammer entscheidet darüber, ob einem Arzt die Zulassung entzogen wird oder nicht. Das heißt, in entsprechend schwerwiegenden Fällen lässt es die Berufsordnung der Ärztekammer zu, dass die Approbation entzogen wird. Sicherlich wird auch zu prüfen sein, ob aufseiten der Ärzte in den Krankenhäusern schwerwiegende Verfehlungen begangen worden sind. Zuständig ist hier, wie gesagt, die Ärztekammer.

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Danke, Frau Ministerin. - Frau Kollegin Janssen-Kucz, Sie haben das Wort für eine Zusatzfrage.

**Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Frage schließt sich an die Ausführungen der Ministerin an. Wie wir alle wissen, sind alle im Krankenhaus tätigen Ärzte Mitglied in der Ärztekammer Niedersachsen. Wie sehen die Aufsichtsbefugnisse der Ärztekammer konkret aus?

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Bitte, Frau Ministerin Rundt!

**Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Ärztekammer ist die Aufsicht über die Ärzte vollständig übertragen worden, sodass die Ärztekammer bei Vorliegen entsprechender Verfehlungen die Approbation entziehen kann. Das heißt, ein solcher Arzt könnte zukünftig nicht mehr als Arzt tätig sein. Das wäre die maximal mögliche Maßnahme, mit der die Ärztekammer reagieren könnte, wenn denn die Voraussetzungen hierfür vorliegen.

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Frau Kollegin Ross-Luttmann, bitte schön!

**Mechthild Ross-Luttmann (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Ministerin! Vor dem Hintergrund Ihrer Antwort auf die Nachfrage des Kollegen Nacke zur möglichen Nachweispflicht bei Medikamenten frage ich die Landesregierung, ob es möglich sein kann, dass der Krankenpfleger auch Stoffe, beispielsweise Kalium, verabreicht hat, die heute nicht mehr nachweisbar sind, mit der Folge, dass womöglich wegen fehlender Beweismittel die Tat nicht geahndet werden kann und Angehörige keine Gerechtigkeit erfahren und auch keine Möglichkeit haben, nach dem Opferentschädigungsgesetz vorzugehen.

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Frau Justizministerin Niewisch-Lennartz, bitte schön!

**Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir wissen im Augenblick von zwei Wirkstoffen, die der Täter eingesetzt hat. Es wird die Behauptung erhoben, Kalium sei nicht mehr nachweisbar. Ob das tatsächlich der Fall ist, wird im Augenblick auch untersucht. Es gibt auch Stimmen, die sagen, es sei noch nachweisbar. Das ist im Augenblick gerade in der Diskussion. Dass Gilurymal nachweisbar ist, wissen wir. Diese beiden Stoffe sind im Augenblick in der Diskussion. Die wissenschaftliche Prüfung der Nachweisbarkeit ist noch nicht abgeschlossen.

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Danke, Frau Ministerin. - Eine Zusatzfrage stellt der Kollege Holger Ansmann, SPD-Fraktion. Bitte, Herr Kollege!

**Holger Ansmann (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich frage die Sozialministerin, welche konkreten Vorschläge sie in der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft zur Erhöhung der Patientensicherheit gemacht hat.

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Es antwortet Frau Ministerin Rundt. Bitte!

**Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das eine ist, dass wir sehr klar den § 1 des Bundeskrankenhausgesetzes ändern und das Thema Qualität wirklich zum Leitgedanken des Gesetzes machen wollen. Der andere Bereich ist, dass die Investitionsmittel und Vergütungen von Krankenhäusern zukünftig davon abhängig gemacht werden können, ob die Qualität in diesen Krankenhäusern stimmt. Das heißt, im Bereich der Betriebskosten kann es Abschläge von den Vergütungen geben, wenn Qualität nicht in ausreichendem Maße vorhanden ist. Die Länder sollen außerdem das Recht bekommen, dann, wenn Qualität in Krankenhäusern nicht stimmt, auch die Investitionsmittel nicht in entsprechendem Umfang zu gewähren und letztlich die Krankenhäuser sogar aus dem Krankenhausplan herauszunehmen.

Es gibt noch einen zusätzlichen Bereich, in dem es vielleicht auch möglich ist, dass kriminelle Machenschaften zukünftig leichter entdeckt werden können. Dabei geht es um das Thema Sektionen. Sektionen dienen dem Nachweis, ob möglicherweise Behandlungsfehler vorgefallen sind. Sie sind eigentlich außerhalb des strafrechtlichen Bereiches zu sehen und sollen der Qualitätssicherung der Krankenhäuser dienen und werden auch nur mit Zustimmung der Angehörigen durchgeführt. Ich kann mir aber gut vorstellen, dass die zukünftig vermehrte Möglichkeit zu Sektionen dazu führt, dass hier und dort festgestellt werden kann, dass es sich nicht um einen natürlichen Tod handelt, und man wider Erwarten auf einen unnatürlichen Tod trifft. Das ist ein Punkt, den ich mir sicherlich noch einmal genau darauf angucken werde, ob wir hier die Patientensicherheit erhöhen können, wenn

es insbesondere um die Frage von kriminellen Machenschaften geht.

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Danke schön, Frau Ministerin. - Herr Kollege Reinhold Hilbers stellt eine Zusatzfrage. Bitte!

**Reinhold Hilbers (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Ministerin Rundt, vor dem Hintergrund, dass Sie gesagt haben, dass noch geprüft werden muss, wie es passieren konnte, dass der Pfleger an die Medikamente aus der Krankenhausapotheke kam, frage ich: Wie ist das generell geregelt? Wer kommt in welchen Mengen und in welchem Umfang wann an diese Medikamente? Und ist an der Stelle, wenn solche Dinge passieren können, wie sie dort stattgefunden haben, nicht zwingend eine Änderung erforderlich?

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Herr Kollege. - Frau Ministerin Rundt, bitte!

**Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist ja so, dass das ganze System eine Vielzahl von Möglichkeiten bietet; auch im Bereich der Apotheken, auch im Bereich der Ärztekammer und im Bereich des Medizinischen Dienstes und, und, und. Es ist unser Ziel, uns das alles anzugucken. Wir wissen, dass sich seit den Vorfällen im Jahr 2009 ohnehin Dinge im Bereich der Qualitätssicherung deutlich weiterentwickelt haben. Unser Ziel ist, im Moment gemeinsam mit den zuständigen Akteuren zu prüfen, ob sich das System inzwischen so verbessert hat, dass man deutlich früher Hinweise bekommen könnte, wenn so etwas in einem Krankenhaus passiert, oder ob es weiteren Nachsteuerungsbedarf gibt. Wenn es weiteren Nachsteuerungsbedarf geben sollte, dann ist es unsere Aufgabe, solche Dinge umzusetzen.

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Danke, Frau Ministerin. - Frau Kollegin Sylvia Bruns, FDP, stellt eine Zusatzfrage. Bitte!

**Sylvia Bruns (FDP):**

Sehr verehrter Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Vor dem Hintergrund des Berichtes in der *Neuen Presse* vom 13. Dezember, dass den Opfern finanzielle Hilfe zukommen würde,

würde ich gerne wissen, wie groß der Topf ist, den Sie zur Verfügung stellen, und wie das Geld abgerufen werden kann.

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Frau Ministerin Rundt, bitte!

**Cornelia Rundt**, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wird dafür kein Budget geben, sondern es handelt sich hierbei um Rechtsansprüche nach dem Opferentschädigungsgesetz, die auf jeden Fall zu finanzieren sind, sodass es keine gedeckelten Budgets o. ä. gibt, sondern alle Rechtsansprüche, die sich ergeben sollten, dann befriedigt werden.

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank. - Die nächste Zusatzfrage kommt von der CDU-Fraktion. Herr Dr. Max Matthiesen!

**Dr. Max Matthiesen (CDU):**

Herr Präsident! Meine Kolleginnen und Kollegen! Ich frage die Landesregierung vor dem Hintergrund, dass wir gerade gehört haben, dass die wesentlichen gesetzlichen Grundlagen und auch die Richtlinien und Rahmenempfehlungen der Selbstverwaltung zur Verfügung stehen: Können Sie uns schon jetzt sagen, welchen konkreten Handlungsbedarf Sie im Einzelnen konkret bezogen auf die Feststellung und Auswertung von Todesursachen in Krankenhäusern und bezogen auf den Verbrauch von Medikamenten sehen? Sie haben gerade von der Sektion gesprochen. Können Sie uns einen kleinen Katalog dessen nennen, was jetzt schon möglich ist und wie das in der Praxis gestärkt werden könnte, damit jetzt schon eine gewisse Sicherheit besteht und wir im Bilde sind, um das weiter im Blick zu behalten?

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Herr Kollege. - Frau Ministerin Rundt, bitte!

**Cornelia Rundt**, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben - das habe ich dargestellt - eine Vielzahl von Überwachungseinrichtungen - vom Apothekengesetz über den MDK und über Krankenhäuser selber - und Qualitätssicherungsmaßnahmen in der Selbstverwaltung auf Bundes- und

auf Landesebene. Ich kann natürlich den Ergebnissen der Prüfungen, wo wir wirklich Handlungsbedarf haben, nicht vorgreifen. Was ich tun kann, ist, Ihnen einen ersten Eindruck zu schildern, den ich gehabt habe, nachdem ich mich damit näher befasst habe: Wir haben eine Vielzahl von Überwachungsmöglichkeiten und eine Vielzahl von Menschen, die auf bestimmte Dinge gucken. Mir scheinen die Dinge aber ein Stück nebeneinander zu stehen. Ich frage mich, ob das Ganze wirklich gut koordiniert läuft und ob die Erkenntnisse, die Einzelne in einzelnen Bereichen haben, bei anderen, die für die Umsetzung zuständig wären, ankommen. - Das ist meine spontane Idee, die ich gehabt habe, als ich das gesehen habe. Wir werden sehen, ob sich das bei den genaueren Überprüfungen, die wir vornehmen, bestätigt.

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Frau Kollegin Schwarz stellt eine Zusatzfrage. Bitte!

**Annette Schwarz (CDU):**

Danke, Herr Präsident. - Angesichts der Tatsache, dass in im Nordwesten beheimateten Tageszeitungen wie *Nordwest-Zeitung*, *Delmenhorster Kurier* oder *Delmenhorster Kreisblatt* heute berichtet wird, dass die Soko „Kardio“ ihre Ermittlungen auf Wilhelmshaven ausweitet, und zwar nicht auf die Ausbildungszeit des beschuldigten Pflegers, sondern auf seine Tätigkeit in einem Altenpflegeheim in der Zeit von Januar bis Juli 2008, frage ich die Landesregierung: Ist ihr bekannt, welche Tätigkeit der Pfleger in dieser Altenpflegeeinrichtung wahrgenommen hat? Zum Zweiten: Wie war es möglich, dass er wieder eine Arbeit in so einer Einrichtung aufnehmen konnte, obwohl er bereits vorher verurteilt worden ist?

Danke.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Da das im Zusammenhang stand, werten wir das als eine Frage, Frau Kollegin Schwarz.

Frau Ministerin Niewisch-Lennartz antwortet.

**Antje Niewisch-Lennartz**, Justizministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gegen den Pfleger war durch das strafgerichtliche Urteil ein Berufsverbot verhängt worden. Das ist erst Ende 2008 rechtskräftig geworden.

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank. - Frau Abgeordnete Immacolata Glosemeyer, SPD, stellt eine Frage. Bitte!

**Immacolata Glosemeyer (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Hat das Land Kontrollmechanismen, durch die es feststellen kann, inwieweit Medikamentenverbrauch stattgefunden hat? Wenn nein, warum nicht?

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Frau Ministerin Rundt, bitte!

**Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Früher waren die Bezirksregierungen die Aufsichtsbehörden für den Bereich der Apotheken. Diese Aufgabe ist mit der Abschaffung der Bezirksregierungen auf die Apothekenkammer übertragen worden, sodass das Land selber letztlich nur noch die Rechtsaufsicht über die Apothekenkammer hat, aber nicht mehr die detaillierte Aufsicht über die Apotheken.

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Frau Abgeordnete Ross-Luttmann, Ihre zweite Zusatzfrage, bitte!

**Mechthild Ross-Luttmann (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund Ihrer Aussage, Frau Ministerin, dass auch der Zeitraum zwischen Entlassung und Haftantritt 2009 untersucht wird, frage ich die Landesregierung: Welche konkreten Erkenntnisse über Arbeitsverhältnisse liegen ihr vor?

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Frau Justizministerin Niewisch-Lennartz wird antworten. Bitte, Frau Ministerin!

**Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Landesregierung ist gegenwärtig *ein* Arbeitsverhältnis bekannt, und zwar über eine Zeitarbeitsfirma.

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank. - Herr Dr. Matthiesen, Ihre zweite Zusatzfrage, bitte!

**Dr. Max Matthiesen (CDU):**

Herr Präsident! Meine Kolleginnen und Kollegen! Ich frage die Landesregierung jetzt noch einmal etwas erweitert, mit Blick auf die neuen Ermittlungen, bezogen auf das Altenpflegeheim oder Altenwohnheim in Wilhelmshaven: Nehmen Sie das zum Anlass, die Fragen von Qualitätskontrolle und Prävention auch für den Bereich der stationären Pflegeeinrichtungen zu stellen? Oder werden Sie sogar noch allgemeiner werden und das auf alle Einrichtungen erweitern, in denen Menschen mit Behinderungen in sehr hilfebedürftigem Zustand leben? Wird das jetzt eventuell ein Grundsatzproblem für alle Einrichtungen, in denen Menschen mit hohem Hilfebedarf sind?

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Herr Dr. Matthiesen. - Frau Ministerin Rundt wird antworten. Bitte!

**Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben uns bislang anhand dessen, was wir wussten, zunächst einmal auf den Krankenhausbereich konzentriert. Nachdem wir nun wissen, dass der Tatverdächtige auch im Bereich einer stationären Pflege tätig geworden ist, ist das für uns sicherlich ein Grund, auch mit den Systemen von Kontrolle und Überwachungen außerhalb von Krankenhäusern Kontakt aufzunehmen.

Die Qualität, die in Pflegeeinrichtungen erbracht wird, wird systematisch durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen überprüft, der sowohl Regeluntersuchungen als auch Anlassprüfungen durchführt. Das Ganze ist für uns sicherlich Grund, uns mit dem MDK auch an dieser Stelle auseinanderzusetzen und zu gucken, ob es weitere Prüfmöglichkeiten gibt.

Allerdings denke ich, wie gesagt, dass wir angesichts der Fülle möglicher Taten die Systemfrage stellen müssen, ob man das nicht hätte merken müssen. Ob wir jeden Einzelfall erfassen können? - Da habe ich ein wenig Sorge. Aber vielleicht kann man mit dem Medizinischen Dienst darüber sprechen, wie er das Geschehen erlebt.

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die zweite Zusatzfrage von Frau Kollegin Dr. Thela Wernstedt, bitte!

**Dr. Thela Wernstedt (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hat sich angesichts der Fälle in Delmenhorst und Oldenburg auch der Gemeinsame Bundesausschuss schon mit der Frage der Patientensicherheit beschäftigt?

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Frau Ministerin Rundt wird antworten. Bitte!

**Cornelia Rundt**, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Gemeinsame Bundesausschuss ist ein Organ der Selbstverwaltung, an dem die Länder nicht beteiligt sind. Insofern kann ich Ihnen nicht sagen, ob sich der Gemeinsame Ausschuss bereits konkret anhand der Fälle in dieser Region damit auseinandergesetzt hat. Es ist aber Daueraufgabe des Gemeinsamen Bundesausschusses, das Thema „Qualität und Patientensicherheit“ zu betrachten. Ich hatte Ihnen eben die entsprechende Richtlinie für Krankenhäuser genannt. Ziel meiner Gespräche auf Bundesebene ist, auch hier für die Frage Sensibilität zu schaffen, ob die Regelungen und die Kontrollmöglichkeiten, die wir haben, an dieser Stelle wirklich gut genug systemisch ineinandergreifen und ob sie ausreichend sind.

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Meine Damen und Herren, ich stelle fest, dass keine weiteren Wortmeldungen zu Zusatzfragen vorliegen und damit die Fragestunde für diesen Tagungsabschnitt abgeschlossen ist.

Ich hatte vorhin schon festgestellt, dass die zweite Anfrage nicht mehr aufgerufen werden kann.

Die Antworten der Landesregierung zu den Anfragen, die nicht mehr aufgerufen werden konnten, werden nach § 47 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung zu Protokoll gegeben.<sup>1</sup> Sie stehen Ihnen in Kürze im Intranet und im Internet als unkorrigierte Drucksache elektronisch zur Verfügung.

Meine Damen und Herren, es wird jetzt zu einem Wechsel im Sitzungsvorstand kommen, da der gesamte Tagesordnungspunkt 40 bei Herrn Präsident Busemann in einer Hand liegen muss.

<sup>1</sup> Die Antworten zu den Anfragen 2 bis 80, die nicht in der 53. Sitzung des Landtages am 18. Dezember 2014 behandelt und daher zu Protokoll gegeben wurden, sind in der Drucksache 17/2620 abgedruckt.

**(Präsident Bernd Busemann übernimmt den Vorsitz)**

**Präsident Bernd Busemann:**

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen nun in Fortsetzung der zweiten Beratung des Haushalts 2015 und des Begleitgesetzes sowie der weiteren Beratungsgegenstände zu diesem Themenfeld zu dem

Tagesordnungspunkt 40:

**Haushaltsberatungen 2015 - Abschluss**

**Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2015**

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2015 (Haushaltsgesetz 2015 - HG 2015-)**

**Abstimmungen** (gebündelt) über Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Änderungsanträge der Fraktion der CDU - Drucksachen 17/2615 und 17/2616 - Änderungsantrag der Fraktion der FDP - Drucksache 17/2617

Ich hoffe, Sie haben gute Kondition und gute Konzentration mitgebracht. Denn dieser Punkt wird uns eine gute Weile beschäftigen.

Wir beginnen mit den Abstimmungen zum Haushaltsbegleitgesetz. Danach stimmen wir über die Beschlussempfehlungen und die Änderungsanträge zu den Einzelplänen und zum Haushaltsgesetz ab. In diese Abstimmungen werden auch die beiden Hilfsanträge der Fraktion der CDU in den Drucksachen 17/2615 und 17/2616 sowie der Hilfsantrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 17/2617 einbezogen, die sich auf die Einzelpläne 05, 06, 07 und gegebenenfalls auf Einzelplan 13 beziehen.

(Jens Nacke [CDU] meldet sich zu Wort)

- Herr Kollege Nacke, ist das eine Wortmeldung zur Geschäftsordnung? Wenn sie sich darauf bezieht, dass Sie zu Hilfsanträgen namentliche Abstimmung beantragen: Das ist schon angekommen.

(Christian Grascha [FDP]: Zu unserem Hilfsantrag auch!)

- Das wäre mir jetzt neu.

(Christian Grascha [FDP]: Das möchte ich jetzt beantragen!)

- Zu den eben erwähnten Hilfsanträgen? Das sind die Drucksachen 2615, 2616 und 2617.

(Christian Grascha [FDP]: Wir haben ja nur einen Antrag!)

- Ihrer ist der in der Drucksache 2617. Glauben Sie es mir!

(Christian Grascha [FDP]: Ich habe vollstes Vertrauen!)

- Auf uns ist Verlass.

Ich halte die Antragsteller damit für einverstanden, dass wir über die Gegenfinanzierungsvorschläge im Einzelplan 13 nur im Fall der Annahme der Hilfsanträge abstimmen.

Anschließend stimmen wir über den Antrag auf Annahme einer Entschließung, die der Sache nach zum Haushaltsgesetz gehört, ab. Ich weise auf § 23 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung des Landtages hin.

Darauf folgen die Abstimmungen über die 18. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben, d. h. über die Eingaben, die sich auf den Haushalt beziehen.

Daran anschließend stimmen wir über die Entschließungsanträge der Fraktion der CDU in den Drucksachen 17/264 und 17/1580 sowie den gemeinsamen Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 17/1218 ab, die nach der Entscheidung des Ältestenrats in die Haushaltsberatungen einbezogen wurden.

Bevor wir mit den Einzelberatungen beginnen, weise ich darauf hin, dass die Landtagsverwaltung in Abstimmung mit dem Finanzministerium - die entsprechende Beschlussfassung voraussetzend - die sich auf der Grundlage der Beschlussempfehlungen zu den Einzelplänen ergebenden Ergebnisse bereits jetzt als Fassung der zweiten Beratung in der Drucksache 17/2600 an Sie verteilt. Auf diese Weise können wir nach der Einzelberatung und den Schlusserklärungen der Fraktionen ohne Zeitverzögerung zur Schlussabstimmung kommen.

Ich weise schon jetzt darauf hin, dass Sie, wenn nachher die sogenannte Schlussabstimmung stattgefunden hat, bitte nicht auseinanderlaufen; denn es gibt noch einiges mehr, was abgestimmt sein will. Ein Durcheinander können wir dabei nicht gebrauchen.

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zur Einzelberatung zum Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2015. Zu diesem Punkt liegen die Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 17/2530, der Änderungsantrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 17/2557 und der Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 17/2575 vor.

Ich rufe auf:

Artikel 1. - Hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer dafür ist, hebe die Hand. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist dies einstimmig beschlossen worden.

Artikel 2. - Unverändert.

Artikel 3. - Hierzu gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 17/2575. Wer für diesen Änderungsantrag ist, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Zweite war die Mehrheit. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt worden.

Ich komme zur Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer für die Änderungsempfehlung des Ausschusses ist, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Artikel 4. - Da die hierzu vorliegenden Änderungsanträge der Fraktion der FDP und der Fraktion der CDU beide die Streichung des Artikels zum Ziel haben, rufe ich sie gemeinsam auf. Wer diesen Änderungsanträgen folgen will, der hebe die Hand. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit sind diese Änderungsanträge abgelehnt worden.

Wir kommen jetzt zur Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer dafür ist, hebe die Hand. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Artikel 5 bis 8. - Da die hierzu vorliegenden Änderungsanträge der Fraktion der FDP und der Fraktion der CDU auch hier beide die Streichung des Artikels zum Ziel haben, rufe ich sie gemeinsam auf. Wer mit diesen Änderungsanträgen konform geht, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Zweite war die Mehrheit. Im Übrigen gilt die Beschlussvorlage unverändert.

Artikel 9. - Unverändert.

Artikel 10. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer dafür ist, hebe die Hand. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist dies einstimmig so beschlossen worden.

Artikel 11. - Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 17/2575 vor. Wer diesem Änderungsantrag seine Stimme geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt worden.

Ich komme zur Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer dafür ist, hebe die Hand. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Der Änderungsempfehlung ist gefolgt worden.

Artikel 12. - Hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer dafür ist, hebe die Hand. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen worden.

Artikel 13. - Da die hierzu vorliegenden Änderungsanträge der Fraktion der FDP und der Fraktion der CDU beide die Streichung des Artikels zum Ziel haben, rufe ich sie gemeinsam auf. Wer dafür ist, hebe die Hand. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit sind die Änderungsanträge abgelehnt worden. Ansonsten gilt der Artikel gemäß Vorlage unverändert.

Artikel 13/1. - Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 17/2557 vor. Wer diesem Änderungsantrag folgen will, hebe die Hand. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist dieser Änderungsantrag der FDP mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich komme zur Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer ihr folgen will, hebe die Hand. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Die Änderungsempfehlung ist bei Gegenstimmen der Fraktion der FDP und im Übrigen mit Mehrheit angenommen worden.

Artikel 13/2. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer dafür ist, hebe die Hand. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Sie ist einstimmig angenommen worden.

Artikel 13/3. - Da die hierzu vorliegenden Änderungsanträge der Fraktion der FDP und der Fraktion der CDU auch hier beide die Streichung des Artikels zum Ziel haben, rufe ich sie gemeinsam auf. Wer den Änderungsanträgen der FDP und der CDU folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit sind

die Änderungsanträge mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich komme jetzt zur Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer der Änderungsempfehlung folgen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Änderungsempfehlung gefolgt worden.

(In der Nähe des Präsidiums wird fotografiert)

- Ich darf bitten, insbesondere bei Abstimmungsvorgängen den Ablauf hier vorne nicht zu stören.

Artikel 14. - Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 17/2575 vor. Wer dem Änderungsantrag folgen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Zweite war die Mehrheit. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt worden.

Ich komme zur Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer dieser Änderungsempfehlung folgen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Somit ist der Änderungsempfehlung gefolgt worden.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Ich darf nun den Gesetzentwurf zur Schlussabstimmung stellen.

Wer dafür ist, den bitte ich darum, sich zu erheben. - Gegenprobe! - Will sich jemand enthalten? - Das kann ich nicht erkennen. Das Erste war die Mehrheit. Somit ist das Gesetz beschlossen worden. - Auch unsere Wissenschaftsministerin ist aufgestanden. Ich jedenfalls habe das so gesehen.

(Zurufe: Ja!)

Meine Damen und Herren, wir treten jetzt in die Einzelberatung zum Haushaltsgesetz ein. Wir stimmen über die Beschlussempfehlungen und die sich darauf beziehenden Änderungsanträge der Fraktionen der CDU und der FDP ab, und zwar zunächst zu den Einzelplänen und danach zum Haushaltsgesetzentwurf.

Zu den Einzelplänen ist dabei folgende Reihenfolge vorgesehen: Änderungsantrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 17/2569, anschließend Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 17/2576 und zuletzt Beschlussempfehlung des Ausschusses. Die Änderungsanträge der Fraktionen werden also nicht in ihrer Gesamtheit aufgerufen, sondern jeweils nur insoweit, wie

sie sich auf den zur Abstimmung stehenden Einzelplan beziehen.

In die Abstimmungen zu den Einzelplänen 05, 06 und 07 beziehen wir auch die Hilfsanträge der Fraktion der CDU in den Drucksachen 17/2615 und 17/2616 sowie der Fraktion der FDP in der Drucksache 17/2617 ein. Es ist beantragt, an der passenden Stelle namentlich abzustimmen.

Ich komme zum Einzelplan 01, Landtag. Hierzu liegt die Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 17/2411 vor. Wer der Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Etat des Landtages einstimmig beschlossen worden.

Ich komme zum Einzelplan 02, Staatskanzlei. Hierzu liegen Änderungsanträge der Fraktion der FDP und der Fraktion der CDU sowie die Beschlussempfehlung des Ausschusses vor.

Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 17/2569 ab. Wer diesem Änderungsantrag folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der FDP abgelehnt worden.

Ich komme zum Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 17/2576 und bitte um Ihr Handzeichen, wenn Sie ihm zustimmen wollen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Zweite war die Mehrheit. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt worden.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 17/2412. Ich darf um ein Handzeichen bitten, wenn man der Beschlussempfehlung folgen will. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Ich gehe über zum Einzelplan 03, Ministerium für Inneres und Sport. Hierzu liegen Änderungsanträge der Fraktion der FDP und der Fraktion der CDU sowie die Beschlussempfehlung des Ausschusses vor.

Ich komme zunächst zum Änderungsantrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 17/2569. Wer ihm seine Stimme geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Der Änderungsantrag ist damit mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Ich gehe über zum Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 17/2576. Wer ihm folgen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist auch dieser Änderungsantrag abgelehnt worden.

Es folgt die Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 17/2413. Wer ihr seine Stimme geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses mehrheitlich gefolgt worden.

Ich gehe über zum Einzelplan 04, Finanzministerium. Hierzu liegen der Änderungsantrag der Fraktion der CDU und die Beschlussempfehlung des Ausschusses vor.

Ich komme zunächst zum Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 17/2576. Wer ihm seine Stimme geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich komme zur Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 17/2414. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Ich komme zum Einzelplan 05, Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung. Hierzu liegen der Änderungsantrag der Fraktion der FDP, der Hilfsantrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 17/2617 und der Änderungsantrag der Fraktion der CDU sowie die Beschlussempfehlung des Ausschusses vor. Über den Hilfsantrag wäre nach § 81 Abs. 3 Satz 2 unserer Geschäftsordnung nur dann abzustimmen, wenn der Änderungsantrag der Fraktion der FDP zu Einzelplan 05 abgelehnt würde.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 17/2569 abstimmen. Wer ihn ablehnen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen.

(Zurufe: Ablehnen? Das ist aber unüblich!)

- Die Abstimmung läuft erst über den Änderungsantrag. Wenn er abgelehnt wird, wird danach über den Hilfsantrag abgestimmt.

(Zurufe)

- Sie können ihm natürlich auch zustimmen.

Noch einmal der Reihe nach!

(Zurufe)

Ich wiederhole meinen Hinweis von eben: Über den Hilfsantrag wäre nach § 81 Abs. 3 Satz 2 unserer Geschäftsordnung nur dann abzustimmen, wenn der Änderungsantrag der Fraktion der FDP zu Einzelplan 05 abgelehnt würde.

Ich stelle jetzt diesen Änderungsantrag zur Abstimmung. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen.

(Zurufe: Ah!)

- So herum.

Jetzt die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der FDP mehrheitlich abgelehnt worden.

Wie bereits in Aussicht gestellt und angekündigt, kommen wir zur Abstimmung über den Hilfsantrag in der Drucksache 17/2617. Das ist der Hilfsantrag der Fraktion der FDP. Diesen Hilfsantrag wollen Sie namentlich abgestimmt wissen?

(Jörg Bode [FDP] nickt)

Wenn zehn Mitglieder des Landtages es verlangen - so sagt es § 84 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung -, muss namentlich abgestimmt werden. Die notwendige Unterstützung werden wir leisten.

Wir kommen zur namentlichen Abstimmung. Nach § 84 Abs. 2 und 4 unserer Geschäftsordnung ruft ein Mitglied des Sitzungsvorstands alle Mitglieder des Landtags in alphabetischer Reihenfolge mit ihrem Namen auf. Die Aufgerufenen geben ihre Stimme durch den lauten Zuruf - „Ja“, „Nein“ oder „Enthaltung“ - ab.

Wer dem Hilfsantrag der Fraktion der FDP zustimmen möchte, ruft also laut „Ja“, wer dagegen ist, ruft laut „Nein“, und wer sich der Stimme enthalten möchte, ruft laut „Enthaltung“. Ich bitte, sich so laut zu artikulieren, dass wir hier keine Aufnahme Probleme haben. Im Stenografischen Bericht wird vermerkt, wie jedes Mitglied des Landtages abgestimmt hat. - Gibt es Fragen? - Dann ist alles klar.

Ich darf jetzt die Schriftführerin Frau Twesten bitten, mit der namentlichen Abstimmung zu beginnen.

(Schriftführerin Elke Twesten verliest die Namen der Abgeordneten. Die Abstimmung verläuft wie folgt:

Thomas Adasch	Ja
Johann-Heinrich Ahlers	Ja
Dr. Gabriele Andretta	Nein
Ernst-Ingolf Angermann	Ja
Holger Ansmann	Nein
Regina Asendorf	Nein
Klaus-Peter Bachmann	Nein
Volker Bajus	Nein
Martin Bäumer	Ja
Karsten Becker	Nein
Almuth von Below-Neufeldt	entschuldigt
Karin Bertholdes-Sandrock	Ja
Dr. Stefan Birkner	Ja
Karl-Heinz Bley	Ja
André Bock	Ja
Jörg Bode	Ja
Marcus Bosse	Nein
Axel Brammer	Nein
Christoph Bratmann	Nein
Markus Brinkmann	Nein
Marco Brunotte	Nein
Sylvia Bruns	Ja
Bernd Busemann	Ja
Christian Calderone	Ja
Helmut Dammann-Tamke	Ja
Dr. Hans-Joachim Dene- ke-Jöhrens	Ja
Otto Deppmeyer	Ja
Christian Dürr	Ja
Hans-Heinrich Ehlen	Ja
Hillgriet Eilers	Ja
Petra Emmerich-Kopatsch	Nein
Mustafa Erkan	Nein
Ansgar-Bernhard Focke	entschuldigt
Björn Försterling	Ja
Rainer Fredermann	Ja
Dr. Marco Genthe	Ja
Renate Geuter	Nein
Immacolata Glosemeyer	Nein
Rudolf Götz	Ja
Christian Grascha	Ja
Clemens Große Macke	Ja
Hermann Grupe	Ja
Hans-Dieter Haase	entschuldigt
Julia Willie Hamburg	Nein
Karl Heinz Hausmann	Nein
Gerald Heere	Nein
Frauke Heiligenstadt	Nein
Karsten Heineking	Ja
Dr. Gabriele Heinen-Kljajić	Nein
Frank Henning	Nein
Holger Heymann	Nein
Bernd-Carsten Hiebing	Ja
Reinhold Hilbers	Ja

Jörg Hillmer	Ja
Dr. Gero Hocker	Ja
Ottmar von Holtz	Nein
Michael Höntsch	Nein
Gerda Hövel	Ja
Angelika Jahns	Ja
Hans-Joachim Janßen	Nein
Meta Janssen-Kucz	Nein
Burkhard Jasper	Ja
Petra Joumaah	Ja
Karl-Heinz Klare	Ja
Stefan Klein	Nein
Ingrid Klopp	Ja
Lothar Koch	Ja
Gabriela Kohlenberg	Ja
Gabriela König	Ja
Horst Kortlang	Ja
Klaus Krumfuß	Ja
Clemens Lammerskitten	Ja
Sebastian Lechner	Ja
Dr. Silke Lesemann	Nein
Olaf Lies	Nein
Helge Limburg	Nein
Karin Logemann	Nein
Editha Lorberg	Ja
Bernd Lynack	Nein
Dr. Max Matthiesen	Ja
Susanne Menge	Nein
Christian Meyer	Nein
Volker Meyer	Ja
Axel Miesner	Ja
Johanne Modder	Nein
Matthias Möhle	Nein
Adrian Mohr	Ja
Luzia Moldenhauer	Nein
Heidemarie Mundlos	Ja
Jens Nacke	Ja
Frank Oesterhelweg	Ja
Jan-Christoph Oetjen	Ja
Belit Onay	Nein
Dr. Christos Pantazis	Nein
Anja Piel	Nein
Gudrun Pieper	Ja
Filiz Polat	Nein
Stefan Politze	Nein
Ulf Prange	Nein
Sigrid Rakow	Nein
Heinz Rolfes	Ja
Mechthild Ross-Luttmann	Ja
Dr. Alexander Saipa	Nein
Uwe Santjer	Nein
Horst Schiesgeries	Ja
Maximilian Schmidt	Nein
Ronald Schminke	Nein

Heinrich Scholing	Nein
Heiner Schönecke	Ja
Thomas Schremmer	Nein
Andrea Schröder-Ehlers	Nein
Doris Schröder-Köpf	Nein
Uwe Schünemann	Ja
Annette Schwarz	Ja
Uwe Schwarz	Nein
Kai Seefried	Ja
Wiard Siebels	Nein
Dr. Stephan Siemer	Ja
Miriam Staudte	Nein
Uwe Strümpel	Nein
Detlef Tanke	Nein
Ulf Thiele	Ja
Björn Thümler	Ja
Petra Tiemann	Nein
Sabine Tippelt	Nein
Dirk Toepffer	Ja
Grant Hendrik Tonne	Nein
Elke Twesten	Ja - Entschuldigung: Nein!

(Heiterkeit und Beifall bei CDU und FDP - Schriftführerin Elke Twesten: Ich bitte um Entschuldigung! Aber ich habe jetzt eine doppelte Aufgabe! Schreiben und Reden ist manchmal nicht das Gleiche!)

(Schriftführerin Elke Twesten setzt den Namensaufruf fort:

Astrid Vockert	Ja
Kathrin Wahlmann	Nein
Ulrich Watermann	Nein
Stephan Weil	Nein
Stefan Wenzel	Nein
Dr. Thela Wernstedt	Nein
Maaret Westphely	Nein
Gerd Ludwig Will	Nein
Lutz Winkelmann	Ja)

**Präsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Meine Damen und Herren, befindet sich ein Mitglied des Landtags im Saal, das noch nicht aufgerufen wurde und noch nicht abgestimmt hat? - Hier sehe ich keine Anzeichen dafür, dass jemand an der Abstimmung nicht teilgenommen hat.

Ich schließe die Abstimmung und bitte Sie, sich einen Moment zu gedulden. Das Ergebnis der Auszählung, denke ich, wird gleich vorliegen. Also einen Moment, bitte!

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, nach sorgfältigem Zählen, Überprüfung durch die Verwaltung und nochmaliger Probe durch die Schriftführer ist es so, dass für diesen Hilfsantrag der FDP 66 Abgeordnete gestimmt haben, abgelehnt haben 68 Abgeordnete. Damit ist dieser Hilfsantrag abgelehnt.

Meine Damen und Herren, im gleichen Komplex Einzelplan 05 haben wir jetzt noch über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 17/2576 zu befinden. Wer ihm Folge leisten möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist dieser Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Schließlich kommen wir zur Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 17/2415. Wer ihr folgen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung mehrheitlich gefolgt worden.

Meine Damen und Herren, ich gehe über zu Einzelplan 06, Ministerium für Wissenschaft und Kultur. Hierzu liegen Änderungsanträge der Fraktion der FDP und der Fraktion der CDU, der Hilfsantrag der Fraktion der CDU gemäß § 81 Abs. 3 Satz 2 unserer Geschäftsordnung in der Drucksache 17/2615 sowie die Beschlussempfehlung des Ausschusses vor. Über den Hilfsantrag wäre nach § 81 Abs. 3 Satz 2 unserer Geschäftsordnung nur dann abzustimmen, wenn - wie eben auch - der Änderungsantrag der CDU zu Einzelplan 06 abgelehnt würde.

Ich starte zunächst mit dem Änderungsantrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 17/2569. Wer ihm seine Stimme geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Zweite war die deutliche Mehrheit. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt worden.

Ich komme zum Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 17/2576. Wer ihm seine Stimme geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Zweite war die Mehrheit. Somit ist der Änderungsantrag der Fraktion der CDU abgelehnt worden.

Nachdem nun also dieser Änderungsantrag der Fraktion der CDU abgelehnt wurde, kommen wir wie angekündigt zur Abstimmung über den Hilfsantrag in der Drucksache 17/2615. Falls das nicht jeder präsent haben sollte: Dabei geht es um die zusätzlichen Mittel für das Sonderprogramm für Flüchtlinge zur Vermittlung von Deutschkenntnissen, Verpflichtungsermächtigungen usw.

Hierzu beantragen mindestens zehn Abgeordnete die namentliche Abstimmung. Dem werden wir dann auch entsprechend nachkommen. Das Verfahren ist so, wie eben schon beschrieben. Sie werden in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen, und es geht darum, dass Sie laut „Ja“, „Nein“ oder „Enthaltung“ sagen. Ich bitte, so laut abzustimmen, dass wir das dann auch - „wir“: auch die Stenografen - entsprechend aufnehmen können.

Wir beginnen mit der namentlichen Abstimmung. Ich darf den Kollegen Lammerskitten bitten, die Namen zu verlesen.

(Schriftführer Clemens Lammerskitten verliest die Namen der Abgeordneten. Die Abstimmung verläuft wie folgt:

Thomas Adasch	Ja
Johann-Heinrich Ahlers	-
Dr. Gabriele Andretta	Nein
Ernst-Ingolf Angermann	Ja
Holger Ansmann	Nein
Regina Asendorf	Nein
Klaus-Peter Bachmann	Nein
Volker Bajus	Nein
Martin Bäumer	Ja
Karsten Becker	Nein
Almuth von Below-Neufeldt	entschuldigt
Karin Bertholdes-Sandrock	entschuldigt
Dr. Stefan Birkner	Ja
Karl-Heinz Bley	Ja
André Bock	Ja
Jörg Bode	Ja
Marcus Bosse	Nein
Axel Brammer	Nein
Christoph Bratmann	Nein
Markus Brinkmann	Nein
Marco Brunotte	Nein
Sylvia Bruns	Ja
Bernd Busemann	Ja
Christian Calderone	Ja
Helmut Dammann-Tamke	Ja
Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens	Ja
Otto Deppmeyer	Ja
Christian Dürr	Ja
Hans-Heinrich Ehlen	Ja
Hillgriet Eilers	Ja
Petra Emmerich-Kopatsch	Nein
Mustafa Erkan	Nein
Ansgar-Bernhard Focke	entschuldigt
Björn Försterling	Ja
Rainer Fredermann	Ja
Dr. Marco Genthe	Ja

Renate Geuter	Nein
Immacolata Glosemeyer	Nein
Rudolf Götz	Ja
Christian Grascha	Ja
Clemens Große Macke	Ja
Hermann Grupe	Ja
Hans-Dieter Haase	entschuldigt
Julia Willie Hamburg	Nein
Karl Heinz Hausmann	Nein
Gerald Heere	Nein
Frauke Heiligenstadt	Nein
Karsten Heineking	Ja
Dr. Gabriele Heinen-Kljajić	Nein
Frank Henning	Nein
Holger Heymann	Nein
Bernd-Carsten Hiebing	Ja
Reinhold Hilbers	Ja
Jörg Hillmer	Ja
Dr. Gero Hocker	Ja
Ottmar von Holtz	Nein
Michael Höntsch	Nein
Gerda Hövel	Ja
Angelika Jahns	Ja
Hans-Joachim Janßen	Nein
Meta Janssen-Kucz	Nein
Burkhard Jasper	Ja
Petra Joumaah	Ja
Karl-Heinz Klare	Ja
Stefan Klein	Nein
Ingrid Klopp	Ja
Lothar Koch	Ja
Gabriela Kohlenberg	Ja
Gabriela König	Ja
Horst Kortlang	Ja
Klaus Krumfuß	Ja
Clemens Lammerskitten	Ja
Sebastian Lechner	Ja
Dr. Silke Lesemann	Nein
Olaf Lies	Nein
Helge Limburg	Nein
Karin Logemann	Nein
Editha Lorberg	Ja
Bernd Lynack	Nein
Dr. Max Matthiesen	Ja
Susanne Menge	Nein
Christian Meyer	Nein
Volker Meyer	Ja
Axel Miesner	Ja
Johanne Modder	Nein
Matthias Möhle	Nein
Adrian Mohr	Ja
Luzia Moldenhauer	Nein
Heidemarie Mundlos	Ja
Jens Nacke	Ja

Frank Oesterhelweg	Ja
Jan-Christoph Oetjen	Ja
Belit Onay	Nein
Dr. Christos Pantazis	Nein
Anja Piel	Nein
Gudrun Pieper	Ja
Filiz Polat	Nein
Stefan Politze	Nein
Ulf Prange	Nein
Sigrid Rakow	Nein
Heinz Rolfes	Ja
Mechthild Ross-Luttmann	Ja
Dr. Alexander Saipa	Nein
Uwe Santjer	Nein
Horst Schiesgeries	Ja
Maximilian Schmidt	Nein
Ronald Schminke	Nein
Heinrich Scholing	Nein
Heiner Schönecke	Ja
Thomas Schremmer	Nein
Andrea Schröder-Ehlers	Nein
Doris Schröder-Köpf	Nein
Uwe Schünemann	Ja
Annette Schwarz	Ja
Uwe Schwarz	Nein
Kai Seefried	Ja
Wiard Siebels	Nein
Dr. Stephan Siemer	Ja
Miriam Staudte	Nein
Uwe Strümpel	Nein
Detlef Tanke	Nein
Ulf Thiele	Ja
Björn Thümler	Ja
Petra Tiemann	Nein
Sabine Tippelt	Nein
Dirk Toepffer	Ja
Grant Hendrik Tonne	Nein
Elke Twesten	Nein
Astrid Vockert	Ja
Kathrin Wahlmann	Nein
Ulrich Watermann	Nein
Stephan Weil	Nein
Stefan Wenzel	Nein
Dr. Thela Wernstedt	Nein
Maaret Westphely	Nein
Gerd Ludwig Will	Nein
Lutz Winkelmann	Ja)

**Präsident Bernd Busemann:**

Meine Damen und Herren, befindet sich ein Mitglied des Landtages im Saal, das noch nicht aufgerufen wurde bzw. noch nicht abgestimmt hat?

(Johann-Heinrich Ahlers [CDU] erhebt sich)

- Herr Ahlers, Sie wurden aufgerufen, waren anwesend, aber haben nicht abgestimmt.

(Johann-Heinrich Ahlers [CDU]: Ich habe es leider nicht wahrgenommen! Aber ich stimme jetzt mit Ja! - Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Gibt es weitere Mitglieder des Landtages, die nicht aufgerufen wurden? - Nein.

Dann schließe ich auch diese Abstimmung und darf um einige Momente Geduld bitten.

Meine Damen und Herren, wir haben abgestimmt über den Hilfsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 17/2615. Für den Antrag haben 65 Abgeordnete und gegen den Antrag haben 68 Abgeordnete gestimmt. Damit ist der Antrag abgelehnt worden.

Damit kommen wir im Rahmen der Abstimmung zu Einzelplan 06 nun zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 17/2416. Wer ihr folgen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Damit ist der Beschlussempfehlung gefolgt worden.

Meine Damen und Herren, wir gehen jetzt über zu Einzelplan 07, Kultusministerium. Hierzu liegen Änderungsanträge der Fraktion der FDP und der Fraktion der CDU, der Hilfsantrag der Fraktion der CDU gemäß § 81 Abs. 3 Satz 2 unserer Geschäftsordnung in der Drucksache 17/2616 sowie die Beschlussempfehlung des Ausschusses vor. Über den Hilfsantrag wäre nach § 81 Abs. 3 Satz 2 unserer Geschäftsordnung nur dann abzustimmen, wenn der Änderungsantrag der Fraktion der CDU zu Einzelplan 07 abgelehnt würde.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 17/2569 abstimmen. Wer ihm seine Stimme geben will, den darf ich um ein Handzeichen bitten. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Zweite war die Mehrheit. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt worden.

Es folgt die Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU in Drucksache 17/2576. Wer ihm folgen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt worden.

Jetzt greift der gleiche Mechanismus wie eben: Nachdem der Änderungsantrag der Fraktion der

CDU abgelehnt wurde, kommen wir, wie angekündigt, zu der Abstimmung über den Hilfsantrag in der Drucksache 17/2616. Hierzu wurde namentliche Abstimmung beantragt. Mindestens zehn Abgeordnete können dies fordern. In diesem Fall greift § 84 unserer Geschäftsordnung.

Die Schriftführerin - diesmal Frau Twesten - wird Sie gleich in alphabetischer Reihenfolge namentlich aufrufen. Ich bitte Sie, noch ein bisschen deutlicher als eben mit „Ja“, „Nein“, oder „Enthaltung“ abzustimmen.

Wir beginnen mit der namentlichen Abstimmung. Bitte sehr!

(Schriftführerin Elke Twesten verliest die Namen der Abgeordneten. Die Abstimmung verläuft wie folgt:

Thomas Adasch	Ja
Johann-Heinrich Ahlers	Ja
Dr. Gabriele Andretta	Nein
Ernst-Ingolf Angermann	Ja
Holger Ansmann	Nein
Regina Asendorf	Nein
Klaus-Peter Bachmann	Nein
Volker Bajus	Nein
Martin Bäumer	Ja
Karsten Becker	Nein
Almuth von Below-Neufeldt	entschuldigt
Karin Bertholdes-Sandrock	entschuldigt
Dr. Stefan Birkner	Ja
Karl-Heinz Bley	Ja
André Bock	Ja
Jörg Bode	Ja
Marcus Bosse	Nein
Axel Brammer	Nein
Christoph Bratmann	Nein
Markus Brinkmann	Nein
Marco Brunotte	Nein
Sylvia Bruns	Ja
Bernd Busemann	Ja
Christian Calderone	Ja
Helmut Dammann-Tamke	Ja
Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens	Ja
Otto Deppmeyer	Ja
Christian Dürr	Ja
Hans-Heinrich Ehlen	Ja
Hillgriet Eilers	Ja
Petra Emmerich-Kopatsch	Nein
Mustafa Erkan	Nein
Ansgar-Bernhard Focke	entschuldigt
Björn Försterling	Ja
Rainer Fredermann	Ja

Dr. Marco Genthe	Ja
Renate Geuter	Nein
Immacolata Glosemeyer	Nein
Rudolf Götz	Ja
Christian Grascha	Ja
Clemens Große Macke	Ja
Hermann Grupe	Ja
Hans-Dieter Haase	entschuldigt
Julia Willie Hamburg	Nein
Karl Heinz Hausmann	Nein
Gerald Heere	Nein
Frauke Heiligenstadt	Nein
Karsten Heineking	Ja
Dr. Gabriele Heinen-Kljajić	Nein
Frank Henning	Nein
Holger Heymann	Nein
Bernd-Carsten Hiebing	Ja
Reinhold Hilbers	Ja
Jörg Hillmer	Ja
Dr. Gero Hocker	Ja
Ottmar von Holtz	Nein
Michael Höntsch	Nein
Gerda Hövel	Ja
Angelika Jahns	Ja
Hans-Joachim Janßen	Nein
Meta Janssen-Kucz	Nein
Burkhard Jasper	Ja
Petra Joumaah	Ja
Karl-Heinz Klare	Ja
Stefan Klein	Nein
Ingrid Klopp	Ja
Lothar Koch	Ja
Gabriela Kohlenberg	Ja
Gabriela König	Ja
Horst Kortlang	Ja
Klaus Krumfuß	Ja
Clemens Lammerskitten	Ja
Sebastian Lechner	Ja
Dr. Silke Lesemann	Nein
Olaf Lies	Nein
Helge Limburg	Nein
Karin Logemann	Nein
Editha Lorberg	Ja
Bernd Lynack	Nein
Dr. Max Matthiesen	Ja
Susanne Menge	Nein
Christian Meyer	Nein
Volker Meyer	Ja
Axel Miesner	Ja
Johanne Modder	Nein
Matthias Möhle	Nein
Adrian Mohr	Ja
Luzia Moldenhauer	Nein
Heidemarie Mundlos	Ja

Jens Nacke	Ja
Frank Oesterhelweg	Ja
Jan-Christoph Oetjen	Ja
Belit Onay	Nein
Dr. Christos Pantazis	Nein
Anja Piel	Nein
Gudrun Pieper	Ja
Filiz Polat	Nein
Stefan Politze	Nein
Ulf Prange	Nein
Sigrid Rakow	Nein
Heinz Rolfes	Ja
Mechthild Ross-Luttmann	Ja
Dr. Alexander Saipa	Nein
Uwe Santjer	Nein
Horst Schiesgeries	Ja
Maximilian Schmidt	Nein
Ronald Schminke	Nein
Heinrich Scholing	Nein
Heiner Schönecke	Ja
Thomas Schremmer	Nein
Andrea Schröder-Ehlers	Nein
Doris Schröder-Köpf	Nein
Uwe Schünemann	Ja
Annette Schwarz	Ja
Uwe Schwarz	Nein
Kai Seefried	Ja
Wiard Siebels	Nein
Dr. Stephan Siemer	Ja
Miriam Staudte	Nein
Uwe Strümpel	Nein
Detlef Tanke	Nein
Ulf Thiele	Ja
Björn Thümler	Ja
Petra Tiemann	Nein
Sabine Tippelt	Nein
Dirk Toepffer	Ja
Grant Hendrik Tonne	Nein
Elke Twesten	Nein
Astrid Vockert	Ja
Kathrin Wahlmann	Nein
Ulrich Watermann	Nein
Stephan Weil	Nein
Stefan Wenzel	Nein
Dr. Thela Wernstedt	Nein
Maaret Westphely	Nein
Gerd Ludwig Will	Nein
Lutz Winkelmann	Ja)

**Präsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Frau Twesten. - Meine Damen und Herren, befindet sich ein Mitglied des Landtags im Saal, das noch nicht aufgerufen wurde oder noch nicht abgestimmt hat? - Das ist nicht der Fall.

Ich schließe die Abstimmung und bitte Sie um einen Moment Geduld, bis wir das Ergebnis bekanntgeben. Danke.

Meine Damen und Herren, ich darf das Ergebnis feststellen. Für den Hilfsantrag der Fraktion der CDU gemäß Drucksache 17/2615 haben 65 Abgeordnete gestimmt, gegen den Hilfsantrag 68 Abgeordnete. Damit ist der Hilfsantrag abgelehnt worden.

Wir kommen im gleichen Etat noch zur Beschlussempfehlung des Ausschusses gemäß Drucksache 17/2417. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung mehrheitlich gefolgt worden.

Meine Damen und Herren, ich komme zu Einzelplan 08, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr. Hierzu liegen Änderungsanträge der Fraktion der FDP und der Fraktion der CDU sowie die Beschlussempfehlung des Ausschusses vor.

Ich beginne mit der Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP gemäß Drucksache 17/2569. Wer ihm seine Stimme geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Zweite war die Mehrheit. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt worden.

Es folgt die Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 17/2576. Wer dafür stimmen möchte, denn bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist auch der Änderungsantrag der CDU abgelehnt worden.

Es folgt die Beschlussempfehlung des Ausschusses gemäß Drucksache 17/2418. Wer ihr seine Stimme geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Damit ist der Beschlussempfehlung gefolgt worden.

Wir gehen über zu Einzelplan 09, Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Hierzu liegen Änderungsanträge der Fraktion der FDP und der Fraktion der CDU sowie die Beschlussempfehlung des Ausschusses vor.

Ich beginne die Abstimmung mit dem Änderungsantrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 17/2569. Wer dafür ist, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das

Zweite war die Mehrheit. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt worden.

Es folgt der Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 17/2576. Wer dafür ist, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag ebenfalls abgelehnt worden.

Es folgt die Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 17/2419. Wer ihr folgen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses mehrheitlich gefolgt worden.

Es folgt der Einzelplan 11, Justizministerium. Hierzu liegen Änderungsanträge der Fraktion der FDP und der Fraktion der CDU sowie die Beschlussempfehlung des Ausschusses vor.

Ich beginne die Abstimmung mit dem Änderungsantrag der Fraktion der FDP gemäß Drucksache 17/2569. Wer dafür ist, hebe die Hand! - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Zweite war die Mehrheit. Damit ist der Änderungsantrag der FDP abgelehnt worden.

Es folgt die Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 17/2576. Wer ihm seine Stimme geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Zweite war die Mehrheit. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der CDU abgelehnt worden.

Schließlich folgt die Beschlussempfehlung des Ausschusses gemäß Drucksache 17/2420. Wer ihr seine Stimme geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Ich gehe über zu Einzelplan 12, Staatsgerichtshof. Hier steht lediglich die Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 17/2421 zur Abstimmung. Wer ihr seine Stimme geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Beschlussempfehlung ist einstimmig gefolgt worden.

Ich gehe über zu Einzelplan 13, Allgemeine Finanzverwaltung. Hierzu liegen Änderungsanträge der Fraktion der FDP und der Fraktion der CDU sowie die Beschlussempfehlung des Ausschusses vor.

Ich beginne die Abstimmung mit dem Änderungsantrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 17/2569. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dieser Änderungsantrag der FDP ist mehrheitlich abgelehnt worden.

Es folgt der Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 17/2576. Wer ihm seine Stimme geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Zweite war die Mehrheit. Damit ist der Änderungsantrag der CDU ebenfalls abgelehnt worden.

Schließlich steht die Beschlussempfehlung des Ausschusses gemäß Drucksache 17/2422 zur Abstimmung. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Es folgt der Einzelplan 14, Landesrechnungshof. Hier steht lediglich die Beschlussempfehlung des Ausschusses gemäß Drucksache 17/2423 zur Abstimmung. Wer ihr seine Stimme geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung einstimmig gefolgt und der Etat des Rechnungshofes beschlossen worden.

Es folgt der Einzelplan 15, Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz. Hierzu liegen Änderungsanträge der Fraktion der FDP und der Fraktion der CDU sowie die Beschlussempfehlung des Ausschusses vor.

Ich beginne die Abstimmung mit dem Änderungsantrag mit der Fraktion der FDP gemäß Drucksache 17/2569. Wer dafür ist, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Zweite war die Mehrheit. Damit ist der Änderungsantrag der FDP abgelehnt worden.

Ich lasse jetzt über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU gemäß Drucksache 17/2576 abstimmen. Wer ihm seine Stimme geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Zweite war die Mehrheit. Damit ist der Änderungsantrag der CDU abgelehnt worden.

Schließlich steht die Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 17/2424 zur Abstimmung. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Damit ist der

Beschlussempfehlung des Ausschusses mehrheitlich gefolgt worden.

Es folgt der Einzelplan 17, Landesbeauftragter für den Datenschutz. Hierzu liegen der Änderungsantrag der Fraktion der CDU und die Beschlussempfehlung des Ausschusses vor.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 17/2576 abstimmen. Wer dafür ist, möge die Hand heben. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen sehe ich nicht. Das Zweite war die Mehrheit. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt worden.

Es folgt die Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 17/2425. Wer ihr seine Stimme geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen sehe ich nicht. Damit ist der Beschlussempfehlung mit größerer Mehrheit gefolgt worden.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Einzelplan 20, Hochbauten. Hierzu liegen Änderungsanträge der Fraktion der FDP und der Fraktion der CDU sowie die Beschlussempfehlung des Ausschusses vor.

Ich beginne mit der Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 17/2569. Wer ihm seine Stimme geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Zweite war die Mehrheit. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der FDP abgelehnt worden.

(Unruhe)

- Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf um Konzentration bitten. Ich darf auch darum bitten, jetzt keine Dienstgeschäfte mit Mitarbeitern abzuhandeln, weil das stören könnte.

Es folgt der Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 17/2576. Wer ihm seine Stimme geben möchte, hebe bitte die Hand! - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Zweite war die Mehrheit. Somit ist der Änderungsantrag der CDU abgelehnt worden.

Schließlich gibt es die Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 17/2426. Dazu gibt es eine neue Vorlage. Wer dieser Beschlussempfehlung folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen sehe ich nicht. - Das Erste war die Mehrheit. Damit ist der Beschlussempfehlung gefolgt worden.

Meine Damen und Herren, ich komme jetzt zum Haushaltsgesetzentwurf. Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen empfiehlt, den Gesetzentwurf in der Drucksache 17/1854 mit den in der Beschlussempfehlung - Drucksache 17/2410 - vorgeschlagenen Änderungen anzunehmen.

Ich rufe jetzt die Paragraphen des Haushaltsgesetzentwurfs 2015 der Reihe nach auf:

§ 1 einschließlich Anlage 1 in der Fassung der Unterrichtung der Drucksache 17/2600, d. h. unter Berücksichtigung der zu den Einzelplänen beschlossenen Änderungen. Wer für den § 1 in der erwähnten Fassung ist, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

§§ 2 bis 5. - Unverändert.

§ 6 einschließlich Anlage 2. - Unverändert.

§§ 7 bis 16. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Meine Damen und Herren, bevor wir nun zur Schlussabstimmung kommen, ist jetzt traditionell den Fraktionen die Gelegenheit gegeben, die

### Schlussfolgerungen

zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 abzugeben. Wie vereinbart, haben Sie jeweils zehn Minuten Redezeit.

Mir liegt bereits seit Längerem eine erste Wortmeldung von Herrn Thümler vor. Herr Thümler, ich erteile Ihnen das Wort. Bitte sehr!

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

### Björn Thümler (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Landtag hat in dieser Woche ebenso engagiert wie leidenschaftlich über den Haushalt 2015 debattiert. Wir haben in unseren Haushaltsanträgen deutlich gemacht: Trotz gebotener Haushaltsdisziplin ist mit Blick auf die nahende Schuldenbremse sehr wohl politische Gestaltung möglich. Wo ein politischer Wille ist, meine Damen und Herren, da ist auch ein politischer Weg. Er erfordert aber Mut. Den haben Sie nicht; das haben Sie gerade bewiesen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Weil, was haben Sie den Niedersachsen nicht alles versprochen! Aber nach den Haushaltsberatungen in dieser Woche frage ich Sie: Wie ernst waren Ihre Versprechungen eigentlich gemeint?

Sie können sich über die höchsten Steuereinnahmen in der Geschichte des Landes freuen - und was machen Sie daraus? - Sie bringen es fertig, auch im nächsten Jahr 600 Euro<sup>2</sup> zusätzliche neue Schulden aufzunehmen -

(Susanne Menge [GRÜNE]: 600 Euro sind doch gut!)

wie ambitionslos, meine Damen und Herren!

Und Sie bringen es fertig, gleichzeitig den ohnehin schon niedrigen Investitionsrahmen, den Sie haben, noch einmal deutlich abzusenken. Nachhaltigkeit, meine Damen und Herren, geht anders!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Für mich ist eine Politik dann nachhaltig, wenn sie auch die Einkommen zukünftiger Generationen sichert. Deshalb ist es richtig, heute für eine gute Infrastruktur zu sorgen, damit morgen investiert werden kann und Arbeitsplätze geschaffen werden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die historisch niedrigste Investitionsquote wird Ihre größte Achillesferse sein. Dieser rot-grünen Achillesferse, meine Damen und Herren, werden Sie nicht ausweichen können. Das ist Ihre Hypothek für die Zukunft. Sie kümmern sich unzureichend um Straßen, Krankenhäuser, Liegenschaften und um die Erhaltung des Landesvermögens. Das ist beschämend, traurig und sucht im Vergleich mit den westdeutschen Bundesländern seinesgleichen. Sie sind trauriges Schlusslicht!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, es ist die Wahrheit - ich zeige Ihnen das hier mal -:

(Der Redner zeigt ein Diagramm)

Das ist das Ergebnis Ihrer verfehlten Politik. Die Investitionsquote beträgt im Saarland 8,9 %, in Schleswig-Holstein 7,1 %, in Hessen 8,5 %, in Nordrhein-Westfalen 9 %, in Baden-Württemberg 8,9 %, in Rheinland-Pfalz 9,5 %, in Bayern 12 %,

<sup>2</sup> Korrigiert auf „600 Millionen Euro“

meine Damen und Herren, und in Niedersachsen - Sie erahnen es; das ist der traurige rote Balken in der Mitte - 5,9 %.

(Christian Grascha [FDP]: Peinlich!)

Wie furchtbar peinlich ist das eigentlich, meine Damen und Herren! Sie setzen die Zukunft aufs Spiel! Das ist das Ergebnis Ihrer Haushaltsberatungen, das Sie hier vorgetragen haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Damit machen Sie Niedersachsen nicht zukunftsfähig; damit wird Niedersachsen im Wettbewerb der Bundesländer weiter abgehängt, meine Damen und Herren.

Und Sie wissen ebenso gut wie ich: Erhöhte Infrastrukturinvestitionen ziehen Steuermehreinnahmen und zusätzliche Sozialversicherungsbeiträge in erheblichem Umfang nach sich. Das macht deutlich, wie ökonomisch falsch und fiskalisch kurzfristig Ihre Haushaltspolitik ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir brauchen gute Rahmenbedingungen, nicht nur für die Industrie, sondern ebenso für den Mittelstand und das Handwerk. Das ist die Aufgabe der Politik. Das wäre Ihre Aufgabe gewesen, meine Damen und Herren. Aber auch hier versagen Sie auf ganzer Linie.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich nenne als Beispiel das rot-grüne Tariftreue- und Vergabegesetz,

(Minister Olaf Lies: Ein gutes Gesetz!)

ein bürokratisches Monstrum, das seinesgleichen sucht. So ist es.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ebenso gefährlich für Wachstum und Impulse in die Wirtschaft sind Ihre steuerpolitischen Vorstellungen. Herr Weil, ich kann Sie nur eindringlich davor warnen, die vom Bundesverfassungsgericht geforderte Neuregelung der Erbschaftsteuer zum Anlass zu nehmen, die Unternehmenserben mit verschärften Steuerregelungen zu belasten. Sie sind aufgefordert, sich für eine mittelstandsfreundliche Lösung einzusetzen.

Niedersachsens Wirtschaft ist stark vom Mittelstand geprägt. Es ist wichtig, nicht nur nach Steuermehreinnahmen aus der Erbschaftsteuer zu schießen. Wir brauchen eine Lösung für die Unternehmen zur Sicherung der Arbeitsplätze, meine

Damen und Herren; das muss die vornehmste Aufgabe der Politik sein.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, die im Landkreis Cloppenburg ausgebrochene heimtückische Vogelgrippe hat leider die Massentötung von Geflügel notwendig gemacht. Das ist ein Thema, das uns alle umtreibt; denn niemand kann abschätzen, ob sie sich ausbreitet oder nicht. Wir hoffen, dass das, was Herr Minister Meyer gestern gesagt hat, zutreffend ist und keine weitere Ausbreitung stattfindet.

Der Minister jedoch, meine Damen und Herren, musste hier vorgestern förmlich zur Unterrichtung gezwungen werden.

(Renate Geuter [SPD]: Was hat Herr Ehlen denn 2008 gemacht?)

Das war nicht das erste Mal. Ich frage Sie, Herr Meyer: Warum scheuen Sie die Debatte hier im Plenum?

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Was für ein Verständnis von Parlamentarismus haben Sie?

Und ich frage Sie, Herr Weil: Wann wird es Ihnen endlich gelingen, Ihrem Kabinettskollegen die üblichen Grundregeln im Umgang mit dem Parlament beizubringen - mit dem Parlament, Herr Weil, von dem Sie Ihre Macht ableiten?

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP - Jörg Bode [FDP]: Genau!)

Meine Damen und Herren, schauen wir zum Abschluss auf das Jahr 2015. 2015 wird ein spannendes Jahr in der Innenpolitik. Das Polizeigesetz wird zum Lackmustest für die Standfestigkeit des Innenministers, genauso wie die Frage der Kennzeichnungspflicht. Und die Frage ist doch: Wer schützt die, Herr Minister, die den Staat schützen?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich habe dazu eine klare Erwartung: dass Sie, Herr Pistorius, im Streit mit den Grünen nicht nachgeben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Helge Limburg [GRÜNE]: Es gibt gar keinen Streit!)

Bei allen notwendigen Kompromissen - die innere Sicherheit darf nicht auf der Strecke bleiben. Das sind Sie auch den Polizistinnen und Polizisten in diesem Land schuldig.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Am Dienstag, meine Damen und Herren, haben wir in der Aktuellen Stunde u. a. über die Situation der Flüchtlinge hier in Niedersachsen und in Deutschland gesprochen.

„Sie kommen vor allem in ein Land, und das möchte ich Ihnen heute sagen, in dem Sie keine Furcht zu haben brauchen.“

So Ernst Albrecht vor über 35 Jahren zu den Boat People, die er nach Westdeutschland geholt hat.

Wir haben gerade in den namentlichen Abstimmungen erlebt, wie Sie das, was Sie eigentlich im tiefsten Inneren wollen, nämlich die Sprachförderung für Flüchtlinge in Niedersachsen vollumfänglich zu ermöglichen, versäumt haben. Ich finde es traurig, dass Sie sich diesen Ruck nicht gegeben haben, 4 Millionen Euro zusätzliche Mittel bereitzustellen, um damit die Deutsch-Förderung für Flüchtlingskinder in den Schulen sicherzustellen. Denn das, was bisher geleistet wird, reicht leider nicht aus. Sie sollten sich in dieser Frage Bayern zum Vorbild nehmen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, das Gleiche gilt für die Erwachsenenbildung: Auch hier 800 000 Euro zusätzliche Mittel, um in den Kreisvolkshochschulen bzw. Volkshochschulen dazu beizutragen, dass zusätzliche Deutschkurse für erwachsene Flüchtlinge angeboten werden. Wir haben doch darüber gesprochen: Das Wichtigste, was es gibt, ist, dass sich die Flüchtlinge, die zu uns kommen, in der Sprache des Landes, in dem sie sind, ausdrücken können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Und was erleben wir? - Wir erleben das Gegenteil. Das stimmt mich traurig, weil es die Willkommenskultur, die Ernst Albrecht geprägt hat, infrage stellt. Darüber sollten Sie einmal nachdenken.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, drei Tage Haushaltsberatungen haben deutlich gemacht: Sie sind jetzt schon am Ende Ihrer Schaffenskraft. Sie haben keine Ideen, keine Visionen, Sie haben keinen

Plan. Ich stelle fest: Unser Land braucht dringend einen neuen Aufbruch!

(Starker, nicht enden wollender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Präsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Herr Fraktionsvorsitzender Thümler. - Meine Damen und Herren, es folgt jetzt die Vorsitzende der Fraktion der SPD, Kollegin Johanne Modder. Ich erteile Ihnen das Wort. Bitte sehr!

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Johanne Modder (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich denke, wir haben in den zurückliegenden Tagen durchaus interessante Haushaltsberatungen erlebt. Ich danke den Rednerinnen und Rednern aller Fraktionen und natürlich auch der Landesregierung für ihre Beiträge.

(Zustimmung bei der SPD)

- Ja, da kann man auch einmal klatschen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Mechthild Ross-Luttmann [CDU]: Das war notwendig!)

- Das war auch ein Lob an Sie, Frau Ross-Luttmann; Sie merken es nur nicht.

(Zustimmung bei der SPD)

Es war alles dabei: natürlich der Streit in der Sache, die sachliche Auseinandersetzung darüber, welche Schwerpunkte mit dem Haushalt für das kommende Jahr gesetzt werden sollen, der engagierte Streit über abweichende Positionen, der schon fast traditionelle Klamauk auf der rechten Seite dieses Hauses

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Widerspruch bei der CDU und bei der FDP)

und dann der fast schon kabarettistisch anmutende Rede-Auftritt von Ihnen, Herr Dürr. Ich gratuliere Ihnen dazu:

(Jörg Bode [FDP]: Zu was?)

- es kommt noch; seien Sie aufmerksam! -

(Jörg Bode [FDP]: Etwas fehlte eben noch! Ja!)

zu Ihrer eigenen, persönlichen 100%-Quote bei Abgeordnetenwatch - eine Frage, eine Antwort.

(Petra Tiemann [SPD]: Super!)

Wer hätte gedacht, dass die FDP so gefragt ist, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD - Christian Dürr [FDP]: Es waren mehrere Fragen! Machen Sie sich keine Sorgen! Ich habe nachgeschaut, weil ich mir dachte, es könnte kommen!)

Aber im Ernst: Wer Bürgernähe und Transparenz eines Ministerpräsidenten an Abgeordnetenwatch festmachen will, der hat nun wirklich gar nichts verstanden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Arbeit und Dialog“ bereist dieser Ministerpräsident das ganze Land. Er arbeitet in ganz unterschiedlichen Einrichtungen, in Unternehmen - ob im Krankenhaus, in der Landesaufnahmebehörde, in der Fleischerei, bei der Abfallwirtschaft, in der Gärtnerei oder bei der Rübenenernte - und taucht so in den Arbeitsalltag vieler Menschen in unserem Land ein. Er redet und diskutiert mit den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern.

Meine Damen und Herren, das ist ein Ministerpräsident, der sich um die Sorgen und Ängste der Menschen kümmert!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]: Er redet, aber er handelt nicht! - Jens Nacke [CDU]: Nur Fußball reicht nicht!)

- Ja, zum Fußball geht er auch. Da sind nämlich auch ganz viele Menschen.

Er ist ein Ministerpräsident, der sich mit den Menschen auf Augenhöhe trifft. Das wird bei den vielen Bürgerdialogen, die dieser Ministerpräsident führt, besonders deutlich. Und der Erfolg gibt ihm recht.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, das, was wir bei den Haushaltsberatungen von der Opposition erlebt haben - gerade kam wieder der Beweis -, war sehr schwach: Einmaleffekte, Kürzungen nach der Rasenmähermethode, Erhöhung der globalen Mindeerausgabe und ihre Wunsch-dir-was-Liste.

(Jens Nacke [CDU]: Sie lesen wohl keine Zeitung!?)

Keine solide Gegenfinanzierung, teilweise populistisch und unseriös.

(Zustimmung bei der SPD)

Was bei den Haushaltsberatungen noch einmal ganz deutlich geworden ist: Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, wollen von Ihrer Verantwortung in Ihrer Regierungszeit nichts mehr wissen.

(Christian Grascha [FDP]: Im Gegenteil!)

Ich will Ihnen das noch einmal vor Augen führen: 1,3 Milliarden Euro strukturelles Defizit, Herr Grascha!

(Christian Grascha [FDP]: Entscheidend ist die Nettokreditaufnahme!)

1,3 Milliarden Euro!

(Christian Grascha [FDP]: Die Zahl ist falsch! Das strukturelle Defizit ist im ersten Jahr mit Ihnen gestiegen!)

Verfall von Landesvermögen und das Liegenlassen von Problemen. Meine Damen und Herren, Opposition heißt nicht, Verantwortung abzugeben, und heißt auch nicht, nur dagegen zu sein. Eine solche Opposition hat dieses Land nun wirklich nicht verdient!

(Starker Beifall bei der SPD)

Wir haben diese Diskussion in den letzten Tagen ausgiebig geführt.

Meine Damen und Herren, mit dem Haushalt, den wir gleich beschließen, setzen wir unseren Weg fort. Wir setzen auf eine nachhaltige Politik, wir investieren in die Zukunft unseres Landes, und wir treiben die Haushaltskonsolidierung weiter voran. Wir halten die Schuldenbremse ein, und wir stellen unser Land zukunftsfest auf. Wir haben klare Prioritäten.

Wir setzen auf die Zukunftsoffensive Bildung mit dem Ganztagschülerlass und mit einem neuen Modell der Altersteilzeit für unsere Lehrkräfte.

(Jens Nacke [CDU]: Da müssen Sie selber lachen!)

Wir finanzieren in einem Stufenmodell die dritte Kraft und sorgen für die Qualifizierung der dritten Kraft, indem wir zusätzlich 1 Million Euro zur Verfügung stellen.

Und, meine Damen und Herren, wir nehmen das Thema Inklusion endlich an, und wir nehmen dieses Thema sehr ernst. Die Einigung zwischen der

Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden bei den Inklusionskosten unterstreicht dies noch einmal ganz deutlich.

Auch stärken wir den ländlichen Raum. Die Regionalstrategien, die in dieser Woche vorgestellt wurden, und das Südniedersachsenprogramm sind wichtige Bausteine.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Weitere lassen sich hinzufügen: Wir stellen 4 Millionen Euro für die Unterstützung von finanzschwachen Kommunen für die Kofinanzierung der EU-Projekte zur Verfügung.

Wir stellen 5 Millionen Euro für die Förderung studentischen Wohnraums bereit.

Wir unterstützen die kommunalen und freien Theater, weil wir um deren Bedeutung für die kulturelle Bildung gerade im ländlichen Raum wissen. Ohne diese Theater gäbe es nämlich viele Angebote im ländlichen Raum überhaupt nicht.

(Christian Grascha [FDP]: Und die Flüchtlinge bekommen keine Sprachförderung!)

Unsere Dörfer prägen das Bild des ländlichen Raums in unserem Land. Wir brauchen die Dörfer. Um sie mit ihrem Charakter, mit ihrer Lebensqualität und ihrer gesellschaftlichen Funktion zu erhalten, setzen wir noch einmal 2 Millionen Euro für die Dorferneuerung ein.

Wir stellen 6 Millionen Euro für die Zuschüsse für Strukturmaßnahmen für Krankenhäuser zur Verfügung.

(Jens Nacke [CDU]: Lassen Sie vor allem einmal die Bauern in Ruhe! - Gegenruf von Petra Tiemann [SPD]: Hören Sie doch einmal zu! - Gegenruf von Jens Nacke [CDU]: Oh, habe ich Frau Tiemann aufgeweckt?)

Meine Damen und Herren, wir wissen um die Bedeutung der Infrastruktur für unser Land und unseren Wirtschaftsstandort.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Das glaube ich nicht, dass Sie das wissen!)

Wir kümmern uns um die Fachkräftesicherung und setzen weiter auf gute Arbeit.

Wir setzen mit diesem Haushalt die Sanierung von Infrastruktur fort. Das, meine Damen und Herren,

ist Generationengerechtigkeit, von der Sie weit entfernt sind!

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, diese rot-grüne Koalition hat einen klaren Kompass.

(Widerspruch bei der CDU und bei der FDP)

Wir modernisieren Niedersachsen. Seitdem Rot-Grün regiert, verändert es sich zum Besseren. Es wird gerecht, es wird solidarischer, und es wird weltoffener, meine Damen und Herren.

(Christian Dürr [FDP]: Ja, vor allem wie Sie mit den Flüchtlingen umgehen!)

Das ist ein Erfolg dieser Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen. Dafür sage ich der Landesregierung, den Freundinnen und Freunden der Grünen und natürlich meiner Fraktion ganz herzlichen Dank.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Jörg Hillmer [CDU]: Sie sind doch die personifizierte Ideenlosigkeit!)

Meine Damen und Herren, ein paar besinnliche Worte zu Weihnachten - es steht ja kurz vor der Tür -: Ich wünsche Ihnen wirklich, dass Sie ein bisschen zur Ruhe kommen und dass Sie Ihre Art der Politik hier in diesem Hohen Hause noch einmal ein bisschen überdenken,

(Jens Nacke [CDU]: Meine Herren, dass Sie das jedes Mal nötig haben! Das ist so peinlich, Frau Modder!)

- besonders Sie, Herr Nacke. Ich wünsche es Ihnen von Herzen.

(Starker, nicht enden wollender Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Präsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Frau Modder. - Es folgt jetzt der Fraktionsvorsitzende der Fraktion der FDP. Herr Kollege Dürr, ich erteile Ihnen das Wort.

**Christian Dürr (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Finanzminister Schneider, Sie haben mich bei der Debatte am Dienstag als „neuen Houdini“ bezeichnet. Ich will

Ihnen sagen: Den Schuh ziehe ich mir sehr gerne an; denn bekanntermaßen war Houdini der erfolgreichste Entfesselungskünstler in der Geschichte. - Aber wissen Sie, wer seine erklärten Gegner waren, die er bis aufs Messer bekämpft hat, meine Damen und Herren? - Das waren die sogenannten Spiritisten. Die Spiritisten sind Illusionisten, die mit Taschenspielertricks und Täuschungen die Menschen hinters Licht führen. Ich mache Sie gerne zu meinem Gegner, sehr geehrter Herr Finanzminister!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Aber wissen Sie, was Sie ärgert? - Das ist doch, dass Ihre Taschenspielertricks nicht mehr funktionieren. Ihre Täuschungen, meine Damen und Herren, sind in Wahrheit aufgefliegen. Das größte Problem bei Spiritisten unter sich ist bekanntlich, dass sie anfangen, ihre Tricks untereinander zu kopieren. Wir durften das gerade bei den Haushaltsberatungen im nordrhein-westfälischen Landtag erleben, die fast parallel stattfinden. Norbert Walter-Borjans, Ihr Parteifreund und Finanzministerkollege aus Nordrhein-Westfalen, hat in der Haushaltsberatung in Nordrhein-Westfalen gesagt - Zitat -: Nordrhein-Westfalen wird auch mit dem Haushalt 2015 die niedrigsten Pro-Kopf-Ausgaben aller Länder haben.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Was?)

Sie wiederum sagen bei den Haushaltsberatungen des Niedersächsischen Landtages zum Landeshaushalt 2015: Niedersachsen hat die niedrigsten Pro-Kopf-Ausgaben im Ländervergleich.

(Beifall und Heiterkeit bei der FDP und bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, Sie wissen doch schon längst nicht mehr, was Realität und was Illusion in Ihrer Politik ist!

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Die Zitate lassen sich fortführen. Herr Ministerpräsident, das wird am Landes-Raumordnungsprogramm mehr als deutlich. Eines muss man Ihnen, sehr geehrter Herr Weil, lassen - immerhin geben Sie das an dieser Stelle zu -: Sie sagen am 13. Dezember in der *Oldenburgischen Volkszeitung* - Zitat -: Wir werden im zweiten Entwurf sicher besser berücksichtigen, wie es in der Wirklichkeit zugeht.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Herr Weil, wir würden uns freuen, wenn Sie die Realitäten in diesem Land häufiger berücksichtigen würden als nur im zweiten Entwurf zum Landes-Raumordnungsprogramm.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich meine, von einer Landesregierung kann man doch wohl erwarten, dass dann, wenn ein Gesetzentwurf auf dem Tisch liegt, dieser durchdacht und mit den Beteiligten besprochen wurde

(Reinhold Hilbers [CDU]: Nicht von dieser Landesregierung!)

und Sie nicht die Menschen in unserem Land zu Versuchskaninchen machen. Niedersachsens Landwirte haben mehr verdient. Für jeden Kleinkram setzen Sie hier einen eigenen Arbeitskreis ein. Aber mit Niedersachsens wirtschaftlichem Rückgrat, mit den Bauern unseres Landes, reden Sie nicht einmal.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Das stimmt doch gar nicht!)

Nein, Sie reden *über* Sie.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Sie haben keine Ahnung! Wo leben Sie eigentlich?)

Ihr Landwirtschaftsminister hat es nicht einmal für nötig gehalten, bei der Hauptversammlung des Landvolks zu erscheinen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zurufe von der SPD: Schreien Sie doch nicht so laut!)

Unsere Landwirte sind nicht die Schmuttelkinder des Landes, sondern Nahrungsproduzenten, Arbeitgeber, innovative Unternehmer, nachhaltige Volkswirte und Pfleger unserer Kulturlandschaft und verdienen Anerkennung, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Starker Beifall bei der FDP und bei der CDU - Christian Grascha [FDP]: Sehr richtig!)

Auch in der Bildungspolitik reden Sie nicht mit den Betroffenen. Auch dort haben Sie keine Ahnung von der Realität. Auch dort stülpen Sie den Menschen Ihre Ideologie über.

Ein Beispiel: Die Kinder in der Gemeinde Wardenburg bei mir im Landkreis Oldenburg haben die Auswahl zwischen zwei Gymnasien und einer Oberschule in Nachbarorten und der IGS vor Ort.

Die SPD hat vor Kurzem diese IGS in Wardenburg besucht. Gestern stand von diesem Besuch in der *Nordwest-Zeitung* - Zitat -: Bekanntlich bleibt die breite Akzeptanz dieser Schulform und damit der erhoffte Zulauf an Schülern hinter den Erwartungen zurück. Der Schulleiter bedauert einen großen Konkurrenzkampf. Zuletzt seien nur noch 66 Schüler angemeldet worden; 150 hätte man aufnehmen dürfen. Und er sagt: Er wünscht sich, dass die Anmeldezahlen wieder nach oben gehen. - Dann steht dort: Dieser Wunsch könnte sich mit der Schulgesetznovelle der Landesregierung erfüllen, wenn Gesamtschulen als Ersatz für andere Schulformen zugelassen werden dürfen. Somit entfielen ein Ausweichen für die Wardenburger auf andere Schulen. - Das kommentiert ein SPD-Kommunalpolitiker mit den Worten: „Einige Eltern überfordert die Wahlfreiheit aber auch.“

(Heiterkeit bei der FDP und bei der CDU - Unruhe bei der SPD)

Ich will das diesem Kommunalpolitiker nicht zum Vorwurf machen; denn er spricht nur das aus, was Sie alle hier denken. Wenn sich die Eltern nicht für die Schulform entscheiden, die sich die SPD wünscht, dann sind sie halt überfordert. - Das hat nichts mit Wahlfreiheit zu tun, das ist klassische Obrigkeitspolitik, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das erleben wir nicht nur bei den allgemeinbildenden Schulen. Das, was Sie derzeit mit den Förderschulen im Land machen, meine Damen und Herren, das spottet wirklich jeder Beschreibung. Frau Heiligenstadt, wir hatten im Oktober ein gemeinsames Gespräch mit den Elternvertretern der Förderschule Sprache in Nehrstedt. In dem Gespräch haben Sie den Eltern gesagt, dass ihre Fördergrundschule genau das macht, was Sie sich landesweit wünschen würden. Sie haben zugesagt, dass es eine pragmatische Lösung zum Erhalt dieser Schule geben würde.

(Petra Tiemann [SPD]: Ja!)

Fast jedes Kind verlässt diese Schule ohne sprachliches Defizit und geht dann zur Regelschule. Nachdem sie ihren Schulabschluss in der Tasche haben, fragt niemand mehr nach, ob sie die ersten Grundschuljahre an einer Förderschule verbracht haben. Diesen Kindern wird eine echte Chance gegeben.

Wissen Sie, wie diese Eltern auf Ihren Gesetzentwurf reagiert haben? - Am 13. November sprechen

sie in der *NWZ* von „großer Enttäuschung und maßloser Wut“. Die Förderschule Sprache wurde einfach aus dem Niedersächsischen Schulgesetz ersatzlos gestrichen. Der Gesetzentwurf diskriminiere sprachbeeinträchtigte Kinder.

Frau Meyer - wir haben dazu nachher noch eine Petition -, die Vorsitzende der Elternratsinitiative zum Erhalt der Förderschulen, die bei dem Gespräch im Oktober, das wir gemeinsam geführt haben, dabei war, spricht von „fadenscheinigen Lippenbekenntnissen“. „Das ganze Gerede und scheinbare Einlenken von Kultusministerin Heiligenstadt und ihrem Ressort war pure Makulatur. Hier ging es nie um das Wohlergehen der Kinder.“

Angesichts solcher Worte von betroffenen Eltern frage ich Sie, Frau Heiligenstadt: Wann wachen Sie endlich auf? - Diese Kinder haben eine Chance verdient! Und verdammt noch einmal: Die wiegt mehr als die Programmatik von SPD und Grünen, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir erleben derzeit einen Zustrom von Menschen, die vor Krieg und Verfolgung zu uns kommen. Ich will an dieser Stelle eines ganz deutlich sagen. Menschen, die ihre Heimat hinter sich lassen müssen, um hier in Niedersachsen zu leben, zu arbeiten, eine Familie zu gründen, sind für unsere alternde Gesellschaft eine große Chance. Aber die Politik muss natürlich auch die richtigen Maßnahmen ergreifen. Außer Sonntagsreden ist bei SPD und Grünen leider nicht viel zu sehen, meine Damen und Herren.

Es war richtig, dass der Bundesrat entschieden hat, die Arbeitsverbote für Asylbewerber und Flüchtlinge zu lockern. Ich meine, da könnte auch noch mehr drin sein.

Aber: Neben einem Dach über dem Kopf und einer Chance auf Arbeit brauchen diese Menschen vor allem eines: eine echte Chance auf Teilhabe! Da, meine Damen und Herren, kann das Land etwas tun. Wir als FDP-Fraktion haben deshalb in unseren Haushaltsanträgen vorgeschlagen, 12,5 Millionen Euro für Sprach- und Integrationskurse zur Verfügung zu stellen, und zwar für Kinder und Erwachsene. Wir wollen 1 000 zusätzliche VHS-Kurse und 80 neue Sprachlernklassen, 160 pädagogische Mitarbeiter sowie eine Erhöhung des Budgets für die Sprachlernklassen.

(Renate Geuter [SPD]: Leider haben Sie dabei nicht an das Haushaltsrecht gedacht!)

Ich habe mir Ihre politische Liste, Frau Kollegin Piel, liebe Kollegin Modder, noch einmal genau angeschaut. Sie wollen ganze 500 000 Euro dafür einstellen.

(Christian Grascha [FDP]: Ein Tropfen auf den heißen Stein ist das!)

Selbst wenn ich Ihrem Gedankengang folge, dass höchstens 30 Millionen Euro, also nur 0,1 % des Landeshaushalts, umgeschichtet werden könnten, muss ich Sie angesichts der Tatsache, dass Sie von diesen 30 Millionen Euro nur 500 000 Euro für diese Menschen ausgeben wollen, fragen: Welcher Titel in Ihren Änderungsvorschlägen wiegt mehr als das Schicksal dieser Menschen in Niedersachsen?

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich will Ihnen sagen: Wer Integration und Teilhabe wie eine Monstranz vor sich herträgt, aber, wenn es zum Schwur kommt, nicht einmal bereit ist, das Nötigste dafür zu tun, der ist zwar ein Gutmensch und Ankündigungspolitiker, wird aber den Schicksalen dieser Menschen und den Chancen, die sie verdient haben, nicht gerecht.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, ich will zum Schluss noch einmal auf den Zauberlehrling der Landesregierung zurückkommen.

Sehr geehrter Herr Schneider, Sie können 2 Milliarden Euro Steuermehreinnahmen seit 2013 verbuchen. Gleichzeitig ist die Zinsbelastung um 300 Millionen Euro gesunken. Die Nettokreditaufnahme reduzieren Sie im Jahr 2015 um 20 Millionen Euro gegenüber der von uns für das Jahr 2013 veranschlagten Nettokreditaufnahme. Sie haben also 2,3 Milliarden Euro mehr Spielraum, reduzieren die Nettokreditaufnahme aber in Summe um nur 20 Millionen Euro. Ich frage Sie: Wo ist der Rest geblieben? - Jedenfalls nicht bei den Landesbeamten, denen Sie die Tarifsteigerung erst verspätet gegeben haben.

Das ist mit Abstand der anstrengungsloseste Haushalt, den es je in der Geschichte des Landes gegeben hat. Meine Damen und Herren, das kann nicht angehen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Sie hinterlassen das den nachfolgenden Generationen. Herr Ministerpräsident, deswegen will ich mich - vielleicht können Sie, sofern Sie die Möglichkeit haben, kurz von Ihrem iPad anschauen - persönlich an Sie wenden. Die heute fünfjährigen Kinder, denen es nach Ihren Plänen ab dem kommenden Schuljahr verwehrt wird, die Förderschule Sprache zu besuchen, werden die Schuldenlast tragen müssen, die Sie auch mit diesem Haushalt auftürmen. Sie erwarten von denjenigen, denen Sie jetzt womöglich die Zukunft verbauen, dass sie nach Ihnen aufräumen. Ich sage: Das ist unanständig.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der FDP und bei der CDU)

#### **Präsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Herr Kollege Dürr. - Es folgt jetzt die Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Frau Abgeordnete Piel, ich erteile Ihnen das Wort.

#### **Anja Piel (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir blicken auf eine Haushaltswoche mit intensiven Beratungen zurück. Auch im Namen der Grünen-Landtagsfraktion möchte ich dafür allen Abgeordneten in diesem Haus herzlich danken.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Dabei ist deutlich geworden, dass Rot-Grün konstruktiv, konzentriert und solide für ein gerechtes, ökologisches und weltoffenes Niedersachsen arbeitet. Das bilden wir auch mit diesem Haushalt 2015 ab.

Wir senken Schritt für Schritt die Neuverschuldung und werden die Schuldenbremse bis spätestens 2020 einhalten. Das sehen auch unabhängige wissenschaftliche Gremien so.

Gleichzeitig investieren wir in Klimaschutz, in Soziales und in gute Bildung, von der Krippe bis zur Uni. Wir haben in den letzten Tagen wie in den letzten zwei Jahren klargemacht, was wir wollen, wohin die Reise gehen soll.

Was aber will die Opposition in Niedersachsen? Sind Sie sich da überhaupt untereinander einig?

Sie werfen uns auf der einen Seite mangelnden Sparwillen vor. Aber bei Ihren Sparvorschlägen bleiben Sie vage und unkonkret und schenken uns eine ganz schön trübe Brühe an Vorschlägen ein.

(Christian Grascha [FDP]: Titelscharfe Vorschläge! - Gegenruf von Renate Geuter [SPD]: Die aber leider nicht belastbar sind! Was Sie da geschrieben haben, hat nichts mit der Realität zu tun!)

Herr Grascha, beim Blick auf die Globale Minderausgabe fällt auf: Ganze 40 Millionen Euro meint die FDP mal eben so im Landeshaushalt einsparen zu können. Gleichzeitig sind Sie mit den Erklärungen dafür ein bisschen sparsam.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Weit über 300 Stellen will die CDU streichen, die FDP sogar noch mehr. Was Sie den Bürgerinnen und Bürgern aber besser auch jetzt schon erzählen sollten: Allein 100 Stellen wollen Sie beim Verbraucherschutz einkassieren.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Was?)

Das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen! Wir haben doch in den letzten Tagen intensiv über Verbraucherschutz geredet.

(Helge Limburg [GRÜNE]: 100 Stellen weniger im Verbraucherschutz? Unglaublich! - Gegenruf von Jörg Bode [FDP]: Das stimmt doch gar nicht!)

Wie passt das eigentlich zu Ihrer neu entdeckten Liebe zum Verbraucherschutz?

Dann schlägt die FDP den Verkauf von Landeseigentum vor.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Das hat sie schon immer gemacht!)

Wir haben im Plenum viel davon gehört, dass wir gute Steuereinnahmen haben. Und die FDP schlägt vor, jetzt ohne erkennbare Not Tafelsilber zu verscherbeln,

(Jörg Bode [FDP]: Wer hat denn gerade das Grundstück in Hannover verscherbelt?)

um einen einmaligen Nutzen zu erzielen.

(Christian Grascha [FDP]: Gegen den Landesrechnungshof verscherbelt!)

Herr Grascha, wie passt das zu Ihrem „heute schon an übermorgen denken“?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Christian Grascha [FDP]: Erst einmal an morgen! - Christian Dürr

[FDP]: Morgen würde uns schon reichen!)

Ich sage es Ihnen: gar nicht.

(Jörg Bode [FDP]: Wer hat denn die Förderabgabe für die Ölmultis gesenkt?)

Liebe Freundinnen und Freunde von der CDU, ich weiß ja, dass Sie konservativ sind und auch sein wollen.

(Christian Grascha [FDP]: Sie verscherbeln Grundstücke und werfen uns so etwas vor! Das ist unglaublich!)

Aber erklären Sie mir doch bitte, warum die wirtschaftspolitische Speerspitze des 21. Jahrhunderts gegen Informations- und Kommunikationstechnik und so etwas wie Computer ist! Die würden Sie nämlich am liebsten in allen Einzelplänen zusammenstreichen.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Unerhört!)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich gucke in die Runde und sage ganz ehrlich: Das hätte ich Ihnen bei all den Tablets, die ich da gerade sehe, nicht zugetraut.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Da, wo Sie in den Einzelplänen konkrete Vorschläge machen, werden auch Unterschiede konkret:

Klimaschutz durch Moorentwicklung? - Weg!

Unterstützung kommunaler Klimaaktivitäten? - Weg damit!

(Zustimmung bei der FDP)

Mittel für Nachhaltigkeit, Ressourceneffizienz, Energieeinsparung? - Weg damit!

(Beifall bei der FDP - Helge Limburg [GRÜNE]: Da klatschen Sie auch noch! Sie sind auch noch stolz darauf!)

Ich könnte diese Liste noch lange fortsetzen.

(Christian Dürr [FDP]: Und was macht ihr peinlichen Gutmenschen für Flüchtlinge? Ihr tut nichts für die Menschen, gar nichts!)

Herr Dürr, ein Kompliment möchte ich Ihnen trotzdem machen: Sie tun erst gar nicht so, als ob Ihnen das Klima am Herzen läge. Sie roden konsequent die Kernbereiche im Klimaschutz. Weg!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Christian Dürr [FDP]: Und was machen Sie für die Menschen, Frau Piel? Was machen Sie für Flüchtlinge?)

**Präsident Bernd Busemann:**

Herr Kollege Dürr, ich bitte um Ruhe.

**Anja Piel (GRÜNE):**

Das macht deutlich, wofür wir stehen und Sie eben nicht.

(Christian Dürr [FDP]: Gegen Flüchtlinge! - Gegenruf von Thomas Schremmer [GRÜNE]: Das ist doch eine Schimäre, was ihr hier aufzieht!)

Das bemerken übrigens auch die Migrantenorganisationen dieses Landes:

Förderung des Flüchtlingsrates und von landesweit tätigen Migrantenorganisationen? - Weg!

(Christian Dürr [FDP]: Flüchtlingsrat? Da stehen 16 000 Menschen auf der Matte!)

Kommunale Koordinierungsstellen für Migration und Teilhabe? - Weg!

(Christian Grascha [FDP]: Für Bürokratie habt ihr Geld, aber für Flüchtlinge nicht!)

Wie passt das zu Ihren Forderungen?

(Christian Dürr [FDP]: Unanständig!)

Wie passt das zu der Rede von Frau Jahns? Die hat im Übrigen festgestellt: Wenn die Landesregierung eine bessere Flüchtlingspolitik machen will, muss sie die Mittel aus dem eigenen Haushalt nehmen.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Aha!)

Warum wollen Sie dann genau bei den kommunalen Koordinierungsstellen den Rotstift ansetzen?

(Christian Grascha [FDP]: Das ist doch alles nur Bürokratie!)

Die knapp 1,5 Millionen Euro dienen gerade der Vernetzung und Beratung kommunaler Integrationsstrukturen.

(Christian Dürr [FDP]: Sie wollen Bürokratie! Es geht um die Menschen!)

Gerade vor dem Hintergrund gestiegener Flüchtlingszahlen gibt es vor Ort doch einen enormen Vernetzungs- und Beratungsbedarf.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Christian Dürr [FDP]: So ein Schwachsinn! Am besten noch Arbeitskreise gründen! Ihr beschäftigt euch selbst! Da stehen Menschen auf der Straße! Unerträglich!)

Herr Dürr, ich will Ihnen noch etwas sagen:

(Christian Dürr [FDP]: Was ist mit den Flüchtlingen, Frau Piel?)

Auch das mit den eigenen Mitteln ist nicht richtig zu Ende gedacht.

(Christian Dürr [FDP]: Was ist mit den Flüchtlingen?)

Beim Kippen des Asylbewerberleistungsgesetzes geht es uns ja auch gar nicht darum, die Flüchtlinge dauerhaft von der Arbeit fernzuhalten und ihnen über den Bund Sozialleistungen zu sichern.

(Christian Dürr [FDP]: Was ist mit den Flüchtlingen, Frau Piel?)

Das Gegenteil ist der Fall.

(Christian Dürr [FDP]: Was ist mit den Sprachkursen, den Integrationskursen?)

Wir wollen, dass die Menschen, die zu uns kommen, nicht davon abgehalten werden, Sprachkurse zu machen,

(Christian Dürr [FDP]: Aber Sie finanzieren sie nicht!)

zu arbeiten und selbst für ihren Unterhalt aufzukommen.

(Jörg Bode [FDP]: Sie haben doch mit Nein gestimmt! - Christian Dürr [FDP]: Sie stimmen doch mit Nein hier im Landtag!)

Das sollte Ihnen doch auch wirtschaftspolitisch einleuchten.

(Weitere Zurufe)

Es würden uns sehr freuen, Frau Jahns, es würde uns wirklich sehr freuen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, wenn Sie sich dazu ent-

schließen könnten, uns auf Bundesebene zu unterstützen, damit sich so schnell wie möglich die teuerste Flüchtlingspolitik, die man sich denken kann, ändert.

(Christian Grascha [FDP]: Übernehmen Sie doch erst einmal hier im Land Verantwortung! Hier regieren Sie!)

Sprechen Sie einmal mit Ihren Landräten und Bürgermeistern! Die werden Ihnen an dieser Stelle den gleichen Auftrag - für eine strukturelle Förderung - geben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Christian Dürr [FDP]: Unglaublich!)

Denn echte Willkommenskultur beginnt da, wo man die Menschen, die herkommen, auch arbeiten lässt

(Zuruf von Jörg Hillmer [CDU])

und ihnen nicht etwa noch durch völlig sinnbefreite Beschäftigungsverbote den Weg in den Arbeitsmarkt verstellt.

(Dr. Gero Hocker [FDP]: Der Weg in den Arbeitsmarkt führt über Sprachkenntnisse, Frau Kollegin!)

Wenn das Asylbewerberleistungsgesetz kippt, dann haben die Asylbewerber auch Zugang zu Deutschkursen.

(Weitere Zurufe von der CDU und von der FDP)

- Ich weiß gar nicht, warum Sie hier so herumkraekelen.

Noch ein weiterer Punkt zum Thema grober Unfug, über den ich mich in den letzten Tagen sehr geärgert habe.

Sehr geehrter Herr Dammann-Tamke, ich schätze Sie wirklich als bedachten und klugen Redner. Aber was hat Sie eigentlich geritten, das Schulobstprogramm der EU als Förderung einer „Geizist-geil-Mentalität“ zu bezeichnen?

(Helge Limburg [GRÜNE]: Echt! Das ist unglaublich!)

Das kann nicht wirklich Ihr Ernst sein. Was ist Ihnen bei dieser Äußerung durch den Kopf gegangen?

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Sie verschenken Äpfel für umsonst!)

Die rot-grüne Landesregierung fördert gemeinsam mit der EU regionale Produkte, d. h. Vitamine für unsere Kinder, und das Wissen über gesunde Ernährung.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig!)

90 000 Kinder in Niedersachsen profitieren davon und lernen auf diesem Weg, gesund zu essen.

(Christian Dürr [FDP]: Und die Flüchtlingskinder?)

Das hat nichts mit Geiz zu tun.

(Zuruf von Helmut Dammann-Tamke [CDU])

- Sie können gerne dazwischenrufen. Sie müssen das nicht für mich tun, Herr Dammann-Tamke. Tun Sie es für sich! Besuchen Sie eine der Schulen! Reden Sie mit den Lehrern und den Kindern! Machen Sie sich schlau an der Stelle! Da sind Sie wirklich über das Ziel hinausgeschossen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Christian Grascha [FDP]: Das, was Sie hier aufführen, ist doch Real satire!)

Gleichzeitig haben Sie sehr deutlich gemacht, worin wir uns unterscheiden, worin sich unsere Vorstellungen unterscheiden, wie neue Politik für Niedersachsen aussehen soll.

(Zuruf von Reinhold Hilbers [CDU] - Jörg Hillmer [CDU]: Ist das auch Ihre eigene Position? - Weitere Zurufe von der CDU - Unruhe)

#### **Präsident Bernd Busemann:**

Einen Moment, bitte! - Ich darf um Ruhe bitten! Wir sind kurz vor der Schlussabstimmung, bei den Schlusserklärungen, denen man doch folgen sollte.

#### **Anja Piel (GRÜNE):**

Ich freue mich darüber, dass wir die Beratungen mit den Kolleginnen und Kollegen, mit den Freundinnen und Freunden von der SPD so konstruktiv geführt haben. Auch von mir aus noch einmal Dank für die Wochen der Beratung, die hinter uns liegen. Mein Dank geht auch an die Landesregierung.

Ich freue mich darüber, dass wir gleich den Haushalt 2015 beschließen werden. Damit stellen wir die Weichen für ein gerechteres und ökologisches Niedersachsen.

Vielen Dank.

(Starker, nicht enden wollender Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

#### **Präsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Piel. - Meine Damen und Herren, das waren die vier Schlusserklärungen der Fraktionen.

Wir treten jetzt in die

#### **Schlussabstimmung**

zum Haushaltsgesetz ein. Ich darf darum bitten, dass alle Platz nehmen und sich konzentrieren.

Wer dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2015 in der Drucksache 17/1854 mit den beschlossenen Änderungen sowie § 1 in der Fassung der Unterrichtung in der Drucksache 17/2600 nunmehr endgültig seine Zustimmung geben will, den bitte ich aufzustehen. - Wer dem nicht die Zustimmung geben will, den darf ich jetzt bitten aufzustehen. - Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Ich darf feststellen: Das Erste war die Mehrheit. Der Haushalt ist beschlossen worden.

(Starker, nicht enden wollender Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich hatte vorhin darauf hingewiesen: Bitte bleiben Sie im Plenarsaal! Es gibt noch einige weitere Abstimmungen zu treffen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den gemäß § 23 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung des Landtages in die Beratung einbezogenen Antrags.

**Weniger Schulden, mehr Bildung, mehr Integration und mehr Innovation - Niedersachsen für Kinder und Enkel fit machen** - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/2538

Wer den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 17/2538 annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! -

Enthaltungen? - Das Zweite war die Mehrheit. Somit ist der Entschließungsantrag der FDP-Fraktion abgelehnt worden.

Als Nächstes, meine Damen und Herren, kommen wir zu

**Abstimmungen** über die 18. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 17/2506

Ich rufe zunächst die Eingaben aus der 18. Eingabenübersicht in der Drucksache 17/2506 auf, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen. Wer zu diesen Eingaben der Ausschussempfehlung zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist so beschlossen worden.

Wir stimmen nun über die Eingabe ab, zu der Änderungsanträge vorliegen. Das ist die Eingabe 01357/03/17. Sie betrifft Überlastungen der Lehrerinnen und Lehrer an Grundschulen.

Hierzu gibt es gleichlautende Änderungsanträge der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP, die da lauten, diese Petition als Material zu behandeln. Wer diesen Änderungsanträgen zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit sind die Änderungsanträge abgelehnt worden.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, die da lautet: Sach- und Rechtslage. Wer so votieren möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Dann ist das so beschlossen worden.

Als Letztes, meine Damen und Herren, kommen wir jetzt zu den Abstimmungen über die mit den Haushaltsberatungen verbundenen drei Entschließungsanträge:

a) **Neue Herausforderungen auf dem Wohnungsmarkt meistern, Wohnungswirtschaft unterstützen, bezahlbaren Wohnraum schaffen!** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/264 - b) **Bezahlbares Wohnen - Herausforderungen für den Städte- und Wohnungsbau in Niedersachsen gestalten** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/1218 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Sozi-

ales, Frauen, Familie, Gesundheit und Migration -  
Drs. 17/2306

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unverändert anzunehmen sowie gleichzeitig den Antrag der Fraktion der CDU abzulehnen.

Wer der Nr. 1 der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 17/1218 unverändert annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Damit ist dies angenommen worden.

Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 17/264 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag der Fraktion der CDU abgelehnt worden.

**Gewaltopfer kann jede(r) werden - Netzwerk „ProBeweis“ zügig engmaschig ausbauen!** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/1580

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 17/1580 im Hinblick auf die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für erledigt erklären will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt und der Antrag der Fraktion der CDU für erledigt erklärt worden.

Damit, meine Damen und Herren, sind die Abstimmungen zum Haushalt 2015 abgeschlossen. Das Präsidium bedankt sich für die disziplinierte Teilnahme.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie sehen es uns bitte nach: Wir brauchen 30 Sekunden für einen Wechsel im Präsidium. Es geht gleich mit TOP 41 weiter. Bis dann!

**(Vizepräsident Karl-Heinz Klare übernimmt den Vorsitz)**

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Meine Damen und Herren, es ist etwas schneller gegangen als in 30 Sekunden.

(Zurufe: Nein! Gefühlt waren es 30 Sekunden!)

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 41:

**17. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben** - Drs. 17/2505 - strittige und unstrittige Eingaben - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/2581 - Änderungsantrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/2589

Ich rufe zunächst die Eingaben aus der 17. Eingabenübersicht in der Drucksache 17/2505 auf, zu denen es keine Änderungsanträge gibt.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer diesem ersten Block von Beschlussempfehlungen seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Sie sehe ich nicht. Enthaltungen? - Auch sie sehe ich nicht. - Damit ist den Beschlussempfehlungen für die Eingaben, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen, zugestimmt worden.

Wir kommen jetzt zur Behandlung der strittigen Eingaben. Ich rufe nun die Eingaben aus der 17. Eingabenübersicht in der Drucksache 17/2505 auf, zu denen die erwähnten Änderungsanträge vorliegen. Gibt es dazu Wortmeldungen?

(Zurufe: Die liegen vor!)

Wortmeldungen liegen zu einzelnen Eingaben vor.

Ich rufe bei gleichem oder ähnlichem Sachinhalt gebündelt auf. Ich lasse zunächst über die Änderungsanträge abstimmen. Falls diese abgelehnt werden, lasse ich über die Beschlussempfehlung aus der Eingabenübersicht abstimmen.

Die erste Eingabe - unter der laufenden Nr. 1 - ist die Eingabe 00951/04/17. Sie betrifft den Erhalt der Förderschule Sprache (Sprachheilschulen) in Niedersachsen.

Hierzu liegen gleichlautende Änderungsanträge der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP vor.

(Zurufe)

- Ja, das kommt jetzt.

Ich habe die Eingabe aufgerufen und frage jetzt, wer sich zu Wort meldet. Zu dieser Eingabe liegt die Wortmeldung des Kollegen Ulf Thiele vor.

(Ulf Thiele [CDU]: Nein! Von André Bock! - Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Es gibt eine allgemeine Aussprache! - Petra Tiemann [SPD]: Zuerst die allgemeine Aussprache!)

Meine Damen und Herren, wird eine allgemeine Aussprache gewünscht?

(Zurufe: Ja!)

- Hier liegt keine Wortmeldung zu einer allgemeinen Aussprache zu den Eingaben vor. Also habe ich die erste Eingabe aufgerufen, die Eingabe zur Förderschule Sprache (Sprachheilschulen) in Niedersachsen. Dazu liegt eine Wortmeldung des Kollegen André Bock von der CDU-Fraktion vor. Bitte schön!

**André Bock** (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin Heiligenstadt, Sie sagten vorgestern in Ihrer Haushaltsrede zur Inklusion - ich darf das zitieren -: Die Landesregierung wird „die jeweiligen Besonderheiten“ vor Ort im Blick behalten. - Und weiter: „Wir wollen die Inklusion. Wir wollen sie aber nicht überstürzt. Wir wollen alle mitnehmen. Deshalb geben wir den Akteuren mehr Zeit.“

Meine Damen und Herren, angesichts solcher Aussagen unserer Kultusministerin laufen mir kalte Schauer über den Rücken.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das ist blanker Hohn und Spott für die Initiatoren der Petition, hinter der landesweit rund 60 000 Niedersachsen stehen, die ihre Solidarität mit den Eltern bekundet haben, die sich den Erhalt der Förderschulen Sprache wünschen. Sie, Frau Ministerin, haben vor, auch die Förderschulen Sprache abzuschaffen und lassen den Eltern keine Wahlfreiheit mehr, die ihr Kind bewusst zunächst nicht in Regelschulen geben wollen.

Vor diesem Hintergrund wird Ihre Empfehlung - Sie von den Koalitionsfraktionen werden sicherlich gleich „Material“ beschließen“ - ein Schlag ins Gesicht der betroffenen Eltern sein.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Für mich ist völlig klar: Sie werden das Vorbringen der Eltern in den anstehenden Beratungen der Novelle gar nicht ernsthaft aufnehmen. Die Abschaffung war, ist und bleibt für Sie beschlossene Sache. Damit, Frau Ministerin Heiligenstadt, widersprechen Sie sich selbst. Sie nehmen eben nicht alle mit!

Meine Damen und Herren, Herr Scholing sagte vorgestern zu diesem Thema, Sie hätten viele Hinweise, dass das Auslaufen der Förderschulen der richtige Weg sei. Sie würden darin von Fachleuten unterstützt und befördert, diesen Weg weiterzugehen. Ich frage aber: Wo sind die Eltern an dieser Stelle, die den besten Blick auf ihre Kinder haben? Wie sehen Sie die Meinung der Eltern im Vergleich zu irgendwelchen Hinweisen, wie Sie sagen, und Studien, die Sie zur Begründung heranziehen?

Sie lassen die Eltern mit ihren Sorgen allein und verstoßen damit im Übrigen auch gegen die UN-Behindertenrechtskonvention; denn sie besagt ganz klar: Die freie Entscheidung muss bei den Eltern liegen. Die Wahl der Schule muss möglich sein - und Sie schaffen diese Wahlmöglichkeit ab.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, all Ihr Handeln findet ohne - wie predigen Sie seit Jahren so schön? - einen „Dialog mit den Betroffenen“ statt. Wo war denn der Dialog mit den Eltern und den Förderschulen? - Ich kann es Ihnen ganz genau sagen: Der Dialog bestand bisher darin, dass die Ministerin fünf Monate lang - nämlich von dem Einreichen der Petition im Mai bis Anfang Oktober - für einen Termin nicht zu haben war und die Elterninitiative ignorierte.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -  
Zurufe von der CDU: Unglaublich!)

Die anfängliche Dankbarkeit wich - das hat Herr Dürr vorhin ausgeführt - im Oktober und Anfang November dem blanken Entsetzen über den Schulgesetzentwurf. Von großer Enttäuschung und maßloser Wut - auch das hat Herr Dürr schon zitiert - war da die Rede. Da wurden offenkundig Hoffnungen suggeriert.

Meine Damen und Herren, erst fünf Monate lang ignorieren, dann ein paar Wochen vor dem Schulgesetzentwurf noch Hoffnung verbreiten und dann an den Eltern vorbei Ihr Ding durchziehen: So sieht der Dialog von Frauke Heiligenstadt aus!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren der regierungstragenden Fraktionen, es ist kurz vor Weihnachten. Besinnen Sie sich auch hierüber und tun Sie endlich das, was Sie die ganze Zeit predigen: Schaffen Sie zunächst die Voraussetzungen für die inklusive Schule in Niedersachsen!

(Petra Tiemann [SPD]: Das hätten auch Sie schon machen können!)

Machen Sie nicht den zweiten vor dem ersten Schritt! Machen Sie es daher gleich richtig! Lassen Sie niemanden zurück! Berücksichtigen Sie auf dem weiteren Weg diese Eingabe! Wir empfehlen Ihnen das eindringlich an dieser Stelle.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

#### **Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Vielen Dank, Herr Kollege Bock. - Zu Wort hat sich jetzt Christoph Bratmann von der SPD-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Bratmann!

#### **Christoph Bratmann (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir, bevor ich auf die Petition im Kern eingehe, ein paar Vorbemerkungen. Lieber Kollege Bock, dass Sie hier versuchen, dieses wirklich wichtige und schwierige Thema Inklusion parteipolitisch zu instrumentalisieren, ist nicht in Ordnung,

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN - Widerspruch bei der CDU und bei der FDP - Christian Dürr [FDP]: Bitte, was? Unverschämt, was Sie unterstellen!)

zumal Sie der Ministerin fälschlicherweise unterstellt haben, sie habe die Initiative nicht empfangen. Die Ministerin hat die Initiative im September empfangen, und Vertreter der Opposition waren dabei, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Christian Dürr [FDP]: Die Frau hat die Unwahrheit gesagt!)

Das ist unredlich!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]: Waren Sie dabei? Ich habe Sie nicht gesehen! Unverschämt! Sie waren doch gar nicht dabei!)

Im Übrigen, lieber Kollege Dürr, finde ich als Bildungspolitiker es unredlich, dass von Ihnen hier

immer wieder das hohe Gut des Elternwillens vorgetragen und gesagt wird, den Elternwillen muss man immer berücksichtigen.

(Thomas Schremmer [GRÜNE]: Genau! - Zuruf von Christian Dürr [FDP])

Und das sagen die Gleichen, die zwischen 2003 und 2008 die Errichtung von Integrierten Gesamtschulen verboten und damit massenhaft Eltern, Zehntausenden Eltern vor den Kopf gestoßen haben, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]: Und aus Rache schaffen Sie die Förderschule Sprache ab?)

Aber nun zur Petition: Die Petentin befürchtet - das ist natürlich ernst zu nehmen -, dass Kinder mit Sprachdefiziten an den Regelschulen nicht hinreichend gefördert werden können und dass das Erleben des Nichtkönnens weitere Auffälligkeiten im sozialen, emotionalen Bereich nach sich zieht.

Diese Befürchtung ist natürlich dann ernst zu nehmen, wenn man Schülerinnen und Schülern mit Sprachdefiziten an Regelschulen nicht gerecht werden kann. Wir arbeiten daran, dass Grundschulen so ausgestattet werden, dass man ihnen gerecht werden kann, meine Damen und Herren. Das ist nämlich im Zuge der Inklusion notwendig.

Es wird weiterhin kritisiert, dass die Wahlfreiheit der Schulform ausgehebelt wird, und der Erhalt der Förderschule Sprache wird in der Petition angestrebt.

Vorbehaltlich der Beschlussfassung im Parlament soll ab dem Schuljahr 2015/2016 keine Aufnahme mehr an Förderschulen mit dem Schwerpunkt Sprache erfolgen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Doppelsystem aus Regelschulen und Förderschulen ist im deutschsprachigen Raum einmalig. Wir nehmen damit eine Sonderstellung ein. Das ist immer wieder Gegenstand von Debatten, die zum Teil auch ideologisch aufgeladen sind: Ist es im Zuge der Inklusion notwendig, alle Schulen inklusiv zu gestalten, die Förderschulen - im Volksmund noch besser als „Sonderschulen“ bekannt - abzuschaffen,

(Christian Dürr [FDP]: Eltern so zu diskriminieren, ist unfassbar!)

oder aber wollen wir ein Parallelsystem aus Regelschulen und Förderschulen vorhalten?

Die Landesregierung hat aus gutem Grund entschieden, einen wichtigen Teil der Förderschulen zu erhalten, hat aber auch entschieden - - - Da hat die heutige Opposition noch zu eigenen Regierungszeiten mitgestimmt. Wenn man in Protokollen des Kultusausschusses liest, dann weiß man, dass auch Politiker der Opposition, die heute immer noch Bildungspolitiker sind, für das Auslaufen der Förderschule Sprache votiert haben

(Christian Dürr [FDP]: Wo steht das? Sie können doch nicht die Unwahrheit sagen!)

und meiner Ansicht nach jetzt aus taktischen Gründen die politische Rolle rückwärts machen.

(Björn Försterling [FDP]: Sie waren doch gar nicht dabei! - Christian Dürr [FDP]: Unverschämt!)

Die Umsetzung der Inklusion, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist bei dieser Landesregierung - - -

(Unruhe)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Herr Kollege, eine Sekunde! - Meine Damen und Herren, das ist - ich weiß es - eine hoch emotionale Debatte. Wir vergeben uns aber nichts, wenn wir uns gegenseitig zuhören.

(Kai Seefried [CDU]: Aber er muss bei der Wahrheit bleiben!)

Alle Seiten haben Gelegenheit, eine Stellungnahme abzugeben. Von der CDU ist das gerade geschehen, jetzt spricht die SPD, dann die anderen Fraktionen.

(Christian Dürr [FDP]: Eine Unverschämtheit ist das!)

Ich bitte Sie jetzt einfach, dem Redner zuzuhören. Zwischenrufe können selbstverständlich sein. Aber wir müssen uns gegenseitig in dem respektieren, was wir sagen, auch wenn wir unterschiedliche Meinungen haben. - Bitte schön!

(Ulf Thiele [CDU]: Wir sind nicht unterschiedlicher Meinung! Das sind Unwahrheiten, die hier verbreitet werden!)

**Christoph Bratmann (SPD):**

Vielen Dank, Herr Präsident. Auch das ist gelebte Inklusion.

(Beifall bei der SPD)

Die Umsetzung der Inklusion ist bei dieser Landesregierung gut aufgehoben. Das bedeutet - vorbehaltlich der Beschlussfassung in diesem Parlament -, dass für den Förderschwerpunkt Sprache die Weiterentwicklung bestehender Grundschulen mit angegliederten Sprachheilklassen mit einem pädagogischen Profil Sprache erfolgen soll und dass das behutsame Auslaufen der eigenständigen Förderschulen mit Schwerpunkt Sprache ab dem 1. August 2015 ab der ersten Klasse und mit dem Auslaufen des Sekundarbereichs I ab dem Schuljahr 2019/2020 erfolgen wird.

(Zuruf von Jörg Hillmer [CDU])

Diese Schulen können inklusive Grundschulen mit dem Profil Sprache werden. Das geschieht natürlich auch abgestimmt mit regionalen Inklusionskonzepten.

(Kai Seefried [CDU]: Das glauben Sie alles selber?)

Abschließend: Hier gilt es natürlich, Bedenken, Ängste, Forderungen und Anregungen betroffener Eltern ernst zu nehmen und in den Prozess der Umsetzung der Inklusion mit einfließen zu lassen.

(Zuruf von Jörg Hillmer [CDU])

Deswegen lautet das Votum des Kultusausschusses „Material“.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Vielen Dank, Herr Kollege. - Jetzt hat sich Björn Försterling, FDP-Fraktion, zu Wort gemeldet.

(Christian Grascha [FDP]: Zurück zur Wahrheit!)

**Björn Försterling (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Um das an dieser Stelle klarzustellen: Kein Abgeordneter von CDU und FDP hat in der letzten Legislaturperiode für die Abschaffung der Förderschule Sprache votiert.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir alle sind für die Förderschule Sprache eingetreten und werden das auch künftig machen.

Aber Herr Kollege Bratmann, man muss über Ihre Unterstellungen hier schon erstaunt sein. Dann kam auch kurz der Moment, in dem man erkennen

konnte, warum Sie mit solchen Unterstellungen arbeiten, nämlich als Sie plötzlich ins Feld geführt haben, dass wir ja verhindert haben, dass zwischen 2003 und 2008 Gesamtschulen errichtet werden konnten.

Ja, darüber können Sie sich gern ärgern. Aber ganz im Ernst: Man hat ja fast das Gefühl, Sie wollen jetzt Rache an uns nehmen, indem Sie die Förderschule Sprache abschaffen. Damit werden Sie den Kindern doch nicht gerecht, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP - Christian Dürr  
[FDP]: Genauso ist es! - Lachen bei  
der SPD - Zurufe von der SPD: Oh,  
oh! Völlig daneben!)

Ich will noch etwas anderes sagen, was ich als Unverschämtheit gegenüber den Eltern, gegenüber den Lehrkräften und gegenüber den Schülern empfinde. Ihre Abgeordneten reisen gerade durch das ganze Land,

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Die  
sind alle hier!)

und in jeder Sprachheilklasse, in jeder Förderschule Sprache wird gesagt: Sie machen ganz hervorragende Arbeit. Natürlich werden wir uns dafür einsetzen, dass es sie weiter geben wird.

Dann kommen sie nach Hannover und treffen auf eine Landesregierung, die im Schulgesetzentwurf die Abschaffung der Förderschule Sprache vorsieht und die unlängst unter einer grob fahrlässigen Missachtung dieses Parlaments in vorauseilendem Gehorsam die Landesschulbehörde angewiesen hat, deutlich zu machen, dass Anmeldungen zum nächsten Schuljahr an der Förderschule Sprache nicht möglich sind, meine Damen und Herren. Sie haben Ihre Entscheidung gegen die Kinder schon längst getroffen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir verlangen heute von Ihnen, dass Sie endlich Verantwortung in den Förderschulen, in den Sprachheilklassen vor Ort übernehmen. Stehen Sie zu den Taten hier in Hannover auch bei Ihnen zu Hause! Wir beantragen für diese Petition namentliche Abstimmung.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -  
Zuruf von der CDU: Sehr gut!)

#### **Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Vielen Dank, Herr Försterling. - Jetzt hat sich Herr Scholing, Bündnis 90/Die Grünen, zur selben Eingabe gemeldet. Bitte schön, Herr Scholing!

#### **Heinrich Scholing (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben eine Menge Petitionen, und ich habe zwei Minuten. Das ist definitiv zu wenig, um auf das einzugehen, was ich hier gerade erlebt habe.

Ich bin erschüttert. Es geht um die Frage: Material oder Berücksichtigung?

(Zustimmung bei den GRÜNEN -  
Christian Dürr [FDP]: Sie sind erschüt-  
tert? Die Eltern sind erschüttert!)

Ich wiederhole: Es geht um die Frage: Material oder Berücksichtigung? „Material“ heißt nichts anderes, als dass wir den Weg weitergehen, den die Landesregierung beschritten hat, indem sie entschieden hat, dass sie die Schulgesetznovelle einbringt. Denn das ermöglicht Beteiligung.

Ich habe vernommen, dass das in der Vergangenheit nicht immer so war.

(Christian Dürr [FDP]: So ein  
Quatsch!)

Da haben Sie die Schulgesetznovellen durch die Fraktion einbringen lassen und haben genau dadurch Beteiligungsmöglichkeiten verhindert.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der  
SPD - Miriam Staudte [GRÜNE]: Ja-  
wohl!)

Das war Punkt 1.

Punkt 2: Wir führen in Bezug auf den Förderschwerpunkt Sprache schon lange keine Abschaffungsdebatte mehr. Aber das ist anscheinend nicht angekommen. Es scheint zu kompliziert zu sein. Ich erkläre es auch jetzt nicht; denn dazu habe ich gar keine Zeit.

(Zurufe von der CDU)

Aber noch einmal: Wir setzen uns dafür ein, dass erfolgreiche Strukturen in die inklusive Schule überführt werden, und zwar entsprechend den Bedingungen in den Regionen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der  
SPD - Anhaltende Zurufe von der  
CDU)

Aber das scheint zu kompliziert zu sein. Schade!

Dann möchte ich gern auch noch etwas zum Förderschwerpunkt Lernen sagen. Auch das muss ich bei dieser Gelegenheit tun. Da verhält es sich genauso. Dieses Haus hat mit einer deutlichen Mehrheit entschieden, die Förderschule Lernen im Primarbereich auslaufen zu lassen. Meine Damen und Herren, das hat Konsequenzen auch für die Sekundarstufe I.

(Christian Dürr [FDP]: Aber doch nicht für die Förderschule Sprache!)

Auch dort gehen die Schülerzahlen ganz deutlich zurück. Dann sind wir gefordert, klare Rahmenbedingungen zu definieren.

Auch hier heißt das übrigens nicht, dass wir „Sach- und Rechtslage“ sagen. Wir sagen „Material“, d. h. wir nehmen die Sorgen ernst. Diese Sorgen spielen in jeder Debatte, die wir führen, eine Rolle.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Christian Dürr [FDP]: Sie sind so großzügig zu den Menschen! Das ist doch der Obrigkeitsstaat! Herablassend ist das!)

Sie nutzen diese Debatte immer nur, um Eltern zu instrumentalisieren und um von der Notwendigkeit abzulenken, was es bedeutet, § 4 des Niedersächsischen Schulgesetzes wirklich ernst zu nehmen.

(Zuruf von der CDU: Frechheit! - Weitere Zurufe)

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

#### **Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zu dem Antrag des Kollegen Försterling. Namentlich muss abgestimmt werden, wenn zehn Mitglieder des Landtages es bis zum Beginn der Abstimmung verlangen. Das ist mit dem Verlangen der FDP-Fraktion so eingetreten.

Zur Eingabe 00951/04/17 - Erhalt der Förderschule Sprache - wurde namentliche Abstimmung beantragt. Diesem Antrag ist zu entsprechen, wenn zehn Mitglieder des Landtages es verlangen. Ich bitte daher diejenigen um ein Handzeichen, die für namentliche Abstimmung sind. - Das ist hiermit vollzogen. Die notwendige Unterstützung ist gegeben.

Wir kommen zur namentlichen Abstimmung. Das Verfahren für die namentliche Abstimmung ist in

§ 84 Abs. 2 und 4 unserer Geschäftsordnung geregelt. Danach ruft ein Mitglied des Sitzungsvorstandes - das Mitglied des Sitzungsvorstandes der SPD, Herr Klein; darauf haben wir uns verständigt - in alphabetischer Reihenfolge Ihre Namen auf. Die Aufgerufenen geben ihre Stimme durch den Zuruf „Ja“, „Nein“ oder „Enthaltung“ ab. Wer für den Antrag von CDU und FDP „Berücksichtigung“ ist, der muss mit „Ja“ stimmen. Wer dagegen ist, stimmt mit „Nein“. Wer sich der Stimme enthalten möchte, ruft „Enthaltung“.

Ich bitte Sie, so laut abzustimmen, dass der Sitzungsvorstand alles gut verstehen kann. Im Stenografischen Bericht wird vermerkt, wie jedes Mitglied des Landtages abgestimmt hat.

Wir beginnen jetzt mit der Abstimmung. Herr Kollege Klein, bitte schön!

(Schriftführer Stefan Klein verliest die Namen der Abgeordneten. Die Abstimmung verläuft wie folgt:

Thomas Adasch	Ja
Johann-Heinrich Ahlers	Ja
Dr. Gabriele Andretta	Nein
Ernst-Ingolf Angermann	Ja
Holger Ansmann	Nein
Regina Asendorf	Nein
Klaus-Peter Bachmann	Nein
Volker Bajus	Nein
Martin Bäumer	Ja
Karsten Becker	Nein
Almuth von Below-Neufeldt	entschuldigt
Karin Bertholdes-Sandrock	entschuldigt
Dr. Stefan Birkner	Ja
Karl-Heinz Bley	Ja
André Bock	Ja
Jörg Bode	Ja
Marcus Bosse	Nein
Axel Brammer	Nein
Christoph Bratmann	Nein
Markus Brinkmann	Nein
Marco Brunotte	Nein
Sylvia Bruns	Ja
Bernd Busemann	Ja
Christian Calderone	Ja
Helmut Dammann-Tamke	Ja
Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens	Ja
Otto Deppmeyer	Ja
Christian Dürr	Ja
Hans-Heinrich Ehlen	Ja
Hillgriet Eilers	Ja
Petra Emmerich-Kopatsch	Nein

Mustafa Erkan	Nein	Matthias Möhle	Nein
Ansgar-Bernhard Focke	entschuldigt	Adrian Mohr	Ja
Björn Försterling	Ja	Luzia Moldenhauer	Nein
Rainer Fredermann	Ja	Heidemarie Mundlos	Ja
Dr. Marco Genthe	Ja	Jens Nacke	Ja
Renate Geuter	Nein	Frank Oesterhelweg	Ja
Immacolata Glosemeyer	Nein	Jan-Christoph Oetjen	Ja
Rudolf Götz	Ja	Belit Onay	Nein
Christian Grascha	Ja	Dr. Christos Pantazis	Nein
Clemens Große Macke	Ja	Anja Piel	Nein
Hermann Grupe	Ja	Gudrun Pieper	Ja
Hans-Dieter Haase	entschuldigt	Filiz Polat	Nein
Julia Willie Hamburg	Nein	Stefan Politze	Nein
Karl Heinz Hausmann	Nein	Ulf Prange	Nein
Gerald Heere	Nein	Sigrid Rakow	Nein
Frauke Heiligenstadt	Nein	Heinz Rolfes	Ja
Karsten Heineking	Ja	Mechthild Ross-Luttmann	Ja
Dr. Gabriele Heinen-Kljajić	Nein	Dr. Alexander Saipa	Nein
Frank Henning	Nein	Uwe Santjer	Nein
Holger Heymann	Nein	Horst Schiesgeries	Ja
Bernd-Carsten Hiebing	Ja	Maximilian Schmidt	Nein
Reinhold Hilbers	Ja	Ronald Schminke	Nein
Jörg Hillmer	Ja	Heinrich Scholing	Nein
Dr. Gero Hocker	Ja	Heiner Schönecke	Ja
Ottmar von Holtz	Nein	Thomas Schremmer	Nein
Michael Höntsch	Nein	Andrea Schröder-Ehlers	Nein
Gerda Hövel	Ja	Doris Schröder-Köpfung	Nein
Angelika Jahns	Ja	Uwe Schünemann	Ja
Hans-Joachim Janßen	Nein	Annette Schwarz	Ja
Meta Janssen-Kucz	Nein	Uwe Schwarz	Nein
Burkhard Jasper	Ja	Kai Seefried	Ja
Petra Joumaah	Ja	Wiard Siebels	Nein
Karl-Heinz Klare	Ja	Dr. Stephan Siemer	Ja
Stefan Klein	Nein	Miriam Staudte	Nein
Ingrid Klopp	Ja	Uwe Strümpel	Nein
Lothar Koch	entschuldigt	Detlef Tanke	Nein
Gabriela Kohlenberg	Ja	Ulf Thiele	Ja
Gabriela König	Ja	Björn Thümler	Ja
Horst Kortlang	Ja	Petra Tiemann	Nein
Klaus Krumfuß	Ja	Sabine Tippelt	Nein
Clemens Lammerskitten	Ja	Dirk Toepffer	Ja
Sebastian Lechner	Ja	Grant Hendrik Tonne	Nein
Dr. Silke Lesemann	Nein	Elke Twesten	Nein
Olaf Lies	Nein	Astrid Vockert	Ja
Helge Limburg	Nein	Kathrin Wahlmann	Nein
Karin Logemann	Nein	Ulrich Watermann	Nein
Editha Lorberg	Ja	Stephan Weil	Nein
Bernd Lynack	Nein	Stefan Wenzel	Nein
Dr. Max Matthiesen	Ja	Dr. Thela Wernstedt	Nein
Susanne Menge	Nein	Maaret Westphely	Nein
Christian Meyer	Nein	Gerd Ludwig Will	Nein
Volker Meyer	Ja	Lutz Winkelmann	Ja
Axel Miesner	Ja		
Johanne Modder	Nein		

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Vielen Dank, Herr Klein. - Ich frage: Befindet sich ein Mitglied des Landtags im Saal, das noch nicht aufgerufen wurde bzw. noch nicht abgestimmt hat? - Niemand hat sich gemeldet. Demnach ist alles geklärt, und jeder ist aufgerufen worden.

Ich schließe jetzt die Abstimmung und bitte Sie, sich einen Moment zu gedulden. Das Ergebnis der Auszählung wird in wenigen Augenblicken vorliegen.

Meine Damen und Herren, das Ergebnis liegt schon vor. Ich gebe es hiermit bekannt: Abgestimmt haben 132 Abgeordnete. Mit Ja haben 64 und mit Nein haben 68 Abgeordnete gestimmt. Damit ist der Antrag „Berücksichtigung“ für diese Eingabe abgelehnt worden.

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet „Material“. Wer so abstimmen möchte, also die Eingabe der Landesregierung als Material zu überweisen, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das Letzte war die Mehrheit. Damit wird die Eingabe als Material behandelt. Vielen Dank.

(Petra Tiemann [SPD]: Das Erste war die Mehrheit!)

- Das Erste war die Mehrheit.

Wir kommen jetzt zu Nr. 2 der Eingabenübersicht: Erhalt der Förderschulen Lernen in Niedersachsen. Gleichlautende Änderungsanträge der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP liegen vor. Sie lauten „Erwägung“.

Als erster Redner spricht der Kollege Ulf Thiele, CDU-Fraktion.

**Ulf Thiele (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach der gerade erfolgten Debatte über die Petition zur Förderschule Sprache ahne ich nichts Gutes; denn der Umgang, den die die Regierung tragenden Fraktionen mit den Petitionen, die uns hier vorliegen, in den letzten Wochen im Ausschuss gepflegt haben und auch hier offensichtlich zu pflegen gedenken, ist nicht nur dem Anliegen der Petenten nicht würdig, sondern er ist vor allem der Sache nicht würdig, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Mit der vorliegenden Petition beantragt die Petentin, eine junge Mutter, die im Alleingang über 10 000 Unterstützungen für ihr Anliegen gesammelt hat, dass wir die Förderschulen Lernen in Niedersachsen erhalten.

Wir haben im Ausschuss den Vorschlag gemacht, zu beiden Petitionen eine Anhörung durchzuführen. Das hat die Ausschussmehrheit aber abgelehnt. Warum hat sie das getan? - Weil Sie gerade einen Kardinalfehler machen, weil Rot-Grün gerade auf Geheiß dieser Ministerin die „Weiterentwicklung der inklusiven Schule“ mit einer großen Schulgesetznovelle verbindet, bei der Sie in Eile sind, weil Sie andere Teile schnell durchbringen wollen. Die Konsequenz ist aber, dass wir die weitreichenden Änderungen, die Sie im Bereich der Förderschule Sprache und vor allen Dingen im Bereich der Förderschule Lernen planen, nicht ansatzweise ausreichend diskutieren und bedenken können. Sie laufen hier gerade in eine Falle, die - das prophezeie ich Ihnen - gerade im Bereich der Förderschule Lernen zum Scheitern der Inklusion führen wird.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, die Petentin hat das Anliegen, dass die Förderschule im Sekundarbereich erhalten bleibt. Sie möchte auch, dass der Landtag die Entscheidung, die Förderschule Lernen im Bereich der Primarschule abzuschaffen bzw. auslaufen zu lassen, revidiert. Das ist der Grund dafür, weshalb wir nicht für „Berücksichtigung“, sondern für „Erwägung“ plädieren; denn hier geht es um ein sehr vielfältiges Anliegen, das es erforderlich macht, sich die ersten Erfahrungen mit dem Auslaufen der Förderschule Lernen im Primarbereich genau anzusehen und sie abzuwägen. Diese Petition würde - wenn Sie unserem Votum folgen würden - uns die Chance bieten, uns einmal genau anzusehen, an welchen Stellen wir Nachsteuerungsbedarf haben, weil Fehlentwicklungen stattgefunden haben.

Aber das wollen Sie nicht. Stattdessen wollen Sie die Förderschulen Sprache und die Förderschulen Lernen im Schweinsgalopp auslaufen lassen, und zwar vollständig. Sie werden den Eltern damit nicht gerecht. Sie befassen sich auch nicht mit dem Anliegen. Sie befassen sich im Übrigen auch nicht mit den guten Argumenten, die die Sonderpädagogen an unseren Förderschulen selber vorbringen. Ich erlebe das reihenweise, weil ich in den letzten Monaten an diesen Schulen viele Gespräche geführt habe.

Das Phänomen ist: Wenn auch Sozialdemokraten oder Grüne an diesen Schulen Gespräche geführt haben, sagt man uns dort: Sie haben uns zugehört. Dann haben sie uns aber erklärt, dass sie unser Anliegen, die Förderschulen zu erhalten, nicht teilen werden und dass es anders kommen wird. Wir haben kein Gehör gefunden, obwohl wir eindeutig bessere pädagogische Argumente haben als die, die die Förderschulen vollständig abschaffen wollen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, die Mehrzahl der Eltern und auch die Mehrzahl der Sonderpädagogen warnt dringend davor, die Förderschule Lernen vollständig auslaufen zu lassen; denn das hätte mehrere Konsequenzen. Die gravierendste brocken Sie sich gerade selber ein. Sie lassen die Förderzentren, die wir überall gegründet und aufgebaut haben, mit der Abschaffung der Förderschule Lernen auslaufen mit der Konsequenz, dass Sie jetzt ein neues bürokratisches Monster zur Steuerung und Organisation der Förderschulen und der Inklusion in Niedersachsen schaffen müssen, nämlich die so genannten Regionalstellen für schulische Inklusion, die Reschls. Diese Reschls will kein Mensch. Alle wissen, dass die von Anfang an nicht funktionieren werden.

Sie bringen unsere gesamte inklusive Planung in Schieflage, wenn Sie diesen Weg weitergehen. Darum plädiere ich eindringlich dafür: Nehmen Sie diese Mutter und ihre Petition sowie die Argumente sowohl der Eltern als auch der Sonderpädagogen ernst, wenn Sie uns schon nicht zuhören, und stimmen Sie unserem Antrag zu! Im Einklang mit der FDP beantragen wir auch zu dieser Petition namentliche Abstimmung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Vielen Dank, Herr Kollege Thiele. - Zu Wort gemeldet hat sich jetzt Christoph Bratmann, SPD-Fraktion. Bitte schön!

**Christoph Bratmann (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Petenten wendet sich gegen die Abschaffung der Förderschule Lernen im Primarbereich und fordert weiterhin die Wahlfreiheit der Eltern. Das begründet sie in erster Linie mit persönlichen Erfahrungen. Die Tochter der Petentin war auf einer Grundschule und hat dort negative Erfahrungen in Form von Überforderung und Frust-

ration gemacht. Nach Feststellung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs wurde sie an einer Förderschule beschult, wo sie dann aufgebüht ist. So die Aussage der Petentin.

Auch hier ist ganz klar: Das muss man ernst nehmen. Das sind persönliche Erfahrungen. Herr Kollege Thiele hat ja gerade von persönlichen Erfahrungen gesprochen, die er aufgrund seiner Gespräche an einer Förderschule gemacht hat.

(Ulf Thiele [CDU]: An einer? An Dutzenden!)

- Meinetwegen auch an Dutzenden.

Ich selbst habe an einem Projekt mitgearbeitet, in dem berufliche Bildung auf den Förderschwerpunkt Lernen traf. Auch ich habe dort meine Erfahrungen gemacht und weiß, dass dort sehr engagierte Kolleginnen und Kollegen arbeiten. Ich habe aber auch bemerkt, wie schwierig es ist, für die Klientel dieser Förderschule den Übergang von der Schule in den Beruf zu gestalten, und welche Chancen die Kinder haben, die in diesem Förderschwerpunkt beschult werden.

Aufgrund der Zeit möchte ich jetzt nicht auf von der Kultusministerkonferenz in Auftrag gegebene Studien eingehen, die ebenso belegen, dass, was die Chancengleichheit und Chancengerechtigkeit der Schülerinnen und Schüler angeht, eine Beschulung an Regelschulen besser ist als eine Beschulung an einer Förderschule Lernen.

Ich möchte jetzt noch kurz auf den aktuellen Prozess der Inklusion eingehen. Wie alle wissen, hat Deutschland 2008 die UN-Behindertenrechtskonvention unterzeichnet. Wir in Niedersachsen haben mit den Stimmen von SPD, CDU und FDP das Inklusionsgesetz 2012 auf den Weg gebracht. Seinerzeit ist das Auslaufen der Förderschule Lernen mit beschlossen worden, von dem Sie jetzt nichts mehr wissen wollen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Im Zuge der Inklusion sind viele Ängste und Bedenken aufseiten der Sonderpädagogen, der betroffenen Lehrerinnen und Lehrer, der Eltern sowie der Schülerinnen und Schüler im schwange. Diese Ängste muss man ernst nehmen und auch berücksichtigen. Man sollte sie aber nicht politisch instrumentalisieren, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Opposition.

Die Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen läuft aus. Das ist beschlossene Sache. Wir müssen die Regelschulen insgesamt so ausstatten,

dass Schülerinnen und Schüler dieser Schulform gut an anderen Regelschulen untergebracht und beschult werden können.

(Ulf Thiele [CDU]: Bisher ist das Gesetz nicht beschlossen!)

Das Votum des Kultusausschusses lautet deshalb „Material“.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Vielen Dank, Herr Kollege Bratmann. - Jetzt hat sich Heiner Scholing, Bündnis 90/Die Grünen, gemeldet.

**Heinrich Scholing (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vielen Dank an meine Fraktion. Ich habe noch eine Minute bekommen. Ich gehe auf den Inhalt nicht ein; denn dem Inhalt würde ich damit in keiner Weise gerecht werden.

(Jens Nacke [CDU]: Das stimmt!)

- Ich könnte eine Menge dazu sagen; darauf können Sie sich verlassen.

Auf einen Punkt muss ich aber eingehen, und zwar auf den immer wiederkehrenden Punkt, dass wir die Eltern an dieser Stelle nicht ernst nehmen.

(Björn Thümmler [CDU]: Tun Sie auch nicht! - Mechthild Ross-Luttmann [CDU]: Sie lassen die Eltern im Stich!)

Ich verweise noch einmal darauf, in welcher Form wir diese Schulgesetznovelle eingebracht haben. Diese Form bietet maximalen Raum für Beteiligung. Wir haben beschlossen, im Kultusausschuss sehr umfangreiche Anhörungen durchzuführen, natürlich auch schwerpunktmäßig zu diesem Thema. Dann aber zu sagen, wir nähmen die Ängste nicht ernst, ist reiner Klamauk und sonst gar nichts. Wir sagen nicht „Sach- und Rechtslage“, sondern wir sagen sehr bewusst „Material“. Das heißt: Wir nehmen das ernst. Wir nehmen das mit in unsere Beratungen hinein. Es kommt durch die Anhörung auf die fachliche Ebene im Ausschuss.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Vielen Dank, Herr Scholing. - Weitere Wortmeldungen zu dieser Eingabe liegen nicht vor.

Zu dieser Eingabe ist von Herrn Thiele für die CDU ebenfalls namentliche Abstimmung beantragt worden. Herr Thiele, damit ist das Quorum erfüllt.

Das Verfahren für die namentliche Abstimmung ist gemäß § 84 Abs. 2 und 4 unserer Geschäftsordnung geregelt. Ich habe es Ihnen eben gerade vorgelesen.

Die Kollegin Kohlenbach wird jetzt die Namen verlesen. Ich bitte Sie, laut und deutlich „Ja“, „Nein“ oder „Enthaltung“ zu sagen.

(Schriftführerin Gabriela Kohlenberg verliest die Namen der Abgeordneten. Die Abstimmung verläuft wie folgt:

Thomas Adasch	Ja
Johann-Heinrich Ahlers	Ja
Dr. Gabriele Andretta	Nein
Ernst-Ingolf Angermann	Ja
Holger Ansmann	Nein
Regina Asendorf	Nein
Klaus-Peter Bachmann	Nein
Volker Bajus	Nein
Martin Bäumer	Ja
Karsten Becker	Nein
Almuth von Below-Neufeldt	entschuldigt
Karin Bertholdes-Sandrock	entschuldigt
Dr. Stefan Birkner	Ja
Karl-Heinz Bley	Ja
André Bock	Ja
Jörg Bode	Ja
Marcus Bosse	Nein
Axel Brammer	Nein
Christoph Bratmann	Nein
Markus Brinkmann	Nein
Marco Brunotte	Nein
Sylvia Bruns	Ja
Bernd Busemann	Ja
Christian Calderone	Ja
Helmut Dammann-Tamke	Ja
Dr. Hans-Joachim Dene- ke-Jöhrens	Ja
Otto Deppmeyer	Ja
Christian Dürr	Ja
Hans-Heinrich Ehlen	Ja
Hillgriet Eilers	Ja
Petra Emmerich-Kopatsch	Nein
Mustafa Erkan	Nein
Ansgar-Bernhard Focke	entschuldigt
Björn Försterling	Ja

Rainer Fredermann	Ja
Dr. Marco Genthe	Ja
Renate Geuter	Nein
Immacolata Glosemeyer	Nein
Rudolf Götz	Ja
Christian Grascha	Ja
Clemens Große Macke	Ja
Hermann Grupe	Ja
Hans-Dieter Haase	entschuldigt
Julia Willie Hamburg	Nein
Karl Heinz Hausmann	Nein
Gerald Heere	Nein
Frauke Heiligenstadt	Nein
Karsten Heineking	Ja
Dr. Gabriele Heinen-Kljajić	Nein
Frank Henning	Nein
Holger Heymann	Nein
Bernd-Carsten Hiebing	Ja
Reinhold Hilbers	Ja
Jörg Hillmer	Ja
Dr. Gero Hocker	Ja
Ottmar von Holtz	Nein
Michael Höntsch	Nein
Gerda Hövel	Ja
Angelika Jahns	Ja
Hans-Joachim Janßen	Nein
Meta Janssen-Kucz	Nein
Burkhard Jasper	Ja
Petra Joumaah	Ja
Karl-Heinz Klare	Ja
Stefan Klein	Nein
Ingrid Klopp	Ja
Lothar Koch	entschuldigt
Gabriela Kohlenberg	Ja
Gabriela König	Ja
Horst Kortlang	Ja
Klaus Krumfuß	Ja
Clemens Lammerskitten	Ja
Sebastian Lechner	Ja
Dr. Silke Lesemann	Nein
Olaf Lies	Nein
Helge Limburg	Nein
Karin Logemann	Nein
Editha Lorberg	Ja
Bernd Lynack	Nein
Dr. Max Matthiesen	Ja
Susanne Menge	Nein
Christian Meyer	Nein
Volker Meyer	Ja
Axel Miesner	Ja
Johanne Modder	Nein
Matthias Möhle	Nein
Adrian Mohr	Ja
Luzia Moldenhauer	Nein

Heidmarie Mundlos	Ja
Jens Nacke	Ja
Frank Oesterhelweg	Ja
Jan-Christoph Oetjen	Ja
Belit Onay	Nein
Dr. Christos Pantazis	Nein
Anja Piel	Nein
Gudrun Pieper	Ja
Filiz Polat	Nein
Stefan Politze	Nein
Ulf Prange	Nein
Sigrid Rakow	Nein
Heinz Rolfes	Ja
Mechthild Ross-Luttmann	Ja
Dr. Alexander Saipa	Nein
Uwe Santjer	Nein
Horst Schiesgeries	Ja
Maximilian Schmidt	Nein
Ronald Schminke	Nein
Heinrich Scholing	Nein
Heiner Schönecke	Ja
Thomas Schremmer	Nein
Andrea Schröder-Ehlers	Nein
Doris Schröder-Köpf	Nein
Uwe Schünemann	Ja
Annette Schwarz	Ja
Uwe Schwarz	Nein
Kai Seefried	Ja
Wiard Siebels	Nein
Dr. Stephan Siemer	Ja
Miriam Staudte	Nein
Uwe Strümpel	Nein
Detlef Tanke	Nein
Ulf Thiele	Ja
Björn Thümler	Ja
Petra Tiemann	Nein
Sabine Tippelt	Nein
Dirk Toepffer	Ja
Grant Hendrik Tonne	Nein
Elke Twesten	Nein
Astrid Vockert	Ja
Kathrin Wahlmann	Nein
Ulrich Watermann	Nein
Stephan Weil	Nein
Stefan Wenzel	Nein
Dr. Thela Wernstedt	Nein
Maaret Westphely	Nein
Gerd Ludwig Will	Nein
Lutz Winkelmann	Ja)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Vielen Dank, Frau Kohlenberg. - Befindet sich jetzt noch ein Mitglied des Landtags im Saal, das noch nicht aufgerufen wurde bzw. noch nicht abge-

stimmt hat? - Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich jetzt die Abstimmung. Ich bitte Sie, sich einen kurzen Moment zu gedulden. Das Ergebnis wird gleich vorliegen.

Meine Damen und Herren, das Ergebnis liegt vor. Abgestimmt haben 132 Abgeordnete. Mit Ja haben 64 Abgeordnete gestimmt und mit Nein 68. Damit sind die Änderungsanträge von CDU und FDP abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, die „Material“ lautet. Wer für die Beschlussempfehlung des Ausschusses ist, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das Erste war die Mehrheit. Damit wird die Eingabe der Landesregierung als Material überwiesen.

Meine Damen und Herren, ich rufe jetzt die laufende Nr. 21 der Eingabenübersicht auf: Eingabe 00824/11/17 betr. Festlegung von Mindestabständen für Windkraftanlagen zur Wohnbebauung.

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP vor. Zu Wort gemeldet hat sich Dr. Gero Hocker. Bitte schön!

**Dr. Gero Hocker (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestern Abend hat im Landtag ein Treffen mit 15 Bürgerinitiativen stattgefunden. Diese 15 Bürgerinitiativen repräsentieren mehrere Tausend Menschen in Niedersachsen - Menschen, die nicht einsehen wollen, dass der von der Landesregierung geplante Windkrafterlass, obwohl es da draußen eine große Mehrheit dagegen gibt, hier drinnen von einer ganz großen Koalition auf den Weg gebracht werden soll.

Herr Minister Wenzel, ich habe es Ihnen schon öfter gesagt: So wird das nichts mit der Energiewende. So wird diese Energiewende scheitern - weil das, was Sie wollen, technisch nicht machbar ist.

(Beifall bei der FDP)

Sie wollen mit dem Windkrafterlass dazu beitragen, die Energieerzeugungskapazitäten zu erhöhen. Das ist aber nicht das Problem, Herr Minister Wenzel. Wenn der Wind weht und die Sonne scheint, haben wir so viel Strom in den Netzen, dass wir ihn gegen ein kleines Entgelt an andere Länder abgeben. Aber wenn wir ihn brauchen, müssen wir ihn wieder teuer zurückkaufen.

So, meine Damen und Herren, wird die Energiewende nicht gelingen

(Beifall bei der FDP)

Die Menschen machen sich Sorgen um die Zerstörung des Landschaftsbildes. Zu Recht.

Und was ist mit dem Infraschall? - Infraschall kann man weder sehen noch hören, schmecken oder riechen - alles Adjektive, die den Grünen eigentlich bekannt sein sollten. Schließlich haben sie sie regelmäßig bemüht - und bemühen sie auch heute noch -, wenn es um die Kernenergie geht. Herr Wenzel, es kann nicht sein, dass Sie solche Sachen einfach durchwinken, ohne dass wissenschaftliche Erkenntnisse über die Langzeitwirkung von Infraschall vorliegen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Und last, but not least treibt die Menschen auch der Wertverlust ihrer Immobilien um.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Das sagen Sie immer!)

Diese Menschen haben jahre- oder jahrzehntelang brav Zins und Tilgung gezahlt, damit sie im Herbst ihres Lebens eine Immobilie haben, als Teil der Altersversorgung und weil sie vielleicht ihren Kindern oder Kindeskindern etwas vererben wollen. Diese Pläne, Herr Minister Wenzel, machen Sie zunichte, weil durch diesen Windkrafterlass eine Immobilie quasi über Nacht 30, 40 oder 50 % weniger wert ist und damit eben nicht mehr Teil der Altersversorgung sein kann.

Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist das Gegenteil von verlässlicher Politik. Wir plädieren für „Berücksichtigung“.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Vielen Dank, Herr Dr. Hocker. - Für Bündnis 90/Die Grünen hat sich Volker Bajus gemeldet. Bitte schön!

(Jens Nacke [CDU]: Und nicht wieder so schreien!)

**Volker Bajus (GRÜNE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Beim Windkraftausbau geht es darum, die

Sorgen der Bürgerinnen und Bürger ernst zu nehmen. Das ist völlig richtig, und das tun wir auch.

Herr Hocker, Sie spielen sich hier als Anwalt oder Sprecher der Bürgerinitiativen auf, aber nehmen dabei nicht einmal den Inhalt der Petition zur Kenntnis. Denn darin geht es überhaupt nicht um den Windkrafterlass, sondern um die Forderung, von der Länderöffnungsklausel Gebrauch zu machen und auch in Niedersachsen die 10H-Abstandsregelung einzuführen.

Ich kann nicht verstehen, wie Sie glauben können, dass Sie damit durchkommen: so zu tun, als vertreten Sie Bürgerinteressen, aber tatsächlich das Thema parteipolitisch auszunutzen.

Es muss doch vielmehr darum gehen, die Bürger abzuholen und sie auf unserem Weg zu einer vernünftigen Energieversorgung, zu einer Energiewende der Zukunft mitzunehmen. Das kann doch nur gelingen, wenn auf regionaler und lokaler Ebene Rechtssicherheit besteht. Das schafft man nicht, indem man der lokalen Ebene pauschale Regelungen vorgibt, sondern das schafft man nur, wenn man ihr ausreichend Material zur Verfügung stellt und ihr damit die Möglichkeit gibt, auf der Grundlage einer vernünftiger Abwägung zu planen, und zwar mit den Menschen gemeinsam.

(Zustimmung bei den GRÜNEN -  
Christian Dürr [FDP]: Das ist doch  
Lobbyismus, was Sie da machen! -  
Christian Grascha [FDP]: Umverteilen  
von unten nach oben!)

Genau dafür gibt unser Erlass die richtigen Hinweise. Er ist den Menschen im Land eine Leitlinie, wohin die Reise gehen kann.

Diese Menschen lassen sich von Ihnen, Herr Hocker, auch nicht Sand in die Augen streuen. Ihnen ist klar: Wir brauchen für die Zukunft Versorgungssicherheit und Sicherheit für die Umwelt und die Natur in diesem Land.

(Dr. Gero Hocker [FDP]: 5 Euro ins  
Phrasenschwein!)

Und das wird nur mit der Energiewende gehen. Das wissen auch Sie, Herr Hocker, wollen dies aber nicht wahrhaben. Stattdessen versuchen Sie mit Ihren Don-Quijoterien und als Ritter der traurigen Gestalt, einen Mitleidsbonus zu erhaschen. Den bekommen Sie von uns aber nicht.

Wir stehen für den Ausbau der Windkraft. Wir stehen an der Seite der Bürgerinnen und Bürger und nehmen ihre Sorgen ernst. Wir versuchen, die

Leute, die Bedenken haben, mitzunehmen und die Bedenken in der Abwägung hinreichend zu berücksichtigen.

(Christian Grascha [FDP]: Es ist eine Unverschämtheit, wie Sie mit den Menschen umgehen! - Dr. Gero Hocker [FDP]: Dann stimmen Sie doch für „Berücksichtigung“!)

Wir stärken die kommunale Ebene, indem wir mit unserem Erlass die entsprechenden Planungshinweise geben.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der  
SPD)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Vielen Dank, Herr Bajus.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung.

Zunächst stimmen wir über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP ab, der „Berücksichtigung“ lautet. Wer dem Änderungsantrag der FDP-Fraktion seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das Zweite war die Mehrheit. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt worden.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, die „Sach- und Rechtslage“ lautet. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das Erste war die Mehrheit. Damit ist „Sach- und Rechtslage“ beschlossen worden.

Ich rufe jetzt die laufende Nr. 31 der Eingabenübersicht auf: Eingabe 00961/11/17 betr. Niedersächsisches Gesetz über die Feiertage; hier: Betrieb von Autowaschanlagen an Sonn- und Feiertagen.

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP vor.

Ganz kurz zu Ihrer Information: Die CDU-Fraktion hat ihre Redezeit überschritten, die SPD-Fraktion hat noch 37 Sekunden, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat noch 2:01 Minuten, und die FDP-Fraktion hat noch 1:52 Minuten.

Herr Bode hat sich zu Wort gemeldet. Sie haben das Wort, Herr Bode.

**Jörg Bode (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es handelt sich hier um eine besondere Petition: Die Stadt Hann. Münden hat sie stellvertretend für knapp 3 000 Bürgerinnen und Bürger, die sie unterschrieben haben, an den Landtag gerichtet. Ich weiß nicht, ob der Kollege Schminke auch unterschrieben hat - jedenfalls ist er einer der Verfechter dieser Petition; er versucht seit Jahren auf allen Wegen, den Petenten zum Recht zu verhelfen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es geht um Folgendes: In Hann. Münden ist seit über 30 Jahren eine automatische Autowaschanlage betrieben worden, und zwar auch am Sonntag. Ratspolitiker, Bürger und auch örtliche Polizeibeamte haben dort 30 Jahre lang, auch am Sonntag, ihr Auto von einer Maschine, von einem Automaten waschen lassen. Man ist 6 km von Hessen entfernt. Dort ist das gang und gäbe. Das heißt, der Wettbewerb sieht es auch so.

Niemand in Hann. Münden hat sich daran gestört. Es gab keine Lärmbeeinflussung, und das Ganze hat sich auch nicht groß auf die Zahl der Teilnehmer am Sonntagsgottesdienst in der Kirche ausgewirkt.

Aber dann begab es sich, dass ein auswärtiger Polizeibeamter, quasi auf der Durchreise, an der besagten Tankstelle hielt und feststellte, dass in Hann. Münden seit 30 Jahren am Sonntag rechtswidrig Autos gewaschen worden sind - und hat den Vorfall, wie es seine Pflicht ist, zur Anzeige gebracht.

Bei der Prüfung der Angelegenheit haben die Behörden festgestellt, dass auch andere Gemeinden in Südniedersachsen mit Sondergenehmigung am Sonntag Waschanlagen betrieben haben - und als Ergebnis des Verfahrens wurde von den Behörden dann auch die Schließung jener Anlagen veranlasst.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn sich niemand vor Ort daran stört, wenn es, weil dort nicht einmal Menschen tätig sind, keine Probleme mit dem Arbeitsrecht gibt, wenn also niemand benachteiligt wird: Warum will man das dann nicht ermöglichen?

Unterstützen wir die Bürger der Stadt Hann. Münden, aber vor allen Dingen auch den Kollegen Schminke von der SPD in seinem Kampf, diese unsinnige Regelung zu ändern! Wir beantragen „Berücksichtigung“.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag der FDP-Fraktion. Wer dem Änderungsantrag der FDP-Fraktion zustimmen und damit für „Berücksichtigung“ stimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das Zweite war die Mehrheit. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, die „Sach- und Rechtslage“ lautet. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Damit ist „Sach- und Rechtslage“ beschlossen worden.

Ich rufe jetzt die laufende Nr. 40 der Eingabenübersicht auf: Eingabe 01008/11/17 betr. Kommunalabgabe; hier: Erhebung einer Zweitwohnungssteuer durch die Stadt Hildesheim für eine beruflich veranlasste Zweitwohnung.

Dazu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP vor, der „Material“ lautet. Wortmeldungen dazu gibt es nicht. Dann stimmen wir gleich ab. Wer dem Änderungsantrag der FDP-Fraktion seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen liegen nicht vor. Damit ist der Änderungsantrag der FDP-Fraktion abgelehnt worden.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, die „Sach- und Rechtslage“ lautet. Wer „Sach- und Rechtslage“ beschließen möchte, den bitte ich jetzt, seine Hand zu heben. - Gegenstimmen? - Gegen die Stimmen der FDP. Damit ist „Sach- und Rechtslage“ beschlossen.

Ich rufe die laufende Nr. 51 der Eingabenübersicht auf: Eingabe 01082/11/17 betr. Kriterien für die Aussiedlung von Windkraftanlagen.

Dazu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP vor, der „Berücksichtigung“ lautet.

Die FDP-Fraktion hat keine Redezeit mehr; die Redezeit wurde bereits überschritten. Aber Herr Kollege Bajus hat sich gemeldet. Möchten Sie dazu etwas sagen?

(Volker Bajus [GRÜNE]: Das haben wir ja schon erledigt!)

Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Änderungsantrag der FDP-Fraktion seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das Zweite war die Mehrheit. Damit ist der Änderungsantrag der FDP-Fraktion abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, die „Sach- und Rechtslage“ lautet. Wer „Sach- und Rechtslage“ beschließen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Die FDP. - Das Erste war die Mehrheit. Damit ist „Sach- und Rechtslage“ beschlossen worden

Wir kommen zur laufenden Nr. 58 der Eingabenübersicht: Eingabe 01190/11/17 betr. Schulwesen; hier: Stärkung des Faches Geographie.

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP vor, der „Berücksichtigung“ lautet. Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Änderungsantrag der FDP-Fraktion zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das Zweite war die Mehrheit. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt worden.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, die „Sach- und Rechtslage“ lautet. Wer „Sach- und Rechtslage“ beschließen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das Zweite war die Mehrheit.

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Das Zweite war nicht die Mehrheit!)

- Das Erste war die Mehrheit. Damit ist „Sach- und Rechtslage“ beschlossen worden.

(Petra Tiemann [SPD]: Herr Grascha, war knapp!)

Ich rufe die laufende Nr. 65 der Eingabenübersicht auf: Eingabe 00965/11/17 betr. Zulassung zur Falknerprüfung.

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP vor. Sie möchte gerne „Sach- und Rechtslage“ beschließen. Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Wer „Sach- und Rechtslage“ beschließen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das Zweite war die Mehrheit. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt worden.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, die „Material“ lautet. Wer „Material“ beschließen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das Erste war die Mehrheit. Damit ist „Material“ beschlossen worden.

Ich rufe die laufende Nr. 66 der Eingabenübersicht auf: Eingabe 00850/11/17 betr. Verstoß gegen die FFH-Richtlinie und das darin verankerte Verschlechterungsverbot im FFH-Gebiet „Poggenpohlsmoor“, Gemeinde Dötlingen, Oldenburg. Hierzu liegen gleichlautende Änderungsanträge der CDU und der FDP vor, die „Sach- und Rechtslage“ beschließen möchten.

Dazu erhält zunächst Herr Kollege Jansen, Bündnis 90/Die Grünen. Ihm folgt Herr Brammer von der SPD-Fraktion.

**Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kurz zum Sachverhalt: Bei dem Poggenpohlsmoor handelt es sich um ein Naturschutz- und FFH-Gebiet mit seltenen Lebensraumtypen wie z. B. Übergangs- und Schwingrasenmooren. In der Nachbarschaft dieses Gebiets soll ein Hähnchenmaststall mit 29 745 Plätzen eingerichtet werden. Der Petent befürchtet, dass aufgrund der Ammoniakemissionen aus dieser Tierhaltung, die sich natürlich auch im Schutzgebiet niederschlagen, der Zustand des Schutzgebietes verschlechtern würde.

(Unruhe)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Herr Kollege, eine Sekunde, bitte! - Ich möchte Sie bitten, doch dem Redner zuzuhören! - Bitte schön!

**Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):**

Das wäre nach dem Bundesnaturschutzgesetz nicht zulässig. Dass aufgrund des geplanten Stalls zusätzlich Stickstoff in das Schutzgebiet eingetragen wird, ist völlig unstrittig. Die Frage ist jedoch: Sind diese zusätzlichen Einträge auch als erheblich im Sinne des Naturschutzgesetzes zu werten? - Und da wird es schwierig.

Laut aktueller Rechtsprechung dürfen maximal 3 % der für das Gebiet maximal verträglichen Belastung zusätzlich in das Schutzgebiet eingebracht werden. Diesen Schwellenwert erreicht dieses Vorhaben alleine nicht. Dadurch, dass dies so ist, kommt es erst gar nicht dazu, dass eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt wird, da die

Immissionen in das FFH-Gebiet unterhalb der Bagatellgrenze liegen.

Dieses Ergebnis entspräche zwar der Sach- und Rechtslage, ist aber in zweierlei Hinsicht völlig unbefriedigend.

Zum einen kann die Summe mehrerer Bagatelleinträge an Stickstoff sehr wohl zu einer Überschreitung und damit zu einer erheblichen Beeinträchtigung des FFH-Gebiets führen. Da dies nicht berücksichtigt wird, wird gegen die Anforderungen des § 34 Abs. 1 BNatSchG verstoßen, der die Prüfung des Zusammenwirkens mit anderen Projekten fordert.

Zum Zweiten: Im Poggenpohlsmoor liegt laut UBA-Kartenserver 2007 bereits jetzt eine dreifach zu hohe Stickstoffbelastung vor, was schleichend zum Verschwinden entsprechend sensibler Pflanzenarten führen wird. Es wäre erforderlich, dem entgegenzuwirken, man darf aber nicht nach dem Motto verfahren: Wo zu viel ist, schütten wir noch etwas hinzu.

Meine Damen und Herren, wir wollen unser Naturerbe als Ganzes erhalten. Dazu zählen gerade solche seltenen Bereiche. Deshalb wollen wir den Petenten die Sach- und Rechtslage mitteilen, gleichwohl der Landesregierung die Petition als Material an die Hand geben, um Regelungen zu finden, die hinsichtlich der genannten Missstände Abhilfe schaffen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung von Marco Brunotte [SPD] - Helge Limburg [GRÜNE]: Klasse Rede! Sternstunde!)

#### **Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Vielen Dank. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Herr Kollege Brammer hat zurückgezogen, weil er das in 38 Sekunden wohl nicht umfassend hätte begründen können.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU und über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP, die „Sach- und Rechtslage“ lauten. Wer „Sach- und Rechtslage“ beschließen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen! - Das Zweite war die Mehrheit. Der Änderungsantrag ist abgelehnt worden.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Ausschussempfehlung, die „Material und im Übrigen

Sach- und Rechtslage“ lautet. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen! - Das Erste war die Mehrheit. Damit ist, wie der Ausschuss empfohlen hat, beschlossen worden.

Wir sind damit am Ende dieses Tagesordnungspunkts angelangt.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 42:

**Wahl der Regionsrätin Barbara Thiel, Region Hannover, zur Landesbeauftragten für den Datenschutz gemäß Artikel 62 der Niedersächsischen Verfassung** - Wahlvorschlag der Landesregierung - Drs. 17/2570

Ehe wir zum eigentlichen Wahlvorgang kommen, frage ich, ob es Wortmeldungen zur Aussprache gibt. - Das ist nicht der Fall.

Gemäß Artikel 62 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung wählt der Landtag auf Vorschlag der Landesregierung die Landesbeauftragte oder den Landesbeauftragten für den Datenschutz mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Landtages, mindestens jedoch der Mehrheit seiner Mitglieder.

Nach § 86 unserer Geschäftsordnung werden Wahlen mit Stimmzetteln durchgeführt. Wenn kein anwesendes Mitglied des Landtages widerspricht, kann durch Handzeichen gewählt werden. Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, eine Wahl durch Handzeichen anzustreben.

Der guten Ordnung halber frage ich, ob ein Mitglied des Landtages Widerspruch gegen eine Wahl durch Handzeichen erhebt. - Das ist nicht der Fall. Ich stelle also Einvernehmen für die Wahl durch Handzeichen fest.

Ich bitte darum, dass jetzt alle Kolleginnen und Kollegen ihre angestammten Plätze einnehmen.

Wer entschuldigt ist, ist dem Hause bekannt. Das Präsidium ist sich einig, dass alle übrigen Mitglieder des Landtages, also 137 abzüglich der entschuldigten Mitglieder des Landtages, jetzt hier anwesend sind.

Vor diesem Hintergrund bitte ich jetzt diejenigen um ein Handzeichen, die dem Wahlvorschlag in der Drucksache 17/2570 zustimmen möchten. - Gegenstimmen? - Enthält sich ein Mitglied des

Landtages? - Das ist nicht der Fall. Der Wahlvorschlag wurde einstimmig angenommen.

(Starker Beifall)

Frau Thiel befindet sich im Saal. Ich darf im Namen des gesamten Landtages herzlich gratulieren. Sie haben 132 Ja-Stimmen bekommen; 88 hätten gereicht.

(Die Fraktionsvorsitzenden überreichen Blumengebinde)

- Frau Thiel, können Sie sich von den Herzlichkeiten freimachen? - Ich muss Sie alle ein wenig enttäuschen. Sie ist noch nicht ganz gewählt. - Ich frage Sie, Frau Thiel, ob Sie die Wahl annehmen.

**Barbara Thiel:**

Ja, ich nehme die Wahl an. Herzlichen Dank für das Vertrauen.

(Beifall)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Ich wünsche Ihnen im Namen des gesamten Landtages ein erfolgreiches Wirken im neuen Amt, zum Wohle unserer Bürgerinnen und Bürger.

Nun noch ein Hinweis: Der Herr Innenminister wird Frau Thiel jetzt gleich die Ernennungsurkunde aushändigen. Dies geschieht im Vorraum zu Raum 1541 in der fünften Etage des Erweiterungsgebäudes.

Ich rufe jetzt auf den

Tagesordnungspunkt 43:

Abschließende Beratung:

**Eine bedarfsgerechte Düngung festschreiben - Die Düngeverordnung EU-rechtskonform novellieren** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/2165 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung - Drs. 17/2439 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/2607 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP - 17/2609

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag für erledigt zu erklären. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Die beiden Änderungsanträge zielen jeweils auf die Annahme des Antrags in geänderter Fassung ab.

Wir kommen jetzt zur Beratung. Zu Wort gemeldet hat sich der Kollege Hans-Joachim Janßen, Bündnis 90/Die Grünen.

**Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben uns am 26. November auf einen gemeinsamen Entwurf aller Fraktionen verständigt, von denen die Fachkolleginnen und -kollegen der CDU-Fraktion die Mehrheit ihrer Fraktion offenbar nicht überzeugen konnten.

(Unruhe)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Herr Kollege Janßen, es tut mir leid, dass ich Sie unterbrechen muss. Nach der Wahl ist gerade ein kleiner Wechsel hier im Haus. - Meine Damen und Herren, es sind nur noch wenige Tagesordnungspunkte in diesem Abschnitt. An die Anwesenden: Bitte konzentrieren Sie sich doch auf den Redner! - So, bitte!

**Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):**

Schade. Aber das kommt vor. Wir stehen zu dieser Einigung. Wir sind auch jetzt nicht auf unseren Ursprungsantrag zurückgegangen. Ich will versuchen, Sie, meine Damen und Herren von der CDU und auch von der FDP - die FDP ist nämlich nachträglich abgesprungen -, doch noch davon zu überzeugen, dass es gut und richtig wäre, unserem Antrag zuzustimmen.

Letztlich gescheitert ist die Einigung nur an einem einzigen, aber wichtigen Punkt, nämlich daran, welche Lagerkapazitäten künftig für Wirtschaftsdünger vorgehalten werden sollen. Das ist durchaus eine entscheidende Frage; denn wir müssen sicherstellen, dass Wirtschaftsdünger wirklich nur dann ausgebracht wird, wenn die Nährstoffe tatsächlich optimal von den Nutzpflanzen aufgenommen werden können. Sonst landet der Stickstoff im Grundwasser. Und - da sind wir uns, glaube ich, einig - das wollen wir alle nicht.

Meine Damen und Herren, grundsätzlich muss die Lagerkapazität dem Wirtschaftsdüngeranfall im Betrieb von neun Monaten entsprechen. So hatten wir es formuliert. Die CDU hat dann eingebracht, dass Zeiten des Weideganges von Rindern kapazitätsmindernd berücksichtigt werden sollen. Das ist einleuchtend; denn wenn die Rinder auf der Weide

stehen, wird der Güllebehälter nicht voller. Der Kollege Grupe von der FDP hat dann eingebracht, dass sich auch der Grünlandanteil des Betriebes kapazitätsmindernd auswirken muss. Auch das ist richtig. Das haben wir dann auch übernommen.

Das reicht der CDU-Fraktion aber nicht. Die CDU-Fraktion möchte, dass auch die Ackerfruchtfolgen bei der Bemessung der Lagerkapazitäten berücksichtigt werden sollen

(Björn Thümler [CDU]: Das ist ja auch logisch!)

und die Lagerkapazitäten je nach Fruchtfolge zwischen sechs und neun Monaten betragen sollen.

(Björn Thümler [CDU]: Eben!)

Das geht nicht, meine Damen und Herren.

(Björn Thümler [CDU]: Natürlich geht das!)

- Nein, das geht nicht.

Ackerfrüchte, Getreide, Mais, Kartoffeln und Rüben

(Björn Thümler [CDU]: Das geht doch jetzt auch!)

- hören Sie mal zu, Herr - - -

(Björn Thümler [CDU]: „Thümler“!)

- danke; „Björn“ wollte ich sagen; Entschuldigung; hören Sie mal zu, Herr Thümler; da können Sie noch etwas lernen! - kann man im Frühjahr organisch düngen. Danach kommt man in der Regel nicht mehr in den Bestand hinein. Und wenn das Getreide abgeerntet ist, ist eine Düngung in aller Regel nicht mehr zweckmäßig. Danach wächst meistens eine Zwischenkultur, damit die vorhandenen Nährstoffe aufgenommen werden und diese Nährstoffe der nächsten Hauptfrucht zur Verfügung stehen.

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Herr Janßen, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dammann-Tamke?

**Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):**

Nein.

(Zuruf von der CDU: Das wäre die Chance zur Fachlichkeit gewesen!)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Nein.

**Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):**

Meine Damen und Herren von CDU und FDP, ich gestehe gerne zu, dass es Fruchtfolgen geben kann, bei denen eine Düngung im Spätsommer noch sinnvoll ist. Aber Fruchtfolgen wechseln oftmals von Jahr zu Jahr. Wer soll dann eigentlich kontrollieren, ob auch kontinuierlich eine betriebliche Fruchtfolge angebaut wird, bei der eine spätere Düngung sinnvoll ist? - Das geht nicht. Deshalb wollten wir so etwas auch nicht in die Düngeordnung hineinschreiben. Das ist dann Scheinrecht, meine Damen und Herren. So etwas können wir eigentlich nicht ernsthaft wollen.

Meine Damen und Herren, dieser in intensiven Gesprächen über die Fraktionsgrenzen hinweg erarbeitete Antrag hätte es wirklich verdient, dass er hier einstimmig verabschiedet wird. Wir setzen damit ein deutliches Ausrufezeichen in der aktuellen Debatte um die Novelle des Düngerechts auf Bundesebene. Wir wollen einen maximalen Stickstoffbilanzüberschuss von 50 kg festschreiben. Wir wollen die sogenannten unvermeidbaren Verluste beim Stickstoff neu ermitteln. Wir wollen eine Länderöffnungsklausel zur Einbeziehung der Tier- und Flächendaten der Betriebe in die Überprüfung der ordnungsgemäßen Düngung. So, wie wir das alle hier gemeinsam schon am 14. Mai beschlossen haben, wollen wir das auf Bundesebene umsetzen.

Deshalb bitte ich Sie noch einmal: Geben Sie sich einen Ruck! Ziehen Sie Ihren Antrag zurück und stimmen Sie mit unserem!

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Vielen Dank. - Zu Wort gemeldet hat sich Herr Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens, CDU-Fraktion. Bitte schön!

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Jetzt wird es fachlich! Mal zuhören!)

**Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens (CDU):**

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Janßen hat recht. Wir haben in den Beratungen des Fachausschusses eine sehr fruchtbare Debatte geführt. Daran anschließend ist es uns gelungen, zwei Anträge zu erarbeiten, in denen das steht, was die Überschrift verspricht. Denn wir wollen eine Düngung festschreiben, die dem Be-

darf der Pflanzen entspricht. Das, was die Pflanzen an Nährstoffen entziehen, soll auch wieder zugeführt werden dürfen. Damit werden wir die Forderungen der Wasserwirtschaft erfüllen und die Düngeverordnung EU-rechtskonform novellieren.

Am 12. Dezember 2014, also vor sechs Tagen, meldete das Landvolk mit dem Infobrief Nr. 50/2014: Einigung zwischen Bundesumweltministerium und Bundesministerium der Landwirtschaft bei der Novelle der Düngeverordnung. - Heißt das nun, Herr Janßen, dass wir mit unserer heutigen Debatte hinter den fahrenden Zug springen und mit unserer Entschließung nichts mehr bewegen werden? - Nein, verehrte Kollegen, wir kommen nicht zu spät. Wir in Niedersachsen haben die Debatte schon sehr früh begonnen. Dieses Parlament hat den Zug auf die Spur gesetzt und den Fahrplan gestaltet.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Uns liegen zwei Anträge vor, die zwischenzeitlich zu 90 % und jetzt immerhin noch zu 80 % deckungsgleich sind. Diese Änderungsanträge weichen sehr weit von Ihrem rot-grünen Ursprungsantrag ab. Herr Janßen, Sie haben das vorhin sehr vorsichtig umschrieben. Ihr Ursprungsantrag war untauglich für eine Beschlussgrundlage.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Den haben Sie deshalb richtigerweise zurückgezogen. Sie sind sehr weit auf uns zugegangen, indem Sie unsere Anregungen und Präzisierungsvorschläge weitgehend aufgenommen haben. Das konnte Ihnen gar nicht schwerfallen, weil sie fachlich fundiert waren und inhaltlich eigentlich unumstritten waren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, in Zukunft sollen die Nährstoffströme gesteuert werden. Die Nährstoffzufuhr und die -abfuhr für den Gesamtbetrieb soll im Sinne einer Hoftorbilanz erfasst werden.

Diese Sachverhalte haben wir in zehn Punkten präzisiert. In acht Punkten, Herr Janßen, haben wir uns mit Ihnen und Herrn Siebels einigen können. Es ist unstreitig, dass sämtliche zur Düngung eingesetzten organischen Nährstoffe sowie die anorganischen Stoffe in die Nährstoffbilanzierung einbezogen werden müssen. Unstreitig ist, dass sämtliche Betriebe die Nährstoffbilanz in ein standardisiertes EDV-gestütztes Verfahren überführen müssen. Unstreitig ist, dass die Düngebehörde die verschiedenen Datenströme erfasst und vergleicht,

um eine verbesserte Transparenz der Nährstoffströme zu gewährleisten, und die Überprüfung und Nachverfolgung ermöglicht, ohne für die Landwirte zusätzlichen Aufwand zu erzeugen. Unstreitig ist, dass die Düngung dem tatsächlichen Bedarf der Nutzpflanzen angepasst werden muss und der maximale Bilanzüberschuss 50 kg N pro Hektar und Jahr aufweisen darf. Selbst Ausnahmeregelungen für extreme Wetterereignisse sind unumstritten.

Unstreitig ist, dass wir eine Evaluierung der Stickstoffverluste im Stall und auf dem Feld befürworten. Unstreitig ist, dass die Düngebehörden die überbetriebliche Beförderung von Wirtschaftsdüngern kontrollieren sollen. Und unstreitig ist, dass die aktuelle Regelung der Düngeverordnung bezüglich der Phosphatbilanzüberschüsse mit dem Ziel evaluiert wird, die Überschüsse abzusenken. Dabei ist der jeweilige Versorgungszustand des Bodens zu berücksichtigen.

Meine Damen und Herren, jetzt werden Sie sich leicht ermattet fragen: Wo seid ihr euch denn eigentlich nicht einig geworden? - Wir bei CDU und FDP sind der Meinung, dass die Landwirtschaft nach guter fachlicher Praxis so viel düngen darf, wie von den Pflanzen an Nährstoffen entzogen wird. Wir berücksichtigen regionale Unterschiede, und Sie wollen eine starre Obergrenze.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]:  
Genau!)

Sie kommen bei der Festlegung der Lagerkapazitäten einmal mehr nicht aus Ihren festgefahrenen Gleisen heraus.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]:  
Schade!)

Herr Janßen, ich hatte das Gefühl, dass wir uns in den Debatten durchaus auf unseren Vorschlag hätten einigen können. Aber das war bei Ihnen - ich vermute: durch äußeren Einfluss - nicht gewünscht. Sie haben darauf bestanden, die Lagerfristen für Wirtschaftsdünger und Gärsubstrate aus Biogasanlagen grundsätzlich auf mindestens neun Monate auszuweiten.

Sie haben es richtig gesagt: Wir mussten darauf hinweisen, dass Weidehaltungsbetriebe keine derartigen Güllelagerräume brauchen; denn die Tiere erleichtern sich unter freiem Himmel auf einer Grasnarbe. Was soll da das Güllelager? - Das haben Sie eingesehen und die Formulierung aufgenommen, dass selbstverständlich die Zeiträume

der Weidehaltung kapazitätsmindernd zu berücksichtigen sind.

Herr Janßen, warum soll aber ein Gemischtbetrieb, der im September eine Gülledüngung zu Raps vornimmt und im März sein Grünland oder sein Getreide düngt, für neun Monate Güllelagerraum vorhalten? - Die intensiv tierhaltenden Großbetriebe, die Sie treffen wollen, haben längst Lagerräume geschaffen oder über Güllebörsen im überbetrieblichen Handel Ackerbaubetriebe als Abnehmer gefunden.

Wir möchten, dass die Lagerkapazitäten auf die einzelbetrieblichen Verwertungsmöglichkeiten ausgerichtet werden, die je nach Fruchtfolge sechs bis neun Monate Lagerdauer oder auch mehr erfordern.

(Zustimmung von Björn Thümler [CDU])

Ich finde, dass Sie sich nichts vergeben hätten, wenn Sie auch an dieser Stelle fachlich sauber statt ideologisch, der reinen Lehre verhaftet, agiert hätten. Für das Grundwasser erreichen Sie damit nicht mehr.

Es ist schade, dass wir nicht ein gemeinsames, starkes Signal zum Schutz des Grundwassers und zur Ermöglichung einer fach- und sachgerechten, ordnungsgemäßen Landbewirtschaftung nach Berlin senden können. Nichtsdestoweniger erkenne ich an, dass Sie sich weit auf unsere, wie ich meine, vernunftgesteuerte Version eingelassen haben. Ihr Antrag wird in Berlin und Brüssel keinen Schaden anrichten, weil CDU und SPD in Berlin die streitigen Punkte auf Bundesebene entschärfen werden.

**(Vizepräsident Dr. Gabriele Andretta übernimmt den Vorsitz)**

Leider gibt es auf Ihrer Seite die obersten Bremsklötze an der Spitze der grünen Ministerien, denen es schwerzufallen scheint, ihre ideologische Brille abzusetzen.

(Clemens Große Macke [CDU]: Richtig!)

Ein ums andere Mal merken die nicht, wem sie mit ihren Vorschlägen wehtun.

(Clemens Große Macke [CDU]: Den kleinen Betrieben!)

Es ist nicht der Großbetrieb - in Ihrer Welt: der industrielle Massentierhalter -; denn der kann ausreichend Lagerraum nachweisen. Nein, es trifft den kleinen Milchbauern, der seine Kühe auf der Weide hat. Und es sind die Abgeordneten der SPD-

Fraktion, die in ihren Wahlkreisen Schläge für diese Politik bekommen. Aber was interessiert das grüne Minister?

(Lebhafter Beifall bei der CDU - Miriam Staudte [GRÜNE]: Sie dürfen aus parteipolitischen Gründen nicht zustimmen!)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Kollege. - Zu Ihrer Rede gibt es eine Wortmeldung des Kollegen Janßen zu einer Kurzintervention. Bitte!

**Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Deneke-Jöhrens, wenn das so ideologisch sein soll, dann verblüfft es mich doch sehr, dass die Fachpolitiker der CDU und auch der FDP der von uns gemeinsam gefundenen Formulierung zugestimmt haben.

(Zustimmung von Miriam Staudte [GRÜNE])

Sie brauchten wohl erst einmal Nachhilfe von ihrem Fraktionsvorstand oder anderen, um zu erkennen, dass ihre fachpolitische Meinung wohl doch nicht die richtige ist.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Ganz genau!)

Bei Fruchtfolgen im Ackerbau, die oft jährlich wechseln,

(Heiner Schönecke [CDU]: Das haben Fruchtfolgen so an sich!)

ist die Kontrolle ausgesprochen schwierig. Denn wann der Dünger ausgebracht wird, kann man hinterher bei der Gesamtbilanz nicht errechnen. Wir wollen vermeiden, dass sozusagen eine Engpasssituation entsteht, die dazu führt, dass zur Unzeit Dünger ausgebracht wird. Um das zu vermeiden, halten wir es für absolut wichtig, die Lagerkapazitäten auf neun Monate festzusetzen - mit der Maßgabe, dass Grünlandanteile und Weidengang kapazitätsmindernd berücksichtigt werden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Kollege. Herr Deneke-Jöhrens möchte Ihnen antworten. Bitte!

**Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens (CDU):**

Herr Janßen, ich unterstreiche noch einmal, dass wir sehr vernünftige Beratungen durchgeführt haben. Aber auch Sie wissen doch, wie das ist:

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Ja, genau!)

Man geht mit einem Kompromissvorschlag aus einer solchen Sitzung heraus, der wird dann in die Gremien gegeben, und meistens kommt er dort anders heraus, als er hineingegangen ist.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Jetzt auf einmal so kleinlaut!)

Das wissen Sie alles; darauf will ich gar nicht weiter abstellen.

Aber zum Fachlichen: Wenn ich einen Rapsbestand im Herbst, im September/Oktobre, mit Gülle gedüngt habe, dann ist mein Güllelager leer oder jedenfalls nicht vollständig gefüllt. Dann brauche ich keine Lagerkapazität für neun Monate; vielmehr reicht es dann dicke aus, wenn ich Kapazität für sechs Monate habe. Das wissen Sie ganz genau.

Sie kommen aus dieser Ecke nicht heraus. Sie müssen diese neun Monate liefern. Die brauchen wir aber nicht.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die SPD-Fraktion hat nun Frau Kollegin Geuter das Wort. Bitte!

**Renate Geuter (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bei der ersten Beratung unseres Antrages haben wir hier im Landtag einvernehmlich signalisiert, dass es Sinn macht, zu einem gemeinsamen Antrag zu kommen. Denn ich glaube, wir in Niedersachsen haben das größte Interesse daran, dass die Düngeverordnung jetzt endlich so novelliert wird, wie wir sie brauchen, um unser Grundwasser zu schützen.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vor diesem Hintergrund hat es mich schon sehr verwundert, dass Herr Deneke-Jöhrens hier jetzt auf einmal mit fachlichen Begründungen kommt, die er damals in unserer gemeinsamen Beratung - von der SPD war neben Herrn Siebels auch ich dabei; auch von der CDU waren mehrere Vertreter

dabei - nicht angebracht hat. Ich frage mich, was der Hintergrund dessen ist.

Wir haben uns bei unserem Kompromiss intensiv bewegt. Es war nicht so einfach - das kann ich aus eigener Anschauung sagen -, in der Fraktion Unterstützung und eine Mehrheit für diesen Kompromissvorschlag zu bekommen. Ich denke, wenn Fachpolitiker einer Fraktion ein Mandat bekommen, mit anderen Fraktionen zu verhandeln, dann muss ihnen hinterher in der eigenen Fraktion auch entsprechendes Vertrauen entgegengebracht werden. Ich bedaure sehr, dass das bei Ihnen offensichtlich nicht der Fall war.

(Zuruf von der CDU)

- Ich glaube nicht, dass irgendjemand von denjenigen, die bei den Gesprächen dabei waren, bestreitet, dass wir uns auf eine Fassung geeinigt haben und dass das die Fassung ist, die jetzt von uns als Änderungsantrag eingebracht worden ist.

Aber ich möchte auch noch zur Sache reden.

Wir sind uns darin einig, dass das mit der Düngeverordnung verfolgte Ziel, durch einen schonenden Einsatz von Düngemitteln und eine Verminderung von Nährstoffverlusten langfristig die Nährstoffeinträge in die Gewässer und andere Ökosysteme zu verringern und die Vorgaben der EU-Nitratrichtlinie einzuhalten, zurzeit leider nicht erreicht wird.

Uns liegt seit dem Jahr 2012 ein Evaluierungsbericht einer Bund-Länder-Kommission vor, die uns ausdrücklich darauf hinweist und auch Vorschläge macht, was sich ändern muss. Die wissenschaftlichen Beiräte auf Bundesebene haben diese Vorschläge fachkundig ergänzt.

Leider hat die Bundesregierung entgegen vielen Ankündigungen bisher noch keine Novelle vorgelegt. Wenn das nach Informationen des Landvolks anders sein soll, begrüßen wir das. Wir haben jedenfalls sehr deutlich unterstützt, dass die Ministerpräsidenten vor wenigen Wochen im Bundesrat die Bundesregierung aufgefordert haben, endlich tätig zu werden.

Bei der Frage, was wir jetzt ändern müssen, haben wir kein Erkenntnisdefizit, sondern lediglich ein Handlungsdefizit. Meine Vorredner haben schon auf die vielen Punkte hingewiesen, bei denen wir uns durchaus einig waren:

Wir waren uns darin einig, dass sämtliche Stoffe in die Nährstoffbilanz einzubeziehen sind.

Wir waren uns auch darin einig, dass wir alle Betriebe mit einbeziehen müssen.

Ganz wichtig ist - das ist bisher, glaube ich, noch nicht ausreichend gesagt worden -, dass wir wirkungsvolle Instrumente zur Kontrolle eines ordnungsgemäßen Einsatzes von Düngemitteln brauchen, um die Überdüngung von Flächen zu vermindern und endlich diejenigen zu treffen, die sich nicht ordnungsgemäß verhalten. Wir wissen alle, dass sich die meisten Betriebe ordnungsgemäß verhalten. Es ist unser Ansinnen, die anderen endlich zu erwischen. Dafür brauchen wir die Möglichkeit eines Abgleiches zwischen der Düngebilanz und den Tier- und Flächendaten. Darin sind wir uns mit den Wasserverbänden, mit der Landwirtschaftskammer und mit den kommunalen Spitzenverbänden einig. Ich glaube, dass wir alle ein großes Interesse daran haben, dass diese Regelung auch auf der Bundesebene Bestand hat.

Wir sind uns auch darin einig, dass in einigen Regionen Wirtschaftsdünger in einem Umfang anfällt, der dort nicht ordnungsgemäß untergebracht werden kann, und dass es unser Ziel sein muss, ihn in die Regionen zu verbringen, wo er noch ordnungsgemäß untergebracht werden kann und auch den Mineraldünger ersetzen kann. Meine Vorredner haben schon darauf hingewiesen, dass wir dafür eine ordentliche Zertifizierung der Firmen brauchen, die den Wirtschaftsdünger verbringen, und dass wir auch die Möglichkeit brauchen, das besser als bisher zu überprüfen.

Ich möchte noch etwas zum Thema Derogationsregelung sagen. Diese Regelung ist in dem Antrag der CDU und der FDP etwas anders beschrieben worden, als wir es ursprünglich vereinbart haben. Wir haben bisher eine Derogationsregelung für intensiv genutztes Grünland gehabt. Diese Regelung war immer als Ausnahme vorgesehen, und sie war auch befristet. Sie wissen, dass sie auf Druck der EU im Moment ausgesetzt ist.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Wir haben dazu auch eine Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, die darauf hinweist, dass diese Regelung auf unterschiedlichen Standorten sehr unterschiedliche Auswirkungen hat. Das Ansinnen in dem Kompromissgespräch war, dass wir damit tatsächlich sehr zurückhaltend umgehen und dies wirklich nur als Ausnahme vorsehen sollten. Da ging uns Ihre Formulierung schon ein bisschen zu weit.

Das Wichtigste ist aber die Frage der ausreichenden Lagerkapazitäten. Wir erleben im Moment die Situation, dass dadurch, dass an vielen Stellen keine ausreichenden Lagerkapazitäten vorhanden sind, der Druck auf die Betriebe besteht, den Wirtschaftsdünger auch zu Zeiten auszubringen, in denen das eigentlich nicht der Fall sein sollte. Die Landwirtschaftskammer weist gerade bei den Beratungen immer wieder darauf hin. Daher, meine ich, sollten wir es bei dem ursprünglich gefassten Kompromiss belassen.

Ich finde es wichtig und gut, dass wir uns in den meisten Themen geeinigt haben. Denn der Schutz des Grundwassers muss bei all dem wirtschaftlichen Druck, dem sich unsere Landwirtschaft ausgesetzt sieht, weiterhin oberste Priorität behalten. Dafür brauchen wir jetzt ganz dringend die Novellierung der Düngeverordnung.

Ich würde mir wünschen, dass sich die Agrarpolitiker, die ursprünglich dem Kompromiss zugestimmt haben, auch jetzt noch daran erinnern und unserem Antrag zustimmen.

Danke.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Geuter. - Auch auf Sie gibt es eine Kurzintervention. Herr Kollege Deneke-Jöhrens, bitte!

**Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens (CDU):**

Frau Geuter, Sie haben uns bzw. mir in Person vorgeworfen, dass wir uns nicht an Absprachen gehalten haben oder dass wir unsere Argumente, die wir heute vorgebracht haben, nicht schon früher vorgebracht haben. Natürlich haben wir diese Argumente gebracht. Sie haben aber in den Vorgesprächen deutlich gemacht, dass für Sie die Grenze von neun Monaten nicht verhandelbar ist. Wenn man in Übereinstimmungsgesprächen ist und ein solches Signal bekommt, dann geht man natürlich damit erst einmal hinaus.

Auch wir haben Eckpunkte genannt, die für uns nicht verhandelbar waren. Auf die konnten Sie sich einlassen. Dieser eine Eckpunkt ist für uns aus fachlichen Gründen nicht verhandelbar. Genauso wie Sie wollen auch wir, dass ausreichend Güllagermöglichkeiten vorhanden sind. Aber wir wollen das Ganze betriebsindividuell gelöst sehen. Natürlich muss es Vorgaben geben. Wir wollen auch

überwachen. Wir wollen alle die Instrumente, die in den Reden vorhin genannt worden sind, mit Ihnen gemeinsam einführen.

Aber wir wollen nicht ein Druckmittel schaffen und hier einen Beschluss fassen, mit dem wir ausgerechnet die kleinen Betriebe treffen, die es sich nicht leisten können, ein Güllelager zu bauen, und die noch nicht einmal verantwortlich dafür sind, dass es Gülleüberschüsse gibt. Denn ein Betrieb, der 60 Sauen hält, ein Mischbetrieb, der Raps im Anbau hat - oder wenn es auch nur Mais ist -, der wird keine Überschüsse produzieren, sondern der kommt mit einem Güllelager von sechs Monaten dicke aus.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank. - Frau Kollegin Geuter antwortet Ihnen.

**Renate Geuter (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund dessen, was Sie gerade gesagt haben, frage ich mich: Weshalb haben Sie das bei dem gemeinsamen Gespräch nicht angeführt? - Ich kann doch keinem Kompromiss zustimmen in der Hoffnung, dass meine Fraktion mir den hinterher weghaut. Dann muss ich bei der Diskussion sagen: Wir haben hier einen Dissens. Wir können uns in dem Punkt nicht einigen. Wir müssen noch überlegen, wie wir dabei weiter vorgehen.

Ich kann mich sehr gut daran erinnern, dass wir mit dem Votum auseinandergegangen sind: Das ist ein Papier, dem wir, die wir hier zusammen sind, zustimmen können. - Ich glaube, dass man dann, wenn man ganz gravierende Bedenken hat, wie Sie sie jetzt hier vorbringen, die auch nennen muss, wenn man daran interessiert ist, zu einem einvernehmlichen Ergebnis zu kommen.

(Beifall bei der SPD - Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens [CDU]: Sie müssen sich auch einmal in der Sache einlassen, Frau Geuter! - Gegenruf von Renate Geuter [SPD])

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Frau Geuter. - Sie können gerne Ihren Austausch fortsetzen, aber bitte außerhalb des Plenarsaals!

Jetzt hat das Wort für die FDP-Fraktion Herr Kollege Grupe.

**Hermann Grupe (FDP):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich möchte zu Beginn allen Fraktionen dafür danken, dass wir *hier* sehr sachlich zusammengearbeitet haben. Das Wesentliche ist schon ausgeführt worden. Es geht um die Reinhaltung der Gewässer und darum, unsere Früchte trotzdem ordentlich düngen zu können.

Der Ursprungsantrag mit einer Gesamtobergrenze von 170 kg N pro Hektar wäre ein Desaster gewesen. Darüber waren wir uns ganz schnell einig. Das wäre z. B. das Ende des Qualitätsweizenanbaus in Niedersachsen gewesen. Wir sind bis auf ganz wenige Details zusammengekommen.

Meine Damen und Herren, es geht auch gar nicht darum, ob man etwas noch weiter verschärfen oder lockern will. Hier geht es einfach nur darum, ob eine Regelung sinnvoll oder nicht sinnvoll ist. Wir sehen an einigen Punkten Kleinigkeiten, die aber dazu führen würden, dass sie einzelne Betriebe sehr teuer zu stehen kommen könnten. Sie müssten dann nämlich Investitionen tätigen, die keinerlei Sinn machen.

(Zustimmung bei der CDU - Björn Thümler [CDU]: Genau!)

Ich möchte kurz auf einen weiteren Punkt zu sprechen kommen, der noch nicht angesprochen worden ist, nämlich die Nr. 10 in unserem Antrag. Darin wird darauf verwiesen, dass der Züchtungsfortschritt berücksichtigt werden soll. Das müsste - genauso wie für uns - auch in Ihren Sinne sein.

(Zuruf von Hans-Joachim Janßen [GRÜNE])

Das heißt aber nicht, wie man mutmaßen könnte: Wenn in Zukunft höhere Erträge möglich sind, kann man mehr düngen.

Ein Thema, das mir sehr am Herzen liegt, ist, dass wir, um Qualitätsweizen mit hohen Eiweißwerten zu erzeugen, am Schluss nicht unbedingt eine hohe LuxUSDüngung machen dürfen, die dann die Gefährdung bringt, dass das Grundwasser belastet werden könnte. Mit neuen Sorten, mit neuen Zuchtlinien wäre es vielleicht möglich, qualitativ hochwertige Früchte mit weniger Düngereinsatz zu erzeugen. Deswegen ist die Nr. 10 fachlich sehr richtig und wichtig für die zukünftige Berücksichtigung.

(Unruhe)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Moment, bitte, Herr Kollege Grupe! Sie haben zwar eine sehr durchsetzungsstarke Stimme,

(Helge Limburg [GRÜNE]: Ohne Frage! - Björn Thümler [CDU]: Und gute Argumente!)

aber uns fällt es doch schwer, uns wegen des Geräuschpegels zu konzentrieren. - Daher bitte ich Sie alle noch einmal um Ruhe!

(Helge Limburg [GRÜNE]: Das ist die Weserbergland-Schule!)

- Herr Limburg, gerne auch Sie!

**Hermann Grupe (FDP):**

Vielen - - -

(Anhaltende Unruhe)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Herr Grupe, wir haben noch etwas Zeit.

**Hermann Grupe (FDP):**

Ich dachte nur, weil die Uhr wieder zu laufen anfängt.

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Wir haben das im Griff. Sie bekommen gerne einen Zuschlag.

**Hermann Grupe (FDP):**

Super, danke schön!

(Filiz Polat [GRÜNE]: Na ja!)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Das liegt an Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen. - Bitte!

**Hermann Grupe (FDP):**

Vielen Dank.

Der Hauptpunkt sind die sechs oder neun Monate Lagerkapazität, die gefordert werden sollen. Meine Damen und Herren, Sie sind darauf eingegangen, dass wir das bei Grünlandbetrieben natürlich nicht fordern können, weil die im Herbst logischerweise ihr Grünland sinnvoll damit düngen können.

Herr Janßen, wenn ich ganz kurz Ihre Aufmerksamkeit haben dürfte: Ihre Hauptsorge war - das hatten Sie mir schon in Gesprächen gesagt -, dass man dies nicht kontrollieren kann. Aber Sie geben

sich da völlig einer Illusion hin. Wir sind dermaßen gläsern und werden sehr genau kontrolliert,

(Christian Dürr [FDP]: So ist es!)

das ist überhaupt gar kein Problem. Auch der Zwischenfruchtanbau wird ständig kontrolliert.

Meine Damen und Herren, das können sich sicherlich auch Laien vorstellen: Wenn ich einen Betrieb habe - - -

(Zuruf von Hans-Joachim Janßen [GRÜNE])

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Herr Janßen, Sie haben jetzt nicht das Wort, sondern der Kollege Grupe!

(Björn Thümler [CDU]: Genau!)

**Hermann Grupe (FDP):**

Wenn ich einen Betrieb habe, der relativ große Mengen Zuckerrüben oder Mais anbaut - die werden bekanntlich im Frühjahr, im April, ausgesät -, dann baut man, gerade wenn man eine vernünftige Düngung einbringen will, z. B. Zwischenfrüchte an. Die kann man natürlich im August/September noch sehr sinnvoll mit Gülle düngen. Selbstverständlich ist das alles völlig gläsern erfasst. Das steht in unseren Agraranträgen. Für einen Betrieb, der so ausgerichtet ist, ist es völlig sinnlos, für neun Monate Lagerraum vorzuhalten. Der muss einen Riesenbehälter hinstellen, der zu zwei Dritteln leer bleibt. Das ist einfach nur eine völlig unnötige Auflage, die Geld kostet und unsere Betriebe belastet. Das ist diese kleine Flexibilisierung.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zuruf von Hans-Joachim Janßen [GRÜNE])

- Herr Janßen, ich hoffe, Sie können diese Kleinigkeit noch überwinden. Ich erinnere mich an den letzten Plenarsitzungsabschnitt. Damals hatten wir auch so eine Art von Sollbruchstelle; so kam es mir vor. Damals konnten Sie sich nicht von der Nordseepipeline nicht verabschieden, als es um die Salzfrachten ging. Ansonsten waren wir uns einig.

Auch hier sind wir uns in großen Teilen einig. Man hat den Eindruck, als solle dieser Kompromiss einfach nicht zustande kommen. Da ergibt sich durchaus die Frage, ob sich, wenn wir als Fachpolitiker uns einig sind, nicht am Schluss wieder ein Minister profilieren will und eine kleine Bruchstelle einbaut, damit im Lande das Bild entsteht, dass

dieser Minister den Bauern erst einmal ordentlich die Zwangsjacke anlegt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Kollege Grupe. - Für die Landesregierung hat nun Herr Landwirtschaftsminister Meyer das Wort. Bitte!

**Christian Meyer**, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es geht ja auf Weihnachten zu. Das ist jetzt der letzte Tagesordnungspunkt.

(Zurufe: Der vorletzte!)

- Der vorletzte! Entschuldigung!

(Zurufe: Nein! Der drittletzte! - Weitere Zurufe)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Bitte, Herr Meyer!

**Christian Meyer**, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Meine Damen und Herren, ich möchte trotzdem erst einmal allen Fraktionen wirklich sehr für ihr Engagement bei der Formulierung des Antrags zur Novelle der Düngeverordnung danken. Sie wissen: Wir stehen dazu in engen Verhandlungen mit der Bundesregierung. Das Thema ist in Niedersachsen mit dem größten Wirtschaftsdüngeranfall aller Bundesländer und mit den Zahlen, die wir zur Grundwassersituation bekommen, ein ganz wichtiges, auch vor dem Hintergrund des anstehenden EU-Vertragsverletzungsverfahrens gegen Niedersachsen.

Ich würde mich freuen - ich habe gehört, dass die Agrarpolitiker im Ausschuss einen Konsens hatten; ich habe mich da nicht eingemischt -, wenn wir ein einstimmiges Signal in Richtung Bund setzen könnten. Das wäre sehr wichtig.

Ich muss in alle Richtungen, ich muss alle Fraktionen sehr loben und kann mich über den Konsens freuen; denn in Niedersachsen sind wir deutlich weiter als in den süddeutschen und ostdeutschen Bundesländern. Das merke ich, wenn ich mit meinen Kollegen von dort rede, die - ich sage einmal - sehr detailverliebt und bürokratieversessen über Hanglagen und die Winkelgrade des Ausbringens

von Dünger oder über die Anrechnung von Kühen auf Weiden sprechen. Wir in Niedersachsen wissen - das zeigt der Nährstoffbericht der Landwirtschaftskammer -, dass wir vor allem ein Mengenproblem haben, gerade in Westniedersachsen, und wir eine Verbringung in die anderen Landesteile brauchen.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Deshalb - egal, wie die Abstimmung ausgeht - werde ich den Bund gerne darauf hinweisen, welche sogar einstimmigen Konsense wir hier haben. Die sind durchaus wegweisend.

Ich verweise auf Nr. 2: Wir wollen

„sämtliche zur Düngung eingesetzten organischen Stoffe, auch sämtliche Gärreste aus Biogasanlagen, Kompost, Klärschlamm, etc. sowie anorganische Stoffe in die Nährstoffbilanzierung“

einbeziehen; denn gerade die Erfassung von Biogasanlagen ist ausgesprochen wichtig. Großes Lob!

Mit dem dritten Punkt stehen wir momentan ganz allein. Ich freue mich sehr über die Unterstützung durch die CDU und durch die FDP, dass wir es in Niedersachsen hinkriegen, dass

„sämtliche Betriebe, in denen als Dünger einzusetzende organische Stoffe anfallen, (inklusive flächenlose gewerbliche Tierhalter, Betreiber von Biogasanlagen, Kompostwerke, Betreiber von Kläranlagen etc.) die jährliche Nährstoffbilanz in ein standardisiertes, EDV-gestütztes Verfahren überführen. Hierzu ist die bestehende Länderermächtigung in der WDüngV infolge der Novellierung der DüV für landesrechtliche Regelungen von Meldepflichten zu erweitern, sodass auch flächenlose Betriebe als Hersteller von Wirtschaftsdünger erfasst werden.“

Ich verwende nicht das Wort Kataster, sondern spreche von Nährstoffmanagement.

Ich bin sehr dankbar, dass Sie - das steht in beiden Änderungsanträgen - unter Nr. 4 fordern: Wir brauchen

„eine Länderermächtigung ..., die der Düngebehörde“,

- also der Landwirtschaftskammer -,

„einen Datentransfer zwischen den Düngebilanzen und den Tier- und Flächendaten des

Betriebes ermöglicht. Ziel dieser Regelung ist eine verbesserte Transparenz der Nährstoffströme, die der Düngbehörde deren Überprüfung und Nachverfolgbarkeit ermöglicht und für die Landwirte keinen zusätzlichen bürokratischen Aufwand bedeutet.“

Wir als Landesregierung stehen dazu, dass wir keine neuen Anforderungen stellen, sondern auf vorhandene Daten zurückgreifen wollen. Ich bin sehr froh, dass wir uns mit dem Landvolk geeinigt haben, was die Formulierung angeht, die freiwilligen Daten aus den nächsten GAP-Anträgen nutzen zu können. Ich hoffe, dass viele Landwirte davon freiwillig Gebrauch machen. Aber es wäre schöner, damit wir auch auf die wenigen schwarzen Schafe einwirken können, wenn wir vom Bund die Ermächtigung bekämen, das landesweit für alle Betriebe machen zu können, damit wir uns bei der Kontrolle und bei der Beratung auf die Betriebe konzentrieren können, die die Probleme verursachen.

Richtig ist es auch, die Weidehaltung und die Grünlandanteile mit zu berücksichtigen. Nicht nur auf die Lagerkapazitäten will ich hinweisen. Ich will darauf hinweisen, dass in den Entwürfen, die im Bund diskutiert werden, die naturwissenschaftliche Tatsache, dass eine Kuh auf der Weide nun einmal auf die Weide düngt, zu einer Neuberechnung führen soll, was dazu führen kann, dass eine Stallhaltung von Kühen auf einmal viel weniger Fläche braucht als eine Weidehaltung von Kühen. Wir müssen darauf achten, dass nicht durch die Hintertür in Form von Neuberechnungsverfahren auf die Vielzahl der Weidehaltungsbetriebe Flächenknappheit bei der Ausbringung zukommt. Darauf würde ich nochmals hinweisen.

Ich freue mich über diesen Konsens in großen Teilen. Ich weiß, es gibt im Detail noch Streit. Ob der Konsens jetzt 80 oder 90 % abdeckt, darüber mag man streiten. Aber ich möchte wirklich allen von Herzen danken, dass alle Fraktionen so weit gegangen sind, dass wir diese Stoffströme erfassen können. Ich hoffe, dass wir dem Bund hierbei - egal, wie gleich abgestimmt wird - zumindest in diesen Punkten ein klares Signal geben können, dass Niedersachsen diese Hilfe braucht, um gemeinsam mit den Landwirten das Problem der Nährstoffüberschüsse regeln zu können.

Danke schön fürs Zuhören.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Minister Meyer. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung.

Die Beschlussempfehlung, die zum Inhalt hat, den Antrag für erledigt zu erklären, ist die weitestgehende Empfehlung. Wir stimmen daher zunächst über diese ab. Nur falls diese abgelehnt wird, stimmen wir anschließend noch über die Änderungsanträge ab, und zwar gegebenenfalls zuerst über den gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP, der sich weiter vom Ausgangsantrag entfernt, und gegebenenfalls sodann über den gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Um also zu einer Abstimmung über die beiden Änderungsanträge zu kommen, müsste zunächst die Beschlussempfehlung abgelehnt werden.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Beschlussempfehlung des Ausschusses wurde nicht gefolgt.

Wir kommen daher zur Abstimmung über den gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP in der Drucksache 17/2609. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dem gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP wurde nicht gefolgt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 17/2607. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Damit wurde dem gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gefolgt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor wir fortfahren, komme ich noch einmal zurück zu

Tagesordnungspunkt 40:

**Haushaltsberatungen 2015 - Abschluss - Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2015 - Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2015**

**(Haushaltsgesetz 2015 - HG 2015-) - Abstimmungen** (gebündelt) über Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Es geht um die heute Vormittag durchgeführte Abstimmung über das Haushaltbegleitgesetz. Durch ein Versehen bei der Vorbereitung der Unterlagen haben wir leider nicht über die Nr. 2 der Beschlussempfehlung abgestimmt. Die Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen in der Drucksache 17/2530 zielt darauf ab, die Einsender der in die Beratung einbezogenen Eingaben 01282 sowie 01378 und 01416 jeweils über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten.

Ich gehe von Ihrem Einverständnis aus, dass wir diese Abstimmung jetzt noch durchführen. Wer also der Nr. 2 der Beschlussempfehlung folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann haben Sie einstimmig so beschlossen.

Ich rufe jetzt zur gemeinsamen Beratung auf

Tagesordnungspunkt 45:

Abschließende Beratung:

**Medizinische Versorgung für Flüchtlinge in Niedersachsen sicherstellen** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/1619 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Migration - Drs. 17/2466

Tagesordnungspunkt 46:

Erste Beratung:

**Rechtsstaatlichkeit bei der medizinischen Versorgung von Flüchtlingen in Niedersachsen beachten!** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/2499

Der Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Migration empfiehlt Ihnen, den Antrag in der Drucksache 17/1619 unverändert anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Zur Einbringung des Antrags in der Drucksache 17/2499 gebe ich Frau Kollegin Joumaah von der CDU-Fraktion das Wort.

(Unruhe)

Bevor wir in die Beratung einsteigen, möchte ich diejenigen von Ihnen, die der Debatte nicht folgen möchten, bitten, den Plenarsaal zu verlassen. Ich darf auch darum bitten, die Beratungen an der Regierungsbank einzustellen. - Frau Joumaah, jetzt können Sie beginnen.

**Petra Joumaah (CDU):**

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bezüglich des von SPD und Bündnis 90/Die Grünen vorgelegten Antrags herrscht sicherlich Konsens in der Beurteilung, dass für Asylsuchende und Flüchtlinge eine angemessene Gesundheitsversorgung gewährleistet sein muss. Bezüglich Ihrer Forderung zur Einführung einer elektronischen Gesundheitskarte für die Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz kann ich Ihnen sagen: Ihre Auffassung, es sei für Leistungsberechtigte sehr schwierig, einen Krankenschein für einen Arztbesuch einzuholen, teilen wir nicht.

Es ist sicherlich richtig, dass das zuständige Sozialamt häufig erst in der nächsten Kleinstadt zu finden ist. Aber das ist genauso bei den aufzusuchenden Ärzten, ganz besonders bei Fachärzten wie Gynäkologen, wie Kinderärzten, aber auch bei den Apotheken, die ja nach einem Arztbesuch häufig in Anspruch genommen werden, der Fall.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Sie können ja einmal versuchen, freitags nachmittags einen Krankenschein zu bekommen!)

Der Weg ist also der Gleiche.

Ferner sind wir der Auffassung, dass Menschen, deren Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist, nicht in den kompletten Leistungsumfang der gesetzlichen Krankenkassen aufgenommen werden können.

(Zustimmung bei der CDU)

Alles medizinisch wirklich Notwendige wird ja bereits gewährt.

Es gibt unserer Meinung nach also keine Notwendigkeit für die elektronische Gesundheitskarte.

Zum zweiten Teil Ihres Antrags, für Menschen ohne definierten Aufenthaltsstatus den „Anonymen Krankenschein“ einführen zu können, sagen wir: Dieser Modellversuch ist nicht vertretbar.

Meine Damen und Herren, es geht hier um Menschen, die sich bei uns in Niedersachsen illegal aufhalten, Menschen, die geltendes Recht bre-

chen. Natürlich gibt es auch für sie die Möglichkeit, in Notfällen medizinische Versorgung in Anspruch zu nehmen.

(Zuruf von Miriam Staudte [GRÜNE])

Aber uns ist auch durchaus bewusst, mit welchen großen Problemen und Gewissenskonflikten das für sie verbunden ist. Diese Menschen haben große Angst vor Entdeckung und müssen ja auch zu Recht mit negativen Konsequenzen

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Wieso zu Recht?)

bis hin zur Abschiebung rechnen.

Der Konflikt, in dem sie sich befinden, wenn sie entweder selbst erkrankt sind oder wenn Angehörige erkrankt sind, ist sicherlich schrecklich. Sie bedürfen da ganz sicher unserer Hilfe bzw. einer vernünftigen Lösung.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Aber?)

Aber, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, diese Lösung kann doch nicht sein, dass wir hier etwas schaffen, mit dem wir uns nach aktueller Rechtslage strafbar machen würden.

(Zustimmung von Dr. Max Matthiesen [CDU] - Filiz Polat [GRÜNE]: Stimmt doch gar nicht!)

Ich betone es nochmals: Diese Menschen halten sich hier illegal auf. Deshalb muss doch zuerst einmal eine rechtssichere Lösung gefunden werden.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren, unsere Kolleginnen Frau Piel und Frau Polat haben in den vergangenen Tagen mehrfach eine menschenrechtsbasierte Flüchtlingspolitik gefordert. Ich denke, dieser Forderung können wir uns hier alle anschließen.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Aber nur in der Theorie, nicht?)

Aber es muss uns allen doch auch klar sein, dass diese Flüchtlingspolitik in einem absolut rechtssicheren Rahmen gestaltet werden muss.

(Zustimmung bei der CDU - Dr. Max Matthiesen [CDU]: Bravo!)

Diese Rechtssicherheit sehen wir in Ihrem Antrag eben nicht.

Im Übrigen hat bislang nirgendwo in der Bundesrepublik auch nur ein Landesparlament den „Ano-

nymen Krankenschein“ eingeführt. Vielleicht überlegen Sie einmal, warum.

Damit möchte ich jetzt überleiten und den Antrag der CDU-Fraktion einbringen: „Rechtsstaatlichkeit bei der medizinischen Versorgung von Flüchtlingen in Niedersachsen beachten!“.

Unser Antrag beinhaltet die Zielsetzung, gemeinsam mit der Kassenärztlichen Vereinigung und der Medizinischen Flüchtlingshilfe ein Angebot zu installieren, das Menschen ohne definierten Aufenthaltsstatus eine medizinische Notfallversorgung nach dem Beispiel der Malteser Migranten Medizin gewährt. Die Betroffenen finden dort bei plötzlicher Erkrankung, Verletzung oder einer Schwangerschaft Zugang zur medizinischen Versorgung in einem geschützten Raum. Vor allem auch für die beteiligten Ärzte besteht Rechtssicherheit.

Meine Damen und Herren, falls dann geplant ist, die medizinische Versorgung dieser Menschen auszuweiten, muss man sich auf Bundesebene für eine entsprechende Änderung der einschlägigen Vorschriften einsetzen.

Im Übrigen lassen Sie mich darauf hinweisen, dass es wohl klug gewesen wäre, mit Ihrem Antrag noch ein wenig zu warten. Sie wissen, dass das gesamte System der Gesundheitsleistungen im Asylbewerberleistungsgesetz nach Auffassung unserer Bundesregierung einer Überprüfung bedarf.

Eine Reform der Gesundheitsleistungen im Asylbewerberleistungsgesetz wird daher noch im Verlaufe dieser Legislaturperiode von der Bundesregierung angestrebt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, stimmen Sie unserem Antrag zu! Den betroffenen Menschen wird im Rahmen der Malteser Migranten Medizin geholfen, und wir hier im Niedersächsischen Landtag können gemeinsam erarbeiten, für welche Änderungsanträge sich unsere Landesregierung auf Bundesebene einsetzen möge.

Ihrem Antrag können wir nicht zustimmen. Wir würden es aber sehr begrüßen, unseren Antrag gemeinsam mit Ihnen im Ausschuss zu beraten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Ich erteile nun für die SPD-Fraktion Herrn Kollegen Dr. Pantazis das Wort.

**Dr. Christos Pantazis (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! In der Koalitionsvereinbarung „Erneuerung und Zusammenhalt“ haben sich die die Regierung tragenden Fraktionen darauf verständigt, Humanität in der Flüchtlings- und Asylpolitik walten zu lassen. Es ist und bleibt unser Wille, an der Seite der Flüchtlingsverbände, der Kirchen und anderer Initiativen mehr Menschlichkeit im Umgang mit Flüchtlingen und ihren Familien zu üben.

Diesem migrationspolitischen Paradigmenwechsel, als den wir ihn bezeichnen und der beispielsweise in der Reform der Härtefallkommission, der Abkehr von der diskriminierenden Wertgutscheinpraxis, der Aufhebung der Residenzpflicht und nicht zuletzt der Reform der Abschiebep Praxis seinen Ausdruck gefunden hat, werden wir heute nach eingehender Beratung in den entsprechenden parlamentarischen Gremien einen weiteren Baustein hinzufügen: die Sicherstellung der medizinischen Versorgung für Flüchtlinge in Niedersachsen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, mit unserem hier zur abschließenden Beratung vorliegenden Entschließungsantrag wollen wir die bestehenden Hemmnisse abbauen und den Zugang zu medizinischer Versorgung für zwei Personengruppen sicherstellen.

Unter Nr. 1 fordern wir die Landesregierung zunächst auf - ich zitiere -

„für alle Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG für Leistungen nach den §§ 4 und 6 AsylbLG die Einführung einer elektronischen Gesundheitskarte in Kooperation mit der GKV analog dem Bremer Modell zu prüfen.“

Diese ist übrigens im Rahmen der Ministerpräsidentenkonferenz vom 11. Dezember zur Verständigung zwischen Bund und Ländern bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern bereits Beschlussgegenstand geworden.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, einer weiteren Personengruppe, nämlich Menschen ohne definierten Aufenthaltsstatus bzw. ohne Papiere, stehen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz theoretisch zunächst einmal die gleichen medizinischen Leistungen zu wie Menschen mit definiertem Aufenthaltsstatus. Allerdings wagen jene in der Regel nicht, sich bei akuten Erkrankungen, Schmerzen oder nach Unfällen in medizinische Behandlung zu begeben, weil sie die Entdeckung durch die Ausländerbehörden fürchten.

In diesem Zusammenhang ist die Stellungnahme der Bundesärztekammer nicht unbedeutend, weist diese doch darauf hin, dass dieser Umstand für die betroffenen einzelnen Menschen gravierende bis existenzielle Auswirkungen und für die Allgemeinbevölkerung vor allem eine kollektive Dimension haben kann, da z. B. Infektionskrankheiten wie etwa eine offene Tuberkulose nicht oder viel zu spät festgestellt und behandelt werden könnten.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Sehr richtig!)

Vor genau diesem Hintergrund wollen wir diesen Sachverhalt nicht nur rein ordnungspolitisch betrachten, sondern auch aus medizinisch-epidemiologischen sowie humanitären Gründen angehen.

Unter Nr. 2 wollen wir im Rahmen eines Modellversuchs, wie es ihn auch bereits an anderen Standorten in unserer Republik gibt - Hamburg sei hier exemplarisch genannt -, einen „Anonymen Krankenschein“ in Kooperation mit der Kassenz ärztlichen Vereinigung und der medizinischen Flüchtlingshilfe in Hannover und Göttingen einführen, um die Inanspruchnahme einer ärztlichen Versorgung entsprechend dem Asylbewerberleistungsgesetz - nicht mehr und nicht weniger - zu ermöglichen, ohne dabei negative Konsequenzen fürchten zu müssen.

Und nicht nur das. In den beiden Vergabe- und Beratungsstellen soll analog dem Hamburger Modell und den dort gemachten Erfahrungen neben einer originär medizinischen Konsultation ergänzend auch eine Beratung vermittelt werden, die auf eine Legalisierung und den Ausstieg aus der Illegalität gerichtet ist. Erfreulich ist ferner, dass dieses Modellprojekt, welches einer kritischen Evaluation unterzogen werden soll, in Anlehnung an die beiden bereits bestehenden Einrichtungen haushaltstechnisch mit jeweils 500 000 Euro pro Jahr unterlegt ist. In diesem Zusammenhang möchte ich Ihnen und Ihrem Hause, sehr geehrte Frau Ministerin Rundt, meinen herzlichen Dank aussprechen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, im Rahmen der parlamentarischen Gremienberatungen konnten diese von mir skizzierten Punkte eingehend erörtert werden. So sprach sich beispielsweise die Kommission zu Fragen der Migration und Teilhabe einstimmig für die unveränderte Annahme des rotgrünen Entschließungsantrages aus.

Ich will in diesem Zusammenhang nicht verhehlen, dass ich mir erhofft habe, dass der hier zur Abstimmung stehende Antrag von allen Fraktionen

hätte getragen werden können. In der dann abschließenden Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses - Frau Joumaah, Sie waren, meine ich, nicht anwesend - hat sich die CDU im Gegensatz zur FDP, die den Antrag ausdrücklich begrüßt und im Ausschuss mitgetragen hat, bedauerlicherweise mit Hinweis auf eine vermeintliche Regelversorgung von Menschen ohne definierten Aufenthaltsstatus und auf vermeintlich fehlende Rechtsstaatlichkeit verweigert. Beides sind Punkte, die Sie nun in Ihrem eingereichten Antrag - lassen Sie es mich so sagen - freundlichst verschriftlicht haben.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen von der CDU, ich muss Sie in beiden Punkten enttäuschen.

Weder beabsichtigen wir, erstens, für Menschen ohne definierten Aufenthaltsstatus im Rahmen des Modellversuchs die Inanspruchnahme medizinischer Leistungen im Umfang einer ärztlichen Regelversorgung zu ermöglichen, noch intendieren wir, zweitens, uns mit unserem Antrag über geltendes Bundesrecht hinwegzusetzen oder zu strafbaren Handlungen aufzufordern.

(Jens Nacke [CDU]: Dann dürfen Sie das nicht beschließen!)

Aber selbstverständlich wird es Sie nicht überraschen, dass wir das geltende Bundesrecht für veränderungsbedürftig halten, und zwar insbesondere die noch geltenden Gesundheitsleistungen.

(Jens Nacke [CDU]: Dann müssen Sie das in den Antrag schreiben!)

Vor diesem Hintergrund appelliere ich an Sie: Ziehen Sie Ihren Antrag zurück, und zeigen Sie durch Ihre Zustimmung zu unserem Antrag, dass Sie kein schwieriges Verhältnis im humanen Umgang zu Flüchtlingen haben!

Lassen Sie uns daher gemeinsam an einer pragmatischen Lösung der Grundproblematik in der Sicherstellung der medizinischen Versorgung von Flüchtlingen auch vor der kollektiven Dimension arbeiten, und zeigen Sie dadurch, dass Sie diese Problematik nicht nur rein ordnungspolitisch betrachten.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Kollege Pantazis. - Auf Ihren Beitrag gibt es eine Kurzintervention des Kollegen Dr. Matthiesen. Bitte!

**Dr. Max Matthiesen (CDU):**

Herr Kollege Pantazis, selbstverständlich ist alles in Ordnung mit Ihrem Engagement für humane Flüchtlingspolitik. Das teilen wir.

Aber das Thema der elektronischen Gesundheitskarte haben Sie eben nur gestreift. In der Begründung Ihres Antrages in der Drucksache 1619 beschreiben Sie das sehr deutlich. Es geht um Asylbewerber, die einen Antrag gestellt haben, die weder abgelehnt noch anerkannt sind. Sie sagen, dass Sie für diese echten Asylbewerber die elektronische Gesundheitskarte einführen wollen. In der Begründung schreiben Sie:

„Dabei ist auch die Übernahme von Dolmetscherkosten zu gewährleisten. Der Leistungsumfang soll dem der gesetzlichen Krankenkassen entsprechen.“

Das ist einfach daneben. Wenn jemand Asylbewerber ist, hat er noch überhaupt keine Gewissheit darüber, was aus ihm wird, ob er Deutschland verlassen muss oder nicht. Deswegen ist das Asylbewerberleistungsgesetz wohlweislich so ausgestaltet, dass das gewährt wird, was notwendig ist, um die Gesundheit zu bewahren, aber nichts darüber Hinausgehendes. Das ist ein riesiger Unterschied zu dem, was die gesetzliche Krankenversicherung für die Beitragszahler gewährleistet.

Genau aus diesem Grunde ist auf Bundesebene noch keine Lösung gefunden worden, wie diese gesundheitliche Versorgung der Asylbewerber zu leisten ist und auch an die EU angepasst wird.

Diesen Punkt lehnen wir ab.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Kollege. - Herr Dr. Pantazis antwortet Ihnen. Bitte!

**Dr. Christos Pantazis (SPD):**

In der Begründung steht, wie wir es uns am liebsten vorstellen würden. Natürlich sollte der Leistungskatalog in dieser Hinsicht zielführend sein. Aber in dem Antrag, den wir beschließen werden, steht - die Stelle habe ich zitiert, aber ich wiederho-

le es gern -, dass wir die Landesregierung auffordern,

„für alle Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG für Leistungen nach den §§ 4 und 6 AsylbLG die Einführung einer elektronischen Gesundheitskarte in Kooperation mit der GKV analog dem Bremer Modell zu prüfen.“

Das heißt, wir orientieren uns an dem Bremer Modell. Dieses Bremer Modell ist, meine ich, eindeutig, was den Leistungsumfang betrifft, Herr Matthiesen. Ich denke, das ist eigentlich klar.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun Frau Kollegin Polat das Wort.

**Filiz Polat (GRÜNE):**

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir waren uns gerade etwas unsicher, was die Kollegen der FDP betrifft. Frau Joumaah, eigentlich sind wir davon ausgegangen, dass Sie zumindest den ersten Teil unseres Antrags vollumfänglich unterstützt haben, auch wenn er nicht in Ihrem Antrag vorkommt. Sie haben bei der Einbringung in der Plenarsitzung die elektronische Gesundheitskarte für Asylbewerber begrüßt. Herr Focke hat das in der Kommission wiederholt. Kritisch haben Sie sich immer nur zum „Anonymen Krankenschein“ in Form des Modellversuchs geäußert.

Aber, Herr Dr. Matthiesen, schon jetzt machen das die Malteser und auch der Migrantendienst in Hannover und Göttingen, auch mit Unterstützung durch kommunale Leistungen. Wir wollen als Land ein Signal setzen und unterstützen die Vorhaben in den beiden Kommunen.

Meine Damen und Herren, das Asylbewerberleistungsgesetz bildet für einen breiten Personenkreis auch in Niedersachsen ein minderwertiges Sondersozialrecht, das 1993 eingeführt wurde. Hinsichtlich der gesundheitlichen Versorgung ist das Asylbewerberleistungsgesetz in zweifacher Hinsicht problematisch. Herr Dr. Pantazis hat es gesagt: Der Zugang zum Gesundheitssystem ist erschwert durch die Pflicht zur Beantragung der medizinischen Leistungen zunächst beim Sozialamt durch - das wissen wir alle - medizinisch nicht fachkundige Mitarbeiterinnen. Frau Joumaah, wenn man am Freitagnachmittag zum Sozialamt

geht, kann es sein, dass dort nicht mehr geöffnet ist. Im Rahmen unserer Bereisung „Zuflucht und Nachbarschaft“ erleben wir auch als Fraktion, welche unglaubliche Bürokratie das ist, die zum einen die Kommunen beklagen, zum anderen aber auch die Unterstützer- und Initiativkreise, die, wenn jemand tatsächlich eine Erkrankung hat, erst mit den Sozialämtern sprechen müssen, ob die Kosten einer Behandlung übernommen werden. Dann wird erst mit dem Sozialamt diskutiert. Dann muss ein Arzt gefunden werden. Der Arzt sagt: Ihr braucht erst den Schein.

Es gibt also sehr viele bürokratische Hürden, die wir durch die Gesundheitskarte nicht hätten. Durch die Entlastung des bürokratischen Systems würden wir auch Kosten einsparen, wie wir es schon von den Wertgutscheinen her kennen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Herr Dr. Matthiesen, Sie wissen auch: Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten nicht nur die Asylsuchenden - darauf hat auch das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil von 2012 hingewiesen -, sondern betroffen sind auch Geduldete, die zum Teil schon 20 Jahre in Deutschland bzw. in Niedersachsen leben, sowie Menschen mit einem humanitären Aufenthaltstitel. Aber auch Menschen ohne Papiere und Familienangehörige fallen unter das Asylbewerberleistungsgesetz. Rund eine viertel Million Menschen in Deutschland haben zum Jahresende 2013 keine Regelleistungen bekommen, sondern nur Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Für uns Grüne ist und bleibt klar - das betone ich noch einmal -, dass Asylsuchende und die anderen Personen, die ich genannt habe, in die gesetzliche Krankenkasse aufgenommen werden und eine Chipkarte erhalten sollen, damit sie wie jeder andere in Deutschland, der gesundheitliche Probleme hat, eine Ärztin oder einen Arzt aufsuchen können, wenn sie das für nötig halten.

(Glocke der Präsidentin)

Zu diesem Zweck wollen wir mit den gesetzlichen Krankenkassen wie etwa der AOK Gespräche führen - die Ministerin und das Haus haben das ja schon in die Wege geleitet -, damit das auch in Niedersachsen in Zusammenarbeit mit den Kommunen durchgesetzt wird; denn wir wissen: Letztendlich müssen die Kommunen vor Ort mit uns zusammenarbeiten. Der Rat der Stadt Münster hat

jetzt erst einstimmig beschlossen, die Gesundheitskarte einzuführen.

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Frau Kollegin, Sie müssen zum Schluss kommen.

**Filiz Polat (GRÜNE):**

Göttingen hat es angekündigt, Hannover vielleicht auch.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Frau Kollegin Polat, es gibt eine Wortmeldung zu einer Kurzintervention auf Ihren Redebeitrag hin. Frau Kollegin Joumaah, bitte!

**Petra Joumaah (CDU):**

Sehr geehrte Frau Polat, ich weiß nicht, wo Sie Ihre Bereisungen machen. Ich lade Sie herzlich ein, ins Weserbergland zu kommen und unsere Kommunen zu besuchen. Ich habe 30 Jahre lang als Kinderkrankenschwester in der Praxis eines niedergelassenen Kinderarztes in einem kleinen Ort gearbeitet, in dem sich sämtliche Ärzte und somit auch sämtliches medizinisches Personal kennen und sich auf Fortbildungen austauschen.

Ich will Ihnen sagen, wie es bei uns ist. Dieses bürokratische Monster, von dem Sie eben gesprochen haben, ist mir völlig unbekannt. Ich betone: Ich mache seit 30 Jahren nicht nur meinen Job, sondern ich betreibe auch aktive Flüchtlingsarbeit.

Einmal im Quartal geht die Familie - meist nur ein Mitglied der großen Familie - zum Sozialamt und holt für alle Krankenscheine, die drei Monate Gültigkeit haben. Wenn der von Ihnen eben genannte Fall eintritt, dass nämlich Freitagnachmittag ist und man keinen Krankenschein habe: Mir ist wirklich kein einziger Fall bekannt, dass ein niedergelassener oder ein diensthabender Arzt - häufig fängt der Notdienst in den Kommunen ja schon Freitagnachmittag an - gesagt hätte: Wir behandeln Sie nicht.

(Beifall bei der CDU)

Nennen Sie mir ein konkretes Beispiel dafür, dass ein niedergelassener Arzt Freitagnachmittag, Sonnabendvormittag oder Sonntagnachmittag so etwas gesagt hätte!

Ich will Ihnen ein konkretes Beispiel nennen - nachprüfbar, vor zwei Wochen geschehen -: Eine alleinerziehende Frau aus Eritrea, Mutter eines Kindes, kam in unserer Gemeinde an, hatte Bauchweh. Am gleichen Tag wurde sie vom diensthabenden Notarzt untersucht. Das Sozialamt war natürlich geschlossen. Am gleichen Abend kam sie ins Krankenhaus in Hameln und wurde noch in der gleichen Nacht operiert. - Von diesem Monster, das Sie uns geschildert haben, sehe ich nichts.

(Beifall bei der CDU)

Im Übrigen noch eine kurze abschließende Bemerkung: Ich denke, wir haben kein minderwertiges Sozialrecht. Gucken Sie sich einmal auf der Welt um! Wir können bei uns von einem durchaus hochwertigen Sozialrecht sprechen, das aber vielleicht hier und da noch verbesserungswürdig ist. Minderwertig ist es aber mit Sicherheit nicht.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank. - Frau Kollegin Polat antwortet Ihnen.

**Filiz Polat (GRÜNE):**

Frau Joumaah, vielen Dank für Ihr Beispiel. Katastrophal ist, dass die Praxis in diesem Bereich so unterschiedlich ist. Sie können von Landkreis zu Landkreis fahren, und jeder handhabt es unterschiedlich. Manche geben Krankenscheine - wie Sie gesagt haben - für drei Monate aus; aus unserer Sicht vorbildlich. Es gibt aber auch sehr viele Kommunen, die mit den Flüchtlingen diskutieren und denen zu erklären versuchen, dass eine akute Behandlung nicht erforderlich sei. Nach § 4 - das wissen Sie selbst - dürfen Krankenscheine nur bei akuten Schmerzzuständen, chronischen Erkrankungen oder im Fall einer Schwangerschaft etc. ausgegeben werden. Von daher ist Ihre Kommune vielleicht vorbildlich. Die Praxis ist aber sehr, sehr unterschiedlich.

(Jens Nacke [CDU]: Nennen Sie einmal Beispiele! Sagen Sie es einmal konkret!)

Der diskriminierungsfreie Zugang zum Gesundheitssystem darf nicht unter dieser unterschiedlichen Handhabung leiden. Ich empfehle Ihnen die Broschüre des Paritätischen, die wir Ihnen zugeschickt haben. In dieser Broschüre werden unzählige Personen beispielhaft genannt, die vor Gericht

gegangen sind, weil deren Kosten nicht übernommen worden sind.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Die Kostenerstattung ist in mühseligen Klageverfahren erstritten worden.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Was all diese Klageverfahren kosten!)

Ich hoffe, dass wir mithilfe dieses Antrags - wie gesagt: Frau Joumaah und auch der Kollege Focke haben zu dem Punkt, der unstrittig war, ihre Zustimmung erklärt - in den kommenden Jahren zu einer landeseinheitlichen Regelung kommen. Wir hoffen natürlich auch, dass der Bund an der Stelle mit dem Sondergesetz, das nach dem Bundesratskompromiss in Arbeit ist, Unterstützung leistet.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Jens Nacke [CDU]: Ich denke, Sie haben die alle besucht! Und dann kommt nur der Hinweis auf die Broschüre!)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank. - Für die FDP-Fraktion hat nun Frau Kollegin Eilers das Wort.

(Unruhe)

- Ich darf Sie um Ihre Aufmerksamkeit auch für Frau Kollegin Eilers bitten.

**Hillgriet Eilers (FDP):**

Vielen Dank. - Frau Präsidentin - - -

(Anhaltende Unruhe)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Einen Augenblick, Frau Kollegin! - Wir warten noch etwas.

(Anhaltende Unruhe)

- Wir werden erst fortsetzen, wenn wir Ruhe haben.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Das interessiert die gar nicht!)

- Herr Kollege!

Bitte, Frau Kollegin!

**Hillgriet Eilers (FDP):**

Vielen Dank. - Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin Herrn Dr. Pantazis ausdrücklich dafür

dankbar, dass er noch einmal die Schwerpunkte des Antrags dargelegt hat. So kann ich an dieser Stelle darauf verzichten. Ich denke aber, es ist klar geworden: Wir haben die Stoßrichtung des Antrages auch in der ersten Lesung schon unterstützen können. In der Diskussion der letzten Monate ist deutlich geworden, dass es der richtige Weg ist, in Niedersachsen die elektronische Gesundheitskarte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz für Menschen, die den Leistungsbehörden bekannt sind, auf den Weg zu bringen.

Die Modelle in Bremen und Hamburg sind dabei nur bedingt auf Niedersachsen übertragbar. Sie können für eine Einführung in Niedersachsen lediglich als Orientierung dienen. Ich freue mich aber, dass wir hier an einem Strang ziehen und dass es zwischen den Fraktionen in dieser Sache kaum einen Dissens gibt.

Unterschiedliche Auffassungen gibt es aber hinsichtlich der Behandlung von Menschen, die sich in Deutschland ohne Papiere aufhalten und aus Angst vor Abschiebung nicht zum Arzt gehen. Über die Motive und über die möglichen Folgen dieses verborgenen Leidens haben wir auch in der Kommission zu Fragen der Migration und Teilhabe ausgiebig diskutiert, wie gerade schon erwähnt wurde. Aufgrund der Einschätzung durch die Fachleute wurde die Einführung des anonymen Krankenscheines positiv bewertet.

Allerdings sind auch noch viele Fragen offen. Dazu gehört natürlich der juristische Aspekt, den die CDU in ihrem Antrag zu Recht angesprochen hat. Ärzte brauchen nämlich Rechtssicherheit, um Hilfe leisten zu können. Inwieweit man diese Unsicherheit im Rahmen eines Modellprojektes beseitigen kann, ist noch nicht ganz klar geworden.

Aktuell hat der Präsident der Bundesärztekammer - auch das erwähnten Sie gerade - noch einmal auf die unbefriedigenden Regelungen hingewiesen. Herr Dr. Montgomery hat auf die individuellen und kollektiven Dimensionen hingewiesen. Deswegen müssen in die Verhandlungen unbedingt auch die Bundesärztekammer und auch die Zahnärztekammern - das wird an dieser Stelle oft vergessen - mit einbezogen werden.

Für die Einführung eines Systems für einen anonymen Krankenschein ist der Aufbau eines ganzen Netzwerks vonnöten, und dabei müssen wir unbedingt auf die Erfahrungen verschiedener Einrichtungen und ehrenamtlich tätiger Hilfsorganisationen zurückgreifen. Dazu gehört natürlich unbedingt auch die Malteser Migranten Medizin. Wir

sind der CDU ausdrücklich dankbar für diesen Hinweis.

Insbesondere die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen, die vonseiten des Bundes gesetzt werden, müssen bald erfolgen, damit wir definieren können, in welchem Rahmen wir überhaupt arbeiten und tätig werden können. Auch damit hat die CDU recht.

Aber noch wichtiger ist es, keine Zeit zu verlieren, um den Betroffenen Wege zur medizinischen Versorgung zu ermöglichen. Deswegen sollte Niedersachsen heute ein Signal geben, damit Vorbereitungen für die Umsetzung getroffen werden können. Der politische Wille muss eigentlich bereits heute deutlich werden, selbst wenn die Richtlinien des Bundes noch nicht definiert sind.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich warne aber davor, zu hohe Erwartungen zu wecken, dass Ansprechpartner für alle zu finden sind. Man sollte auch nicht so tun, als ob diese Herausforderung flächendeckend zu bewältigen sei; denn es handelt sich um ein Modellprojekt, das kaum vorbereitet ist. Selbst in Göttingen war man überrascht, als man von dem Vorhaben las.

Ich bin optimistisch, dass wir heute den ersten Schritt tun können. Die FDP arbeitet an diesen Lösungen gerne mit.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der FDP, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Eilers. - Nun hat für die Landesregierung Frau Sozialministerin Rundt das Wort. Bitte!

**Cornelia Rundt**, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung setzt sich für Humanität in der Flüchtlings- und Asylpolitik ein. Menschen, die durch Vertreibungen, Gewalterfahrungen, Folter und Traumata belastet sind, sollen Zuflucht, Schutz und Hilfe bei uns finden. Dazu gehören auch eine medizinische Versorgung und ein Zugang zu medizinischer Versorgung in unserem Gesundheitswesen. Das ist der Inhalt dieses Entschließungsantrags, nämlich für Empfängerinnen und Empfänger von Grundleistungen nach

dem Asylbewerberleistungsgesetz und für Menschen ohne Papiere Regelungen zu schaffen.

Ich begrüße den Entschließungsantrag sehr; denn er sieht die Einführung einer elektronischen Gesundheitskarte zur Inanspruchnahme von ärztlichen Leistungen für Grundleistungsempfängerinnen und -empfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz vor, wie wir es bis jetzt allein aus den Bundesländern Bremen und Hamburg kennen.

Wie dieses System auch in Niedersachsen verwirklicht werden kann, prüfen wir bereits; denn die Übertragbarkeit des Bremer Modells - eines Stadtstaats - auf das Flächenland Niedersachsen bereitet uns durchaus Schwierigkeiten.

Es ist also zu begrüßen, dass der Bund in dieser Angelegenheit Unterstützung leisten möchte. Der Bund prüft gemeinsam mit den Ländern, wie es in den interessierten Flächenländern ermöglicht werden kann, die Gesundheitskarte für Asylbewerberinnen und Asylbewerber einzuführen, damit diese einen diskriminierungsfreien Zugang zum Gesundheitssystem haben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dabei muss auch allen klar sein, dass das Projekt nur Erfolg haben wird, wenn sich der Bund an den Gesundheitskosten beteiligt.

(Unruhe)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Einen Moment, bitte, Frau Ministerin! - Es ist für uns alle entspannter, wenn im Plenarsaal Ruhe eingekehrt ist. - Danke.

**Cornelia Rundt**, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Neben der Prüfung zur Verbesserung des Zugangs zur Krankenbehandlung für Empfängerinnen und Empfänger von Grundleistungen sieht der Entschließungsantrag aber weitere Maßnahmen vor, nämlich für die Gruppen der Menschen ohne Papiere und ohne definierten Aufenthaltsstatus in Niedersachsen. Für sie kommt eine solche Behandlungskarte nicht infrage, weil sie nicht namentlich bekannt sind, ihre Zahl nur zu schätzen ist und wir nicht wissen, wo sie leben. Sie haben Angst vor Entdeckung ihres Aufenthaltsstatus, wenn sie sich in medizinische Behandlung begeben.

Wenn es gut läuft, ist die Möglichkeit gegeben, sich an Stellen wie z. B. die medizinische Flüchtlingshilfe in Hannover oder Göttingen zu wenden, um von dort anonym ärztliche Behandlung - in der Regel durch Weitervermittlung an kooperierende Ärztinnen und Ärzte sowie Kliniken - zu erhalten.

Für die betroffenen Menschen insgesamt, für Menschen ohne Papiere, ist es in einem Land mit einem so außerordentlich gut entwickelten Gesundheitssystem nicht hinnehmbar, dass sie nicht versorgt sind; denn unzureichende medizinische Versorgung führt zur Chronifizierung, zur Verschlechterung des Krankheitsverlaufs, aber auch zur Gefährdung anderer Menschen durch Ansteckung.

Deshalb wollen wir ein dreijähriges Modellprojekt in Hannover und Göttingen durchführen, das wir finanzieren und evaluieren, nachdem wir die entsprechenden Erkenntnisse gewonnen haben. Es geht darum, dass Menschen eine Clearingstelle haben, in der sie beraten werden, in der vor allem auch die Legalisierung ihres Aufenthaltsstatus geprüft wird und in der versucht wird, sie in ein Regelsystem hineinzubekommen, um Irregularität zu bekämpfen. Es geht um medizinische Beratung, und es geht darum, sie an kooperierende Ärztinnen und Ärzte weiterzuvermitteln.

Dass sich die CDU-Fraktion hiergegen wendet - - - Vielleicht kann man es positiv wenden und sagen: Immerhin, die CDU-Fraktion sorgt sich zum ersten Mal, wie mir scheint, um die Ärztinnen und Ärzte, die hier Behandlungen vornehmen. Das ist sicherlich sehr positiv. Aber inhaltlich ist es so, dass der Antrag der SPD-Fraktion - - -

(Jens Nacke [CDU]: Unerhört! - Björn Thümler [CDU]: Muss das sein? - Ulf Thiele [CDU]: Wir müssen uns von Ihnen nicht beleidigen lassen! - Weitere Zurufe: Unmöglich! - Unglaublich! - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Einen Moment, bitte, Frau Ministerin! - Ich darf Sie um Ruhe bitten!

(Anhaltende Unruhe)

- Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn hier jetzt nicht Ruhe einkehrt, werde ich die Sitzung unterbrechen.

(Anhaltende Unruhe)

Die Sitzung ist für fünf Minuten unterbrochen.

(Unterbrechung der Sitzung von 14.46 Uhr bis 14.50 Uhr)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir setzen die Sitzung fort.

Herr Nacke, ich habe Ihren Geschäftsordnungsantrag gesehen. Aber zunächst kann die Ministerin weiter ausführen.

(Jens Nacke [CDU]: Nein! Die Sitzung war unterbrochen! Der Geschäftsordnungsantrag geht vor! - Weitere Zurufe)

- Herr Nacke hat sich zur Geschäftsordnung gemeldet. Nach Beendigung der Rede der Ministerin hat Herr Nacke dann das Wort.

(Jens Nacke [CDU]: Die Rede war unterbrochen! Damit muss der Geschäftsordnungsantrag zuerst drangenommen werden! - Mechthild Ross-Luttman [CDU]: Vielleicht kann Herr Rasche das eben klären!)

Bitte, Frau Ministerin!

**Cornelia Rundt**, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für die - sage ich mal - abwinkende Geste eben bitte ich ausdrücklich um Entschuldigung.

Ich würde meine Rede gerne fortsetzen.

(Jörg Hillmer [CDU]: Immer noch keine Entschuldigung! Das gibt es doch nicht! - Weitere Zurufe von der CDU - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Der Antrag der CDU-Fraktion verkennt offensichtlich, dass ausschließlich die Notfallversorgung für Menschen ohne definierten Aufenthaltsstatus auf der Basis des Asylbewerberleistungsgesetzes gemeint ist. Das betrifft gerade nicht den Bereich der Regelversorgung der gesetzlichen Krankenkassen.

Darüber hinaus können wir eine Missachtung des Ermessensspielraums in dem vom Bundesgesetzgeber geschaffenen Rechtsrahmen nicht erkennen, sodass wir denken, dass der Antrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen genau in die richtige Richtung geht. Er wird gerne von uns unterstützt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Nun hat Herr Nacke das Wort **zur Geschäftsordnung**.

**Jens Nacke (CDU):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerin Rundt, wir nehmen zur Kenntnis, dass Sie sich für die abweisende Geste in Richtung der Oppositionsfractionen entschuldigt haben.

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Das ist lächerlich!)

Das ist richtig, weil es sich nicht gehört. Das passiert auch nicht das erste Mal in diesem Plenarabschnitt. Ich erinnere mich gut, wie Sie mich vor zwei Tagen, als ich gerade aus dem Plenarsaal herausgegangen bin, angepöbelt haben. Das gehört sich nicht.

(Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN: Hey, hey, hey! - Christian Dürr [FDP]: Genau so war es!)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Herr Kollege Nacke, bedenken auch Sie bitte Ihren Wortgebrauch!

**Jens Nacke (CDU):**

Ändern Sie Ihre Verhaltensweise! Das rate ich Ihnen dringend.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Wir akzeptieren nicht, dass Sie in der Art und Weise einfach darüber hinweggehen, wie Sie sich gerade gegenüber den Regierungsfractionen geäußert haben. Sie haben den Regierungsfractionen unterstellt,

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN: Die Oppositionsfractionen! Sie sind nicht mehr an der Regierung!  
- Johanne Modder [SPD]: Aber sie muss sich alles gefallen lassen? - Glocke der Präsidentin)

sie hätten sich bislang nicht um bestimmte Thematiken, bestimmte Berufsgruppen oder Ähnliches gekümmert. Das ist inakzeptabel, und das empfinden wir als Beleidigung.

Ursprünglich hatten wir geplant, unseren Antrag, den wir zur ersten Beratung eingebracht haben, heute sofort zur Abstimmung zu stellen, so wie es im Ältestenrat abgesprochen war.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Das ist doch alles bigott! Sie haben uns gestern vorgeworfen, wir würden uns darüber freuen, dass es einen Vogelgrippefall gibt! Sagen Sie doch dazu mal was!)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Frau Kollegin, das ist hier kein Dialog! Herr Nacke hat jetzt das Wort. - Bitte, Herr Nacke, fahren Sie fort.

**Jens Nacke (CDU):**

Die CDU-Fraktion wird ihren Antrag jetzt nicht direkt zur Abstimmung stellen. Dann können wir noch einmal in aller Ruhe darüber reden, und Sie, Frau Ministerin, haben noch einmal Gelegenheit, sich zu äußern.

Wir erwarten, dass Sie jetzt hier an dieses Rednerpult kommen und sich für diese unverschämte Äußerung entschuldigen.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Kollege Nacke. - Weitere Wortmeldungen zur Geschäftsordnung sehe ich nicht.

Weitere Wortmeldungen zur Beratung liegen auch nicht vor, sodass ich sie schließen kann.

Wir kommen zur Abstimmung, zunächst zu Tagesordnungspunkt 45.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 17/1619 unverändert annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Wir kommen dann zur Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 46.

Dieser Antrag soll zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Migration überwiesen werden. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Sie haben so beschlossen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 47:

Erste Beratung:

**Einsetzung einer Enquetekommission „Zukunftsfähige kommunale Strukturen für Südostniedersachsen“** - Antrag der Fraktion der CDU  
- Drs. 17/2496

Zur Einbringung erteile ich das Wort Frau Kollegin Jahns für die CDU-Fraktion. Bitte!

**Angelika Jahns (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Das ist der letzte Tagesordnungspunkt für heute. Ich wünsche mir, dass wir jetzt ein bisschen in weihnachtliche Stimmung kommen.

(Ulrich Watermann [SPD]: Aber nicht mit der Union! - Gegenruf von Jens Nacke [CDU]: Ach, Herr Watermann, gehen Sie doch wieder an Ihren Lieblingsstand!)

- Na, na, na. Ich denke, es ist die Zeit gekommen, uns ein bisschen zu beruhigen.

Der demografische Wandel und die gesellschaftspolitische Entwicklung, meine Damen und Herren, haben in vielen Kommunen für eine Veränderung der Strukturen gesorgt. Das bedeutet für einige Kommunen große Chancen, für andere aber große Probleme. Wir haben in den letzten Jahren erkennen müssen, dass es in vielen Kommunen finanzielle und strukturelle Probleme gibt. Viele Menschen - insbesondere junge Menschen, weil sie mobil sind -, gerade im Bereich Südostniedersachsen, nutzen die Möglichkeit, in andere Gegenden zu ziehen. Gerade im Harz haben wir große Probleme, weil Wohnungen leer stehen und es keine Arbeitsplätze gibt.

Deshalb ist es, glaube ich, unsere gemeinsame Aufgabe, uns im Landtag um diese Kommunen zu kümmern und gerade im Bereich Südostniedersachsen zukunftsfähige Kommunalstrukturen zu schaffen.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Deswegen haben wir diesen Antrag eingebracht, gemeinsam eine Enquetekommission einzusetzen, um den Kommunen zukunftssichere Strukturen zu geben.

Meine Damen und Herren, wir haben positive Beispiele erleben dürfen. Wir haben gerade in dieser Woche die Fusion der Gemeinden Ilsede und Lahstedt im Kreis Peine beschlossen. Es gibt aber auch erhebliche negative Beispiele. So versuchen wir z. B. schon seit einigen Jahren, dem Landkreis Helmstedt zu helfen, dem es finanziell nun wirklich sehr schlecht geht. Leider gibt es aus unterschiedlichen Gründen bisher keine Möglichkeit, die finanziellen Strukturen dort zu verbessern. Es ist daher unsere Aufgabe, hier dafür Sorge zu tragen und uns dafür einzusetzen.

(Zustimmung bei der CDU - Unruhe)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Einen Moment, bitte, Frau Kollegin Jahns! Auch Sie verdienen unsere Aufmerksamkeit.

**Angelika Jahns (CDU):**

Das ist nett, danke schön.

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Ich darf Sie bitten, die Gespräche und die Konferenzen in den letzten Reihen einzustellen. - Bitte, Frau Kollegin!

**Angelika Jahns (CDU):**

Die CDU hat ein großes Interesse, diese Enquetekommission gemeinsam mit Ihnen allen und natürlich auch mit entsprechendem Sachverstand ins Leben zu rufen; denn wir haben diese großen Probleme.

Ich bin dem Innenminister sehr dankbar: Er hat in der vergangenen Woche an zwei Informationsveranstaltungen im Landkreis Helmstedt teilgenommen. Dort sollte es Fusionen auf der unteren Ebene geben, und man konnte erkennen, wie unterschiedlich die Meinungen dazu sind. Es war eine sehr aufgeheizte Stimmung bei diesen Veranstaltungen. Deswegen ist es, glauben wir, ganz wichtig, dass wir uns gemeinsam diesen Problemen widmen und uns für ihre Lösung starkmachen, um positive Signale in diese Räume zu senden.

Meine Damen und Herren, die Menschen, die Bürgerinnen und Bürger in unseren Kommunen in Südostniedersachsen wollen in etwa gleichwertige Strukturen. Sie wollen gleichwertige Lebensbedingungen. Deswegen müssen wir uns dafür starkmachen, die Rahmenbedingungen in diesen Bereichen positiv zu strukturieren. Dazu gehört die Wirtschaftssituation, dazu gehört die Einwohnersituation, dazu gehört z. B. auch der ÖPNV. Das

sind alle Punkte, die wir in unsere Beratungen mit einbringen können, damit wir wirklich für positive Entwicklungen in Südostniedersachsen sorgen.

Wichtig ist es bei diesem ganzen Prozess natürlich auch, dass wir die Bürgerinnen und Bürger miteinbeziehen. Wir haben, wie gesagt, bei diesen Informationsveranstaltungen auch erkannt, dass die Interessen sehr unterschiedlich sind. Deswegen müssen wir überparteilich tätig werden. Wenn wir mit den Bürgerinnen und Bürgern reden, können wir deutlich machen, dass es Chancen gibt und dass man diese Chancen auch nutzen muss. Wenn wir das nicht tun, dann werden in den nächsten Jahren immer weniger Bewohner in unseren Kommunen zufrieden sein - und das wäre ein Debakel.

Ich glaube, wenn wir hier gemeinsam tätig werden, besteht die große Chance, die interkommunale Zusammenarbeit zu fördern, die Strukturen zu stärken, für den öffentlichen Lebensbereich zu sorgen und sich über Leuchttürme in den Kommunen einig zu werden. Damit würde man dem gesamten Bereich Südostniedersachsen eine Struktur geben, die zukunftsfähig ist.

Ich hoffe auf eine positive Beratung unseres Antrags. Ich glaube, dass wir bis 2021 in Ruhe veränderte Rahmenbedingungen schaffen können. Bis 2016 sind unserer Ansicht nach allerdings kaum noch Veränderungen möglich.

Ich bitte Sie: Stehen Sie unserem Antrag auf Einsetzung einer Enquetekommission positiv gegenüber. Ich freue mich auf die Beratungen. Damit, denke ich, gehen wir in eine positive Zukunft, auch für den Bereich Südostniedersachsen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Jahns. - Nun hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Kollege Onay das Wort. Bitte sehr!

**Belit Onay (GRÜNE):**

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau Jahns, dies ist, wenn ich es richtig überblicke, der fünfte Wunsch der CDU-Fraktion, eine Enquetekommission einzusetzen. Aber vielleicht geht dieser Wunsch, weil er so kurz vor Weihnachten geäußert wurde, ja auch in Erfüllung.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Jörg Bode [FDP]: Ah!)

Ich will das gar nicht ins Lächerliche ziehen. Mir geht es darum, auf Folgendes hinzuweisen:

Eine Enquetekommission ist kein Selbstzweck. In der 15. Wahlperiode gab es eine Enquetekommission zum demografischen Wandel, deren Abschlussbericht die südlichen Regionen unseres Landes als besonders betroffen ausgemacht hat.

Allerdings muss man sagen: In der Zeit zwischen 2007 und 2013 hat es nicht allzu viele Bemühungen der schwarz-gelben Landesregierung gegeben, die Handlungsempfehlungen der Enquetekommission umzusetzen.

Insofern müsste man eine solche Kommission auch entsprechend aufstellen. Ich kann Ihnen jetzt schon signalisieren, dass wir einer Diskussion sehr offen gegenüberstehen und dass ich mich auch schon auf die Diskussion im Innenausschuss freue.

Sie haben in dem Antrag das Jahr 2021 als zeitlichen Horizont für die Umsetzung der Vorschläge der Kommission genannt. Im Juni 2017 soll die Kommission mit ihrer Arbeit fertig sein. Das ist zunächst nicht zu beanstanden. Nur muss man sich ehrlicherweise noch einmal in Erinnerung rufen, dass im Herbst 2016 eine Kommunalwahl stattfinden wird. Eine solche Enquetekommission darf natürlich nicht als Plattform für Wahlkampfgerangel dienen. Dazu ist das Thema einfach zu wichtig. - Aber das haben Sie auch schon geschrieben. Dazu brauche ich nichts weiter zu sagen.

Ich freue mich, wie gesagt, auf die Beratungen, und wünsche Ihnen eine schöne Weihnachtszeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die FDP-Fraktion hat nun Herr Kollege Försterling das Wort.

**Björn Försterling (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Braunschweiger Land bzw. die Region Braunschweig, ergänzt um den Landkreis Hildesheim, scheinen für mich so etwas wie ein für das gesamte Land beispielhafter Mikrokosmos zu sein. Auf der einen Seite haben wir in dieser Region stark wachsende Städte wie Braunschweig und

Wolfsburg, und auf der anderen Seite haben wir dort Gebiete, die massiv unter dem demografischen Wandel leiden und einen starken Bevölkerungsrückgang verzeichnen. Auf der einen Seite haben wir in dieser Region Kommunen, die finanziell gut dastehen, und auf der anderen Seite haben wir dort kommunale Armenhäuser.

Es wäre eine spannende Aufgabe, am Beispiel dieser Region mit Blick auf das ganze Land zu schauen, wie man die Probleme, die sich aus mangelnder finanzieller Stärke und aus Bevölkerungsrückgang bzw. Bevölkerungswachstum ergeben, lösen und wie man die kommunalen Strukturen zukunftsfähig machen kann. Darin läge für eine mögliche Enquetekommission eine große Herausforderung.

Wir wollen diese Herausforderung gerne gemeinsam mit Ihnen annehmen. Ich sage aber ganz deutlich: Dazu gehört auch ein gewisser Mut. Herr Kollege Onay hat das mit Blick auf die Kommunalwahl 2016 angesprochen, und ich will das einmal mit Blick auf die nächste Landtagswahl ansprechen.

Der Abschlussbericht der Enquetekommission soll im Sommer 2017 vorliegen. Die Enquetekommission soll, wie es unter Nr. II heißt, sagen, welche Kommunen Südostniedersachsens in ihrer Struktur und wirtschaftlichen Leistungskraft für die nächsten Jahrzehnte als zukunftsfest beurteilt werden. Das klingt erst einmal positiv, aber zur Wahrheit gehört auch, dass sich einige Kommunen dort nicht mehr wiederfinden werden. Und wenn man dann ehrlich ist und sagt, dass einige Kommunen vielleicht nicht zukunftsfest sind, dann darf das weder im Kommunalwahlkampf noch im Landtagswahlkampf eine Rolle spielen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Da braucht es in dieser Enquetekommission dann Einmütigkeit.

Diese Einmütigkeit können wir aus meiner Sicht in den nächsten Wochen und Monaten auch schon an zwei Stellen zum Ausdruck bringen.

Das eine - die Kollegin Jahns hat es angesprochen - sind die Fusionen im Landkreis Helmstedt. Ich würde es sehr begrüßen, wenn wir, sofern die Landesregierung das nicht selbst tut, als Fraktionen einen Gesetzentwurf zur Fusion der Stadt Helmstedt und der Samtgemeinde Nord-Elm einbringen. Das ist vor Ort sehr umstritten; das muss man zugeben. Aber ich halte eine solche Fusion nach wie vor für politisch sinnvoll und für eine zukunftsfähige Lösung, und ich habe das Gefühl, dass alle Kollegen hier dies auch so sehen.

Das andere wäre, bei der Kommunalwahl 2016 zum ersten Mal auch die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Großraum Braunschweig direkt vom Bürger wählen zu lassen. Ich würde Sie bitten, darüber noch einmal nachzudenken. Ich glaube, das könnte Identität stiften.

In diesen beiden Punkten können wir Einmütigkeit zeigen, und das wäre dann auch eine gute Grundlage für eine Enquetekommission.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank. - Nun hat für die SPD-Fraktion Herr Kollege Tanke das Wort. Bitte sehr!

**Detlef Tanke (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit der Einsetzung einer Enquetekommission, wie sie die CDU-Fraktion mit ihrem Antrag begehrt, ist der Niedersächsische Landtag immer sehr zurückhaltend umgegangen. In der Regel ging es hierbei um die grundlegende Aufarbeitung umfassender Sach- und Rechtsbereiche aus parlamentarischer Sicht. Aus der jüngsten Vergangenheit möchte ich an die Enquetekommission „Demografischer Wandel - Herausforderung an ein zukunftsfähiges Niedersachsen“ und aus früherer Zeit an die Enquetekommission zur Überprüfung des niedersächsischen Kommunalverfassungsrechts im Jahr 1994 erinnern.

Verglichen damit, überrascht es zunächst, wenn seitens der CDU-Fraktion die Einsetzung einer Enquetekommission - ich will einmal sagen - mit begrenztem Umfang initiiert wird. Der in der Zielrichtung ähnliche, aber weitergehende Antrag der Fraktion der SPD im Jahre 2009 fand damals nicht die Zustimmung der damaligen Regierungsfractionen. Mir geht es aber heute nicht darum nachzukaufen. Vielmehr will ich nach vorne gucken. Denn auch in der Begründung des Antrags der CDU steht viel Richtiges,

(Björn Thümler [CDU]: Oh!)

z. B. - Frau Jahns hat das dankenswerterweise gesagt - dass Änderungen möglichst parteiübergreifend, in großer Gemeinsamkeit - auch Herr Försterling hat das eben angesprochen -, mit einem Höchstmaß an Bürgerbeteiligung erfolgen müssen.

Ich will aber auch sagen, dass vielleicht der Suchraum erweitert werden muss. Ich will das ausdrücklich in die Fragestellung einbringen. Denn

nicht nur in Südostniedersachsen, sondern auch in anderen Teilen Niedersachsens gibt es kleinteilige kommunale Gebietsstrukturen, die nicht zukunftsfähig sind. Auch darüber wird man sich unterhalten müssen.

Ich glaube, meine Damen und Herren, dass das alles den kommunalpolitisch Verantwortlichen vor Ort bekannt ist. Warum es bisher nicht gelungen ist, im Großraum Braunschweig voranzukommen - da könnte ich jetzt sehr viele Beispiele bringen, auf die ich aber aufgrund der vorweihnachtlichen Zeit heute verzichten will.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich will nur erwähnen - weil ich das immer wieder gesagt habe -: Das Zeichnen von Karten und das Veröffentlichen von Karten in Zeitungen dient nicht dazu, Menschen zusammenzubringen.

(Zustimmung - Jörg Bode [FDP]: Das haben wir beim Landes-Raumordnungsprogramm gesehen!)

- Herr Bode, auf diesen Zwischenruf werde ich jetzt nicht eingehen. - Ich glaube, dass das auch damit zusammenhängt, wie sich handelnde Personen vor Ort verhalten haben.

Ich will schon jetzt sagen, dass es für die Region durchaus einen ersten Prüfstein geben kann. Wenn nämlich das vom Zweckverband Großraum Braunschweig in Auftrag gegebene Gutachten von Herrn Bogumil zur Stärkung dieses Zweckverbandes vorliegt - nicht zum ersten Mal hat Herr Försterling dazu eben die Forderung nach einer Direktwahl aufgestellt -, müssen wir wirklich gucken, ob man diesen Vorschlag umsetzt - parallel zu einer möglichen Enquetekommission, im Vorgriff auf sie, wie auch immer. Es wird, meine Damen und Herren, der erste Prüfstein sein, ob wir mit einem solchen Vorschlag sachgerecht umgehen oder - wie es in der Vergangenheit bei vielen handelnden Personen der Fall war - eher einem parteipolitischen Interesse folgen. Ich würde mir wünschen, dass wir, wenn wir dazu kommen, gemeinsam eine Enquetekommission aufzustellen, auch auf diesen Vorschlag sachgerecht eingehen.

Meine Damen und Herren, klar ist, dass diese Prozesse Zeit brauchen, dass die Bürgerinnen und Bürger mitgenommen werden müssen - das ist von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern betont worden - und dass es darum geht, möglichst einen parteiübergreifenden Konsens hinzubekommen.

Deswegen, Frau Jahns, fand ich eine ganz wichtige Botschaft, dass Sie gesagt haben - das will ich ausdrücklich zitieren und festhalten -, dass das eine gemeinsame Aufgabe des Landtags ist. Ich hoffe, dass das zwischen uns nicht im Laufe der Zeit zu einer Worthülse wird, sondern dass wir zu einer konstruktiven Haltung aller Abgeordneten des Niedersächsischen Landtages kommen.

Die vorgeschlagene Enquetekommission kann hier aus Sicht der SPD-Landtagsfraktion im Vorfeld durchaus hilfreich sein, richtige Themenstellung und Zielsetzung vorausgesetzt. Über das alles wird also noch zu reden sein. Das gilt auch für den angestrebten Zeithorizont. Herr Försterling, dazu haben Sie hier schon einige Festlegungen getroffen. Ich glaube, all das - z. B. den Termin für die Vorlage des Abschlussberichts - muss man miteinander besprechen, weil das von der Themenstellung abhängig sein kann.

Lassen Sie mich aus Sicht der SPD-Landtagsfraktion abschließend sagen: Der Vorschlag zur Einsetzung einer Enquetekommission sollte gründlich bewertet und beraten werden. Die grundsätzliche Richtung stimmt. Wir hoffen, dass wir in den Gesprächen Anfang des Jahres zu übereinstimmenden Themenstellungen und Zielsetzungen kommen, sodass wir Fortschritte bei den kommunalen Strukturen und bei der Aufgabenerledigung auf kommunaler Ebene im Land Niedersachsen erzielen können.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen und uns allen ein besinnliches Weihnachtsfest.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

#### **Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die CDU-Fraktion hat nun Herr Kollege Oesterhelweg das Wort. Sie haben noch 7:39 Minuten.

#### **Frank Oesterhelweg (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Situation des Braunschweiger Landes ist hier mehrfach gut beschrieben worden. Wir haben im Land Niedersachsen ganz unterschiedliche Verhältnisse, aber gerade bei uns im Braunschweiger Land sehr viele intensive Diskussionen und Vorschläge zu kommunalen Strukturen.

Das ist nicht mehr übersichtlich; ich will das so deutlich sagen. Wir hatten eine lange Phase der

Verhandlungen und Gespräche zwischen Wolfsburg und Helmstedt; das ist dann einkassiert worden. Wir hatten und haben eine sehr intensive Diskussion im Bereich Peine/Hildesheim. Wir haben einen tollen Vorschlag in Bezug auf Helmstedt/Wolfenbüttel gehört. Wir hören auch aus den Reihen meiner Partei - ich will das ausdrücklich sagen - diverse Vorschläge: Peine/Braunschweig/Wolfenbüttel, Goslar/Salzgitter/Wolfenbüttel und, und, und.

Auf diese Art und Weise, meine Damen und Herren, kommen wir mit Sicherheit nicht weiter. Das Braunschweiger Land braucht Hilfestellung. Aber auch wir als Akteure brauchen Hilfestellung. Diese Hilfestellung kann sicherlich eine Enquetekommission erarbeiten.

Wir hatten früher, unter Uwe Schünemann - ich will das ausdrücklich betonen, und zwar positiv -, das Instrument der Zukunftsverträge - ein sehr gutes und sehr erfolgreiches Instrument.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir haben jetzt die Situation, dass wir nicht wissen, was nach den Zukunftsverträgen kommt. Klar ist, dass wir das Thema kommunale Strukturen - vielleicht auch über das Braunschweiger Land hinaus - nur gemeinsam bewältigen können.

Ein Thema - das hat der Kollege Tanke vorhin zu Recht angesprochen; auch Björn Försterling hat darauf hingewiesen - ist die Frage: Wie gehen wir mit dem Zweckverband Großraum Braunschweig und seinen acht Einheiten um? - Wir warten jetzt auf das Bogumil-Gutachten. Anhand der Ergebnisse dieses Gutachtens - da stimme ich Ihnen ausdrücklich zu, Herr Tanke - können wir dann schon arbeiten.

Ich will nur der Vollständigkeit halber darauf hinweisen, dass wir als CDU im Braunschweiger Land Ihnen nach dem Vorstoß in Sachen Regionalverband im Sommer 2013, im August 2013, im Dezember 2013 und auch jetzt wieder - verbunden mit ausgesprochen netten und freundlichen Weihnachtsgrüßen - Gesprächsangebote gemacht haben zu der Frage: Wie gehen wir bei der Stärkung des Zweckverbandes Großraum Braunschweig weiter vor? - Bislang sind diese Gesprächsangebote nicht angenommen worden. Ich höre aber mit großer Freude, dass sich das jetzt möglicherweise ändert.

Meine Damen und Herren, eine Enquetekommission kann sicherlich eine gute Gesprächs- und Entscheidungsgrundlage für uns erarbeiten. Eine sol-

che Entscheidung muss vernünftig vorbereitet werden. Die Region - das Braunschweiger Land, so will ich es einmal zusammenfassen - wartet auf unser Signal, und sie erwartet ein gemeinsames Signal, weil uns allen klar geworden ist, dass auch die Vorschläge, die von Hauptverwaltungsbeamten aus der Region gekommen sind und die unabhängig von der Parteizugehörigkeit wirklich sehr interessant sind, keine Lösung für die Probleme sind.

Das Braunschweiger Land braucht Hilfestellung. Wir brauchen Hilfestellung. Ich denke, die Enquetekommission ist ein gutes Instrument, um uns der Lösung der hier angesprochenen Probleme näherzubringen.

In diesem Sinne - ausgesprochen vorweihnachtlich und adventlich - bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP sowie Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Kollege Oesterhelweg. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Federführend soll der Ältestenrat sein. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist so beschlossen worden.

Nach § 78 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung erteile ich nun außerhalb der Tagesordnung der Landesregierung das Wort. Herr Wirtschaftsminister Lies, bitte!

Außerhalb der Tagesordnung:

#### **Abgabe einer Regierungserklärung zum JadeWeserPort**

**Olaf Lies**, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben im Rahmen der Haushaltsberatungen auch intensiv über die Hafenvirtschaft und den JadeWeserPort gesprochen. Ich möchte eine Nachricht, die wir heute bekommen haben, auch in dieser Runde kundtun: Wir werden ab dem 26. Februar nächsten Jahres einen dritten Asiendienst haben, der den JadeWeserPort anläuft.

Der JadeWeserPort ist ein Projekt, für das das ganze Haus steht. Deshalb glaube ich, dass sich auch das ganze Haus über diese Nachricht freut.

(Lebhafter Beifall)

Wir haben vor zwei Wochen erfahren, dass das Netzwerk 2M mit zwei Diensten kommen wird. Jetzt kommt der Middle-East-Dienst, also Indien und Arabische Emirate, hinzu. Aber es liegt noch ganz viel Arbeit vor uns.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei Ihnen allen bedanken. Wie gesagt: Wenn es ein Projekt gibt, das uns verbindet und an dem wir gemeinsam arbeiten, dann ist es der JadeWeserPort. - Vielleicht ist das ja auch ein guter Abschluss für die nun hinter uns liegende Parlamentswoche.

Herzlichen Dank und alles Gute!

(Lebhafter Beifall)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Minister Lies. Ich glaube, ich darf Ihnen im Namen des ganzen Hauses für diese gute Nachricht zum Jahresende danken.

Wir kommen nun zur Festlegung von Zeit und Tagesordnung des nächsten Tagungsabschnitts. Der nächste, der 20. Tagungsabschnitt ist von Dienstag, den 20., bis Donnerstag, den 22. Januar 2015 vorgesehen. Der Präsident wird den Landtag einberufen und im Einvernehmen mit dem Ältestenrat den Beginn und die Tagesordnung der Sitzung festlegen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind nun am Ende der anstrengenden Plenarwoche und auch des Jahres. Das Präsidium bedankt sich bei Ihnen sehr herzlich für die Zusammenarbeit und wünscht Ihnen und Ihren Familien besinnliche Weihnachtstage, eine himmlische Weihnachtsruhe und einen guten Start in das neue Jahr. Kommen Sie gut nach Hause!

Die Sitzung ist geschlossen.

(Beifall)

Schluss der Sitzung: 15.22 Uhr.